

**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 02./03. Dezember 2021**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Christoph von Rotz

Teilnehmende:

Am 2. Dezember 2021:

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Jost Durrer, Kerns; Ivo Herzog, Alpnach und Peter Abächerli, Giswil; den ganzen Tag; Kantonsrätin Gianna Töngi, Engelberg, den halben Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Am 3. Dezember 2021:

51 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Jost Durrer, Kerns; Ivo Herzog, Alpnach und Peter Abächerli, Giswil; und Annemarie Schnider, Sachseln, den ganzen Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Am 2. Dezember 2021:

Entschuldigt ist Ratssekretär Beat Hug, Stellvertreterin ist Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Am 3. Dezember 2021:

Beat Hug, Ratssekretär
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Aula Cher, Sarnen

2. Dezember 2021:

09.00 bis 12.05 Uhr und 13.45 bis 17.15 Uhr

3. Dezember 2021:

09.00 bis 12.10 Uhr

Geschäftsliste

I. Wahlen	80
1. Rücktritt Kantonsrat; Genehmigung der Demission von Kantonsrat André Windlin.	80
2. 15.21.52 Wahl einer neuen Staatsanwältin und neuen stellvertretenden Jugendanwältin für die Amtsdauer 2022 bis 2026 (Vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit).	81

II. Gesetzgebung	81
3. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht).	
a. Umsetzung der Massnahmen 2, 4 -- 6 (22.21.04).	
b. Umsetzung der Massnahmen 1 (22.21.05)	82
III. Verwaltungsgeschäfte	86
4. 33.21.05 Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2022 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW).	86
5. 32.21.13 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2020.	94
6. 32.21.12/33.21.06 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 sowie Budget 2022.	94
7. 34.21.03 Rahmenkredit 2022 bis 2027 Bauprogramm Kantonsstrassen.	114
8. 34.21.04 Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.	122
9. 34.21.05 Objektkredit für die Erweiterung des Steuerportals und Steuerdeklarationslösung eTax.	126
10. 36.21.02 / 36.21.03 Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.	130
IV. Parlamentarische Vorstösse	130
11. 52.21.11 Motion betreffend Erhöhung Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten.	130
12. 54.21.11 Interpellation betreffend erneuerbare Elektrizitätsproduktion aus Windenergie.	135
13. 54.21.12 Interpellation betreffend Kantonsspital Obwalden -- wie weiter?	137
14. 54.21.13 Interpellation betreffend Risiken Strommangellage und Netzausfälle im Kanton Obwalden.	139
15. 54.21.14 Interpellation betreffend keine Schwächung des Tourismus! -- Koordination der Gesamtverkehrskonzepte Obwalden / Nidwalden.	141

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen zu unserer zweitägigen Kantonsratssitzung, für einmal wieder in der Aula Cher der Gemeinde Sarnen. Besten Dank an dieser Stelle der Gemeinde Sarnen für das Gastrecht.

Seit unserer Sitzung vor 35 Tagen durfte ich als Kantonsratspräsident doch wieder ein paar Einladungen Folge leisten. So durfte ich an der ZEBI 2021 beiwohnen, wo mit 160 Ausstellern in vier Tagen über 22 000 Personen zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote präsentiert erhalten haben. Bei meinem persönlichen Durchgang durch die Messe war schön und faszinierend festzustellen gewesen, dass das grösste Interesse der Jugendlichen bei all diesen Ständen war, bei welchen am meisten Aktivität geboten wurde.

Wertschätzung und Dankbarkeit durfte ich an der 83. Generalversammlung von Wald Obwalden und an der Delegiertenversammlung des Turnverbandes Luzern-, Obwalden, Nidwalden miterleben. Die langjährigen Forstmitarbeiter sowie die langjährigen Funktionäre im Sportbereich sind für ihre wertvollen Arbeiten und ihr grosses Wirken geehrt worden und es hat auch einige Ehrenmitgliedschaften gegeben.

Anerkennung und Ehrung hat es auch am Anlass des Gewerbeverbandes Obwalden, mit der Verleihung des KMU-Anerkennungspreises gegeben.

Speziell möchte ich jedoch das historische Rütlichschiessen erwähnen, welches infolge von Corona von nur 1000 Schützen zum 158. Mal bei trockenem Wetter durchgeführt werden konnte. Es war ein sehr beeindruckender Anlass, der Tradition und Sicherheit, gerade beim Schiessen, verbindet. Jede Schützensektion hatte ihren eigenen zugewiesenen Standortplatz und es wurde bei bester Stimmung für das leibliche Wohl gesorgt. Es war ein ganz gemütlicher Anlass, welcher mir in guter Erinnerung bleibt. Aktuell spitzt sich leider die Corona-Situation wieder zu und wir werden in Kürze wieder mit neuen Verschärfungen durch den Bundesrat umgehen müssen.

Am 28. November hat die Bevölkerung in der Schweiz – übrigens als einziges Land auf der ganzen Welt – über die Massnahmen zu Corona abstimmen können. Wenn mich an diesem Ergebnis etwas gefreut hat, dann ist es sicher die sehr hohe Stimmbeteiligung im Kanton Obwalden von 75 Prozent. Weniger Freude hatte ich, weil das Resultat im Kanton Obwalden mit dem doch eher knappen Ergebnis (mit der hohen Stimmbeteiligung), die differenzierten Meinungen gerade speziell bei unserer Bevölkerung aufgezeigt hat. Ich hoffe sehr, wie vermutlich alle hier im Saal, dass wir den Virus gemeinsam bald besiegen können und die Gesellschaft wieder in das normale Leben zurückkehren kann, um nicht noch mehr gesellschaftlichen Schaden zu erleiden. Ich glaube aber, dass dies nur mit gegenseitiger Ehrlichkeit,

Vertrauen und vor allem durch eine transparente Kommunikation funktionieren kann.

Schutzkonzept

Bitte beachten Sie die Schutzvorkehrungen, welche gegenüber der letzten Kantonsratssitzung nicht geändert haben. Besucherinnen und Besucher sind hier in der Aula Cher von uns Ratsmitgliedern getrennt, somit ist der Ratssaal öffentlich nicht zugänglich. So könnten wir die Schutzmaske, bei unserer aktuellen Regelung, am Platz mit dem notwendigen Abstand zueinander ablegen. Ich empfehle Ihnen jedoch, die Maske trotzdem infolge der aktuellen Situation im Innenbereich zu tragen.

Mitteilungen

Am 22. Oktober 2021 ist Alt-Kantonsrat Alfred Abächerli-Halter, geboren 1932, Giswil, verstorben. Er war für die CVP-Fraktion von 1988 bis 1998 im Kantonsrat. Daneben hatte er zahlreiche weitere Ämter inne. In den 70er Jahren war er zum Beispiel im Giswiler Bürgergemeinderat. Bitte erheben Sie sich zum Gedenken für Alfred Abächerli-Halter für eine Gedenkminute.

Die Antworten des Regierungsrats zur Anfrage von Kantonsrat Hanspeter Scheuber betreffend Qualitätssicherung und Kommunikation der Firma Misanto finden Sie online.

Ich möchte auf die weihnächtliche Dekoration in der Aula Cher und den Weihnachtsbaum im Rathaus hinweisen. Herzlichen Dank an unsere Landweibelin Hanna Mäder fürs Dekorieren und der Korporation Alpnach für den wie immer schönen Christbaum.

Unser Ratssekretär Beat Hug und seine Frau Priska sind gestern glückliche Eltern des dritten Kindes, Darius, geworden. Sie leisten somit einen wichtigen Teil für unsere AHV. Ich gratuliere ihnen herzlich zur Geburt von Darius (*Applaus*).

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig gestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

Rücktritt Kantonsrat; Genehmigung der Demission von Kantonsrat André Windlin.

Ausstand Kantonsrat André Windlin, Kerns (Betroffener).

Eintretensberatung

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP):

Mit Schreiben vom 23. September 2021 hat Kantonsrat André Windlin infolge seiner Wahl als neuer Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt auf Ende 2021 seinen Rücktritt als Kantonsrat eingereicht. Ich habe Ihnen sein Rücktrittschreiben an der letzten Kantonsratssitzung vorgelesen.

Nach Art. 35a des Abstimmungsgesetzes (AG; GDB 122.1) ist für die Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts eines Behördenmitglieds während des Amtsjahres der Kantonsrat zuständig. Die Ratsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Demission von Kantonsrat André Windlin per 31. Dezember 2021 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Demission von Kantonsrat André Windlin während des Amtsjahres zugestimmt.

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich danke im Namen des Kantonsrats André Windlin für seine langjährige Arbeit und sein beherztes Engagement als Kantonsrat im Dienste von Land und Volk des Kantons Obwalden. André Windlin kennen wir als umtriebigen Politiker, vor allem als Gemeindepräsident von Kerns und Präsident der kantonalen FDP. Im Kantonsrat ist André Windlin seit 2018. Er hat sich in mehreren Kommissionen kompetent engagiert, dazu gehörten etwa die Kommission Steuergesetz, Rahmenkredit für Programmvereinbarungen im Umweltbereich, Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission oder auch in der interparlamentarischen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission InformatikLeistungs-Zentrum. In die Ratsleitung wurde André Windlin im Juni 2020 als dritter Stimmenzähler gewählt. Wir gratulieren ihm an dieser Stelle auch gleich zur Wahl als neuer Leiter Amt für Landwirtschaft und Umwelt per 1. Januar 2022 und wünschen ihm viel Erfolg und Befriedigung mit der neuen Aufgabe.

Ich übergebe ihm zum Dank zwei Flaschen Staatswein. Da er das Amtsjahr nicht ganz fertig macht, habe ich vorsorglich aus beiden Flaschen je bereits einen Schluck getrunken (*Applaus*).

Ich darf an dieser Stelle noch anfügen, dass die Genehmigung des Rücktritts eine Reihe von Kantonsratsgeschäften an nächster Kantonsratssitzung zur Folge hat:

- Wir werden am 27. Januar 2022 die Wahl von einem neuen Kantonsratsmitglied erwahren und dieses

Kantonsratsmitglied wird auch gleich Eid oder Gelübde ablegen, um im Rat sofort tätig werden zu können. Voraussichtlich heisst das neue Kantonsratsmitglied Marco de Col aus Kerns, für die FDP-Fraktion, wenn der Gemeinderat Kerns seine Wahl noch im Dezember erklärt.

- Für die Ratsleitung haben wir dann ein Ersatzmitglied für den Rest des Amtsjahres 2021/2022 zu wählen. Die Ratsleitung hat bereits einstimmig festgelegt, dass nur die Ersatzwahl des zweiten Stimmenzählers traktandiert wird. Das heisst, ein neues Ratsleitungsmitglied wird mittels geheimer Wahl (weil erstmaliger Einsitz in die Ratsleitung) direkt als zweiter Stimmenzähler oder Stimmenzählerin für die kommenden zwei Ratssitzungen bis im Sommer gewählt.
- Der Kantonsrat wird eine Ersatzwahl für den freigebliebenen Sitz in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vornehmen.

15.21.52**Wahl einer neuen Staatsanwältin und neuen stellvertretenden Jugendanwältin für die Amtsdauer 2022 bis 2026.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. Oktober 2021 sowie Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission vom 5. November 2021.

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP):

Der Regierungsrat und die Rechtspflegekommission (RPK) beantragen das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Wünscht jemand das Wort zum Antrag auf Behandlung dieses Geschäfts unter Ausschluss der Öffentlichkeit? Dies ist nicht der Fall und wird deshalb so bestätigt.

Die Besucher und Medienleute verlassen den Saal.

Rebecca Duss, Luzern, ist als Staatsanwältin und stellvertretende Jugendanwältin für die Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt.

Die Besucher und Medienleute werden durch die Landweibelin Hanna Mäder wieder in den Saal gebeten. Sie werden über die Wahl informiert.

II. Gesetzgebung

Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht).

a. Umsetzung der Massnahmen 2, 4 -- 6 (22.21.04).

b. Umsetzung der Massnahmen 1 (22.21.05)

Botschaft und zwei Gesetzesvorlagen des Regierungsrats vom 14. September 2021; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 27. Oktober 2021.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Gerig-Bucher Regula, Kommissionspräsidentin, Alpnach (CSP): Am 1. Januar 2013 nahm die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) den Betrieb auf. Nach einem sehr schwierigen Start ist die KESB in der Zwischenzeit personell und fachlich sehr gut aufgestellt und macht eine gute Arbeit. Am 7. Mai 2020 hat der Kantonsrat den Evaluationsbericht zur Kenntnis genommen und zusätzlich eine Anmerkung zur Ausarbeitung eines gerechteren Finanzierungsmodells angebracht.

Parallel zu diesem Prozess planen die Einwohnergemeinden gemeinsam ihre Aufgabe einer zentralen Organisation im Rahmen des Projekts Sozialdienst 2020+ zu übertragen. Damit soll die rechtsgleiche Umsetzung der Mandatsführung nach einheitlichen Standards sichergestellt werden. Zusätzlich sollen alle gesetzlichen Aufgaben im Sozialbereich an diese Organisation übertragen werden. Zur Gründung des vorgesehenen Zweckverbands braucht es ebenfalls Anpassungen in diesem Gesetz. Da bis anhin Regelungen zur Gründung eines Zweckverbands fehlen.

Heute geht es im Gesetzgebungsprozess darum, die vorgeschlagenen Massnahmen und die Grundlage zur Gründung eines Zweckverbands in Form von zwei Nachträgen zu behandeln.

Es sind insgesamt sechs Massnahmen:

1. Die Trägerschaft und Organisation der Berufsbeistandschaft soll in der Kompetenz der Einwohnergemeinden bleiben.
2. Die gesetzlichen Anpassungen zur Integration der privaten Beistandspersonen auf kantonaler Ebene und die Schaffung der entsprechenden 50 Prozent Fachstelle bei der KESB.

3. Die Struktur und Organisation der KESB in der aktuellen Form mit 900 Stellenprozenten ist beizubehalten.
4. Die KESB ist aktuell noch eine Gemeindeaufgabe, die vom Kanton übernommen wird. Die Finanzierung erfolgt über Steuerprozente, wie üblich bei einer Aufgabenverschiebung von Gemeinde zum Kanton.
5. Staatshaftung: Das zweistufige Haftungssystem wird aufgrund des Gutachtens von Professor Krauskopf umformuliert und in vier Absätzen konkretisiert.
6. Die Zuständigkeit für ambulante Massnahmen, Nachbetreuungen und Zwangsmedikationen sollen dem Kantonsgericht eindeutig zugewiesen werden. Der Fristenstillstand soll in Verfahren des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts nicht gelten.

Kommissionsarbeit

Anwesend waren acht Kommissionsmitglieder, ein Mitglied war entschuldigt. Neben dem Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) Regierungsrat Christoph Amstad hat uns der Leiter des Amts für Justiz André Blank die Vorlage vorgestellt. Die Protokollführung übernahm Urs Vogel von der Projektbegleitung. Die grösste Diskussion in der Kommission ist der Punkt der Finanzierung.

Aufgrund der Anmerkung des Kantonsrats in Bezug auf die Überprüfung einer gerechteren Finanzierung wurde im Vorfeld eine Vernehmlassung gemacht. Eine Mehrheit spricht sich für die bisherige Lösung über Steuerprozente aus. Diese entspricht einem normalen Ablauf bei Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton und zusätzlich trägt der Kanton das Risiko bei Arbeitslasterhöhung. Bei einer Finanzierung über die Einwohnerzahl bleiben die Aufgaben und damit auch das Risiko bei den Gemeinden. Die Verursachergerechtigkeit kann mit beiden Modellen nicht erreicht werden. Es spielt die Solidarität unter den Gemeinden.

Ein Teil der Kommission vertrat die Ansicht, dass eine Abgeltung über Steuerprozente und damit eine Verschiebung nicht einfach ohne Volksabstimmung machbar sei. Diese Finanzierung widerspreche dem Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Der Amtsleiter wies uns darauf hin, dass diese Verschiebung jetzt in der Verordnung aufgenommen sei und dann bei der nächsten Steuergesetzesanpassung mitgenommen werde. Fragen zur Länge der Übergangszeit bis zur nächsten Gesetzesanpassung können heute noch nicht beantwortet werden. Mit der Finanzierung über Steuereinheiten ist es praktisch bereits ab dem 1. Januar 2021 eine definitive Aufgabe des Kantons.

Diskutiert wurde die Kostenerhebung, die gemacht wird bei der KESB. Das war aber kein Auftrag im Rahmen der Evaluation. Bei Vergleichszahlen mit anderen Kantonen ist unsere KESB in einem guten Mittelfeld. Urs

Vogel informierte uns, dass die Aufwandschätzung nach pauschalen Ansätzen gemacht werde, wie dies zum Beispiel auch bei Gerichten üblich sei.

Weiter war in der Kommission auch eine Frage, wie die Finanzierung in anderen Kantonen geregelt sei. Es gibt keinen anderen Kanton in der Schweiz bei dem der Kanton die KESB betreibt und die Gemeinden finanzieren. Die KESB ist immer klar zugeteilt bei den Kantonen oder bei Gemeinden.

Dann kamen noch Fragen zur langen Übergangsfrist zur Anpassung der Statuten von zehn Jahren für die bereits bestehenden Zweckverbände. Diese Frist wurde nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der jeweiligen Verbände aufgenommen.

Weitere Fragen zielten auf die Beistandspersonen. Die KESB entscheidet, ob eine private Beistandsperson oder ein Berufsbeistand eingesetzt wird. Bei allen Kindesschutzmassnahmen muss eine Berufsbeiständin zwingend eingesetzt werden. Die Fachstelle für private Beistandspersonen hat bereits ihre Arbeit aufgenommen. Durch die Ansiedelung der Fachstelle bei der KESB findet auch eine enge und gute Zusammenarbeit insbesondere mit dem Revisorat statt. So können die Berufsbeistandspersonen entlastet werden und es ist eine günstige Lösung. Regierungsrat Christoph Amstad informierte uns, dass mehr als 50 Prozent der Erwachsenenschutzmassnahmen von privaten Beistandspersonen geführt werden.

Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung wurden noch Anträge zur Finanzierung und zur Länge der Übergangsfrist gestellt. Es liegt ihnen auch ein Kommissionsantrag vor.

In der Schlussabstimmung hat die Kommission mit 7 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen für eine Annahme der beiden Nachträge gestimmt. Im Namen der CSP-Fraktion kann ich Ihnen berichten, dass wir einstimmig für Eintreten und für den Kommissionsantrag sind.

Ich bedanke mich im Namen der ganzen Kommission sowie bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die sorgfältige Aufbereitung der Unterlagen für dieses Geschäft.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Als Ergebnis der Evaluation wurden dem Kantonsrat mit Bericht vom 7. April 2020 verschiedene Massnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Kindes- und Erwachsenenschutzes vorgeschlagen. Heute befindet sich dieses Evaluationsprojekt nun in der Gesetzgebungsphase. Es geht in dieser Phase darum, die der Rechtsetzung zugänglichen Massnahmen im Gesetzgebungsverfahren umzusetzen. Die übrigen Massnahmen sollen im Rahmen der operativen Umsetzung erfolgen. Verständlich ist, dass die Berufsbeistände der Gemeinden, meist Fachpersonen aus den Sozialämtern der Gemeinden, die rechtsgleiche Umsetzung der Mandatsführung nach einheitlichen Standards sicherstellen, die

jederzeitige Stellvertretung garantieren und die Zusammenarbeit zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Berufsbeistandschaft durch Reduktion der Ansprechpartner effizienter gestalten können.

Im Rahmen des Projekts Sozialwesen Obwalden 2020+ beabsichtigen die Einwohnergemeinden mit einer zentralen Organisation einen gemeinsamen Sozialdienst zu führen. Dieser Sozialdienst soll alle Aufgaben übernehmen, welche die Sozialgesetzgebung den Einwohnergemeinden überträgt und welche heute durch die gemeindlichen Sozialdienste wahrgenommen werden. Dazu soll auch die Mandatsführung durch berufsmässige Beistandspersonen gehören.

Dazu soll als Organisationsform ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband gegründet werden. Die Gründung eines solchen Zweckverbands setzt voraus, dass in der kantonalen Gesetzgebung eine Möglichkeit geschaffen wird, die Aufgaben der Sozialbehörden an einen Zweckverband zu delegieren. Zur Finanzierung dieses Zweckverbands gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dazu komme ich später noch.

Private Beistandspersonen haben in der Vergangenheit ihre Aufgaben und Pflichten qualitativ und quantitativ unterschiedlich wahrgenommen. An dieser Stelle danke ich allen privaten Beistandspersonen, welche mit grossem persönlichen Engagement, mit ihrem Fachwissen und ganz wichtig durch ihre Menschlichkeit, die ihnen übertragenen Mandate korrekt ausführten. Ich weiss aber auch, dass einzelne private Beistandspersonen mit den ihnen übertragenen Mandaten überfordert waren. Deshalb kann ich auch nachvollziehen, dass aus gemachten Fehlern in der Vergangenheit die Lehren gezogen wurden und für private Beistandspersonen fachliche Unterstützung bei der KESB vorhanden ist.

Wenn es zutrifft, dass nun aber die Mandatsentschädigungen für das kommende Jahr für private Beistandspersonen bei gleichem Aufwand zusammen mit den Spesen gekürzt werden, und dadurch Mandatsniederlegungen von privaten Beistandspersonen provoziert werden, kann dies nicht die richtige Lösung sein. Wenn private Beistände ihre Mandate korrekt ausführen, ist diese Art nicht die Feine. Wird nicht korrekt gearbeitet, erwarte ich von vorgesetzter Stelle ein klärendes Gespräch, Korrekturen und Nachkontrollen. Alles andere ist nicht seriös.

Sollten aber auf diese Art die Arbeitslast bei der KESB erhöht und in der Folge schon bald zusätzliche Stellen beantragt werden, könnte ich dieses Vorgehen weder verstehen noch akzeptieren. Ich bin froh, wenn der Regierungsrat die mir zugetragenen Informationen mit entsprechenden Fakten widerlegen kann.

Nun zur Finanzierung: Es gibt Gemeinden im Kanton, welche die aufgewendeten Stunden der Sozialarbeit so rapportieren, dass Aussagen zu den Fallkosten möglich

sind. Das durfte ich in Gesprächen mit Berufsbeiständen so erfahren. Dies wird ähnlich wie im Rapportwesen der Privatwirtschaft erfolgreich angewandt. Eigentlich eine logische Sache. Schliesslich muss die Unternehmung (hier das Sozialamt) ja wissen, welchem Auftraggeber welche Leistung in Rechnung gestellt werden soll oder letztlich in den internen Kosten abgebildet werden soll. Und der Leistungsempfänger soll eine plausible Abrechnung erhalten. So ähnlich sind wir es uns ja auch bei Abrechnungen im Gesundheitswesen gewohnt.

Der Kantonsrat hat bei der Beratung des Evaluationsberichts die Anmerkung der SVP-Fraktion als erheblich erklärt, wonach ein gerechteres Finanzierungsmodell zur Abgeltung der Behördenorganisation KESB erarbeitet werden soll, zum Beispiel unter Berücksichtigung der Einwohnerstatistik oder der Rückvergütungen im Finanzausgleich.

Hier ortet die SVP-Fraktion immer noch dringenden Handlungsbedarf. Auf Seite 19 der Botschaft findet sich dieses einfache zu handhabende Modell der Kostenteilung nach Einwohnerzahlen. Wenn nun also weder die Fallzahlen pro Gemeinde noch die Kosten pro Mandat als Finanzierungsgrundlage vorliegen, ist die Einwohnerzahl eine valable, einfache und verständliche Lösung.

Sie spüren es, noch ist nicht alles verloren aber noch einiges zu tun. Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion Eintreten und Annahme des Änderungsantrags der vorberatenden Kommission mitteilen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) leistet eine äusserst wertvolle und oft heikle Aufgabe, hat wichtige Entscheidungen zu treffen, Massnahmen anzuordnen und zu überwachen. Mit dem Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) wird die rechtsgleiche Umsetzung der Mandatsführung nach einheitlichen Standards im Kanton Obwalden sichergestellt. Das ist ein qualitativer Fortschritt. Wir begrüssen die Klarstellung zu verschiedenen Bestimmungen. Klar geregelt oder präzisiert sind zum Beispiel:

- die kantonale Mandatsführung der Privaten Beistände (Pribe);
- das Haftungssystem, die Staatshaftung/Verantwortlichkeit (Art. 66 EG ZGB);
- der Fristenstillstand, der aufgehoben ist;
- oder, dass das Kantonsgericht die zuständige Instanz für die Beurteilung von ambulanten Massnahmen, der Nachbetreuungen und Zwangsmedikationen ist.

In der Kommission und auch in der Fraktion wurde eingehend über die Abgeltung diskutiert. Mangels prakti-

kabler Alternativen beim Übergang in den Verantwortungsbereich des Kantons spricht sich unsere Fraktion für die bisherige Finanzierung über Steuereinheiten aus. Weiter begrüsst die SP-Fraktion die Schaffung eines interkommunalen Sozialdienstes. Als Organisationsform ist das Institut des öffentlichen Zweckverbandes vorgesehen. Es ist sinnvoll, dass bei dieser Gelegenheit eine generelle Regelung im EG ZGB zur Errichtung und Führung von Zweckverbänden geschaffen wird. Damit können viele offene Fragen geklärt und so Rechtssicherheit geschaffen werden. Die vorgeschlagene Lösung erscheint sinnvoll und zweckmässig. Minimale demokratische Rechte für Bürger und Bürgerinnen werden damit sichergestellt. Somit ist die Delegation von kommunalen Aufgaben in eine rechtstaatliche Organisation, den Zweckverband «soziale Dienste», gewährleistet. Konsequenterweise müssen auch die Statuten der bereits bestehenden Zweckverbände angepasst werden. Eine Frist von fünf Jahren muss dafür genügen. In einem Zweckverband werden Qualität und Knowhow an einem Ort sichergestellt, und die Kontinuität und Einheitlichkeit ist gewährleistet. Stellvertretungen können so jederzeit garantiert werden und die Zusammenarbeit zwischen der KESB und der Berufsbeistandschaft wird durch die Reduktion der Ansprechpartner effizienter gestaltet. Das Personal erhält mit dem Zweckverband bessere Rahmenbedingungen und die Bevölkerung erhält ein breites und qualitativ hochstehendes Dienstleistungsangebot.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme der beiden Nachträge und des Änderungsantrags der Kommission.

Gasser-Fryand Franziska, Lungern (CVP – Die Mitte): Wie Sie bereits von der Kommissionspräsidentin gehört haben, sind aktuell die Gemeinden dran, einen zentralen Sozialdienst zu errichten. Dazu benötigt es neue gesetzliche Grundlagen. Im Gesetzgebungsprozess geht es darum, die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Es sind heute zwei Nachträge, um die Einheit der Materie zu wahren. Dies Regelungen finden im gleichen Gesetz statt. Im ersten Nachtrag geht es darum, die Massnahmen der Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) umzusetzen. Die Ansiedlung der Fachstelle private Beistandspersonen auf Stufe Kanton ist unbestritten, diese Umsetzung läuft bereits seit dem 1. Mai 2021. Im Weiteren wird die Präzisierung und Neuordnung des zweistufigen Staatshaftungssystems gesetzlich geregelt und auch geregelt wird der Finanzierungsmechanismus der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Wie heute bereits erwähnt, werden die Kosten der KESB über Verschiebung der Steuereinheiten abgegolten. Mit einer Beibehaltung dieser Finanzierungsform ist es möglich, dass die Aufgabe

der KESB von den Gemeinden vollständig an den Kanton übergeht. Dies hat die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer so gewünscht. Ein definitiver Übergang ist nur möglich, wenn an der Variante Finanzierung über Steuereinheiten festgehalten wird. Ich bitte Sie an der Abgeltung mit Steuereinheiten wie bisher festzuhalten und diesem Gesetznachtrag zuzustimmen. Im zweiten Nachtrag geht es um die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Regelung von Zweckverbänden. Wir wissen alle, dass wir bereits zwei Zweckverbände im Kanton haben, aber der Kanton hat bisher keine speziellen Grundlagen, die der Zweckverband regelt. Dies soll nun nachgeholt werden, was aus meiner Sicht total Sinn macht und unterstützt werden soll. Auch die Übergangsfrist von zehn auf fünf Jahre zu reduzieren, ist aus meiner Sicht umsetzbar und machbar und zu unterstützen.

Mir ist es ein Anliegen, noch zu erwähnen, dass von den Gemeindevertretern ihre lobenden Rückmeldungen mir persönlich enorm am Herzen liegen. Spürt man hier doch die enge Zusammenarbeit während einem wichtigen Prozess für eine gemeinsame Zukunft, die bestanden hat. Ein Miteinander hilft für eine solche grosse Veränderung immer mit und ist schlussendlich spürbar bis zum Klienten, der davon Gebrauch machen darf. Hierzu einen grossen Dank an alle Beteiligten, die sich an dieser grossen Umsetzung und wahrscheinlich sogar etwas zur emotionalen Geschichte beteiligt haben. Wir gehen mit diesem Projekt nun in die letzte Runde und ich hoffe, im kommenden Jahr, das Sozialwesen 2020+ wunschgemäss starten zu können.

Im Namen der CVP – Die Mitte-Fraktion beantrage ich Ihnen auf die zwei Vorlagen einzutreten und dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) leistet eine wertvolle Arbeit. Der Stellenwert der privaten Beistandspersonen ist nach wie vor hoch. Die geschaffene Organisationsstruktur unterstützt die Form professionell und genügend. Zum Finanzierungsmodell ist es mir wichtig zu erwähnen, dass man für die Zeiterfassung der einzelnen Arbeitsschritte nicht zu stark ins Detail geht und unnötige Kosten provoziert. Das Finanzierungsmodell über die Steuereinheiten ist logisch und ein erprobtes Modell. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, stimmt dem Zweckverband Massnahme 1 mit dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission, wie auch in der Umsetzung Massnahmen 2, 4 bis 6 einstimmig zu.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Der Kommissionssprecher ist gleichzeitig auch der Fraktionssprecher. Er hat schon das Meiste erwähnt. Ich möchte noch zwei Sachen erwähnen.

1. **Rapportierung:** Ich möchte das Gegenteil zur Rapportierung wie mein Vorredner einbringen. Ich habe das in der Kommissionssitzung schon plakativ erwähnt. Jeder Elektriker, Informatiker oder auch Anwälte machen immer sehr genaue Rapporte, damit anschliessend auch die Rechnung nachvollziehbar ist. Es ist völlig etwas Selbstverständliches und hat nichts mit Bürokratie zu tun. Es heisst nicht, dass man wegen einem halbminütigen Telefon eine Linie schreibt. Es wäre doch möglich, dass man einen Fall auf eine halbe Stunde genau rapportiert. Danach ergeben sich auch Grundlagen, wie die Fälle wirklich Arbeit geben. Das ist heute kein Problem, das muss man einfach leben und seriös machen.
2. **Finanzierung:** Ich bin ganz anderer Meinung betreffend der Finanzierung über die Steuereinheiten. Diese Finanzierung über Steuereinheiten ist für Gemeinden, welche davon profitieren, gut. Sie können davon profitieren, aber sie ist nicht fair. Sarnen ist die grösste Gemeinde mit über 10 500 Einwohnern und sicher jene Gemeinde mit den meisten Fällen. Man soll daher die KESB über die Einwohnerzahl finanzieren. Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, welcher leider gescheitert ist. Auf diese Sitzung habe ich noch keinen Änderungsantrag, ich bin noch am Überprüfen zusammen mit der SVP-Fraktion und auch rechtlich. Ich werde allenfalls auf die zweite Lesung einen Änderungsantrag stellen, wenn die Erkenntnisse vorhanden sind. Aus meiner Sicht, aus jener der SVP-Fraktion und auch aus der Gemeinde Sarnen ist diese Aufteilung nicht fair. Wenn es nur noch für ein Jahr wäre, würde man nichts sagen, aber es ist nicht absehbar, wenn die nächste Runde kommt «Aufgabenteilung Gemeinden und Kanton». Wenn das noch mehrere Jahre gehen würde, ist das nicht in Ordnung. Es geht immerhin um rund Fr. 100 000.–, welche die Gemeinde Sarnen im aktuellen Finanzierungsmodell schätzungsweise zu viel bezahlt.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP – Die Mitte): Ich danke der Kommissionspräsidentin für die gute und umfassende Berichterstattung und danke auch für Ihre Voten. Ich danke, dass Sie auf die beiden Geschäfte eintreten werden. Inhaltlich habe ich keine Ergänzungen. Ich möchte auf die beiden Voten von Kantonsrat Hubert Schumacher und Kantonsrat Peter Seiler eingehen.

Fachstelle für private Beistandspersonen: Auf Wunsch der Gemeinden haben wir diese Fachstelle beim Kanton angesiedelt mit dem Ziel, dass man einen einheitlichen Standard bei den privaten Beistandspersonen erreicht und diese gleich ausbilden kann. Man soll diese gleich betreuen und unterstützen bei ihrer Aufgabe. Es ist mir wichtig und es ist mir auch ein Anliegen, das für

das Protokoll zu erwähnen. Es ist weiter wichtig, dass wir ganz viele private Beistandspersonen haben. Je mehr private Beistandspersonen wir haben, umso weniger Berufsbeistände brauchen wir. Das ist schlussendlich für die Gemeinden günstiger. Die Fachstelle hat ihre Arbeit am 1. Mai 2021 aufgenommen. Sie ist gut gestartet. Vor zwei Wochen haben wir im Restaurant Peterhof Sarnen einen Ausbildungsanlass organisiert. Es haben über 50 private Beistandspersonen teilgenommen. Ich kann Ihnen versichern, es ist gut aufgegleist und wir werden alles daransetzen, dass wir möglichst viel mit privaten Beistandspersonen machen können. Das hat keinen Einfluss auf die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die KESB macht keine Beistandsaufgaben. Wenn weniger private Beistände sind, dann braucht es mehr Berufsbeistände. Daher muss Kantonsrat Huber Schumacher keine Angst haben, dass wir die Stellen bei der KESB erhöhen, welche Berufsbeistandsarbeit machen.

Kantonsrat Peter Seiler hat das Finanzierungsmodell angesprochen. Es geht hier um die strategische Frage, ob die Aufgabe an den Kanton Obwalden übergehen soll oder ob dies eine gemischte Aufgabe zwischen Gemeinden und Kanton bleibt. Das Ziel von allen Gemeinden war, dass die Aufgabe vollständig an den Kanton übergeht. Das ist nur mit der Steuereinheitenverschiebung möglich, wie es jetzt schon im Gesetz der Fall ist. Ich habe gemeint, dass die Gemeinde Sarnen versteht, dass es ein Mehraufwand ist aufgrund der aktuellen Zahlen. Ich habe in der Kommission das Beispiel der Polizei erwähnt. Die Polizei macht auch kein Rapport und sagt, dass sie zum Beispiel drei Stunden in Lungern war und am Nachmittag vier Stunden in Alpnach, dieser Fall ist von Engelberg und so weiter. Gerade auch die Polizei war einmal eine Gemeindeaufgabe und ist nun zum Kanton gekommen. Diese Aufgabe hat man auch mit Steuereinheiten verschoben. Vielleicht gerade im Bereich der Polizei kann ich die Hand ins Feuer legen, dass die Polizei mehr Arbeiten für die Gemeinde Sarnen verrichtet, als für eine Gemeinde Lungern, weil man ein anderes Einsatzgebiet hat und mehr läuft in dieser Hinsicht. Schlussendlich ist es eine gewisse Solidarität unter den Gemeinden. Wenn die Aufgabe definitiv zum Kanton gehen soll, gibt es eine Variante und dies ist jene mit der Steuerverschiebung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Nachtrag EG ZGB Massnahmen 2, 4-6

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich habe es beim Eintreten bereits erwähnt, dass in der vorbereiten-

den Kommission ein Antrag von einem Kommissionsmitglied eingegeben wurde betreffend Artikel 23 Abs. 1. Die Abgeltung der kantonalen Behördenorganisation soll durch einen Verteilschlüssel nach Einwohnerzahlen festgelegt werden. Die Diskussion habe ich beim Eintreten bereits ausgeführt und Regierungsrat Christoph Amstad ist ebenfalls darauf eingegangen. Die Kommission lehnte den Antrag ab mit 6 zu 2 Stimmen ab.

Nachtrag EG ZGB Massnahmen 1

Gerig-Bucher Regula, Kommissionspräsidentin, Alpnach (CSP): Hier stellte ein Kommissionsmitglied betreffend Art. 182b den Antrag die Übergangsfrist für Statutenanpassungen bei den bestehenden zwei Zweckverbänden auf fünf Jahre zu senken. Eine kürzere Frist schafft Rechtssicherheit und stärkt die demokratischen Rechte sowie auch Haftungsfragen.

Die Kommission war einstimmig für diesen Antrag und daher liegt Ihnen ein Änderungsantrag vor.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP – Die Mitte): Der Regierungsrat wollte etwas grosszügiger sein, wir können aber auch mit fünf Jahren leben und opponieren nicht gegen den Änderungsantrag.

Dem Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

III. Verwaltungsgeschäfte

33.21.05

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2022 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Oktober 2021.

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP – Die Mitte): An der heutigen Sitzung beraten wir den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2022 für das Kantonsspital Obwalden (KSOW), was die GWL (gemeinwirtschaftlichen Leistungen) und den

Standortsicherungsbeitrag umfasst. Zu diesem Geschäft stehen uns der Bericht des Regierungsrats und der Antrag des Spitalrats, der Leistungsauftrag inklusive Anhang 1 sowie der Kantonsratsbeschluss zur Verfügung. Eintreten ist obligatorisch.

Ihnen wird insbesondere aufgefallen sein, dass die GWL gegenüber den Vorjahren im Antrag 2022 deutlich höher ausfallen, im Gegenzug aber der Standortsicherungsbeitrag reduziert wurde. Sie finden zum Vergleich dazu die Anträge des Spitalrats 2021 und 2022 im Bericht des Regierungsrats auf Seite 6. Der Antrag des Regierungsrats im Vergleich zum Antrag Spitalrat 2022 sind im gleichen Bericht auf Seite 11 zu finden. Wie Sie festgestellt haben, hat der Regierungsrat lediglich eine moderate Kürzung im Bereich der ambulanten Unterdeckung von Fr. 130 000.– vorgenommen.

Kommissionsarbeit: Die Kommission tagte am 12. November 2021, die 13 Mitglieder waren vollzählig anwesend. Als Gäste durften wir folgende Vertreter des KSOW begrüßen: Spitalratspräsident Thomas Straubhaar, von der Geschäftsleitung des KSOW der CEO Andreas Gattiker, der Leiter Finanz- und Rechnungswesen Daniel Egger, seitens Finanzdepartement Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser, Leiter Gesundheitsamt Olivier Gerber und der stellvertretende Departementssekretär Sandro Kanits hat das Protokoll verfasst. Besten Dank an dieser Stelle.

Den Sitzungsauftritt bestritten die Vertreter des KSOW. Einleitend wurden der Kommission die Mechanismen der Spitalfinanzierung in Erinnerung gerufen und die Wirkungsweise des aktuellen Systems dargelegt. Im Anschluss wurden wir über den Geschäftsverlauf des ersten Halbjahres informiert und es wurden uns detaillierte Zahlen zur Kostenträgerrechnung präsentiert. Die Halbjahreszahlen zeigen, dass das KSOW auf Kurs liegt. Der Betriebsertrag konnte gegenüber den beiden Vorjahren etwas gesteigert werden und liegt auch knapp über dem Budgetwert. So sind auch der Aufwand und das Betriebsergebnis auf Budgetkurs, der Halbjahresabschluss 2021 weist somit ein Plus von circa Fr. 400 000.– auf.

Die Kostenträgerrechnung per 30. Juni 2021 wurde mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und zeigte nun deutlich, welche Bereiche in welcher Höhe einen positiven oder negativen Deckungsbeitrag leisten. Man kann die Situation wie folgt zusammenfassen: Das Erwartete kann man nun mit Zahlen untermauern. Sie zeigt zum Beispiel auf, dass die Privatversicherten im stationären Bereich auch auf Stufe Deckungsbeitrag 2 (DB2) noch positiv abschneiden, wobei die Allgemeinversicherten auf dieser Stufe bereits eine schwarze Null schreiben. So konnte auch der Vergleich zwischen Spital-ambulant und ambulant aufzeigen, dass vor allem der Bereich Spital-ambulant mit einem nicht unbedeutenden negativen DB2 zu Buche schlägt. Der Einblick in

die Kostenträgerrechnung über die Kliniken zeigte auch hier die bereits bekannten Kostentreiber, geprägt von hohen Vorhalteleistungen, wie die Frauenklinik oder die Chirurgie. Wie man aufgrund der Medienmitteilung des Spitalrats vom 11. September 2020 unschwer erraten kann, schneidet die Frauenklinik in diesem Bereich mit dem höchsten negativen prozentualen DB2 ab, dies vor allem getrieben durch die stationären Fälle.

Welche Leistungen das KSOW in Zukunft der Bevölkerung zur Verfügung stellen soll beziehungsweise kann, und da spreche ich jetzt nicht von der nahen Zukunft, also nicht vom Leistungsauftrag 2022, muss im Rahmen der Versorgungsstrategie im Akutbereich erarbeitet und konkretisiert werden.

In einem letzten Teil beantworteten die Vertreter des KSOW noch Fragen zum Leistungsauftrag und zu den Covid-19-Tests von Misanto, die das KSOW beauftragt, wobei anzumerken ist, dass die Impfungen durch den Kanton beauftragt werden. Es wurde uns dargelegt, dass die Auslagerung der Testdurchführung an Misanto aufgrund der betrieblichen Erschwernisse, die dem KSOW dadurch erwachsen, erfolgt ist. Die Testungen selber im Spital durchzuführen, hätte zu erheblich höheren Kosten geführt, als dies mit der externen Variante nun der Fall ist.

Dem Leistungsauftrag betreffend kann festgehalten werden, dass dieser inhaltlich gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt. Weshalb im Anhang 1 des Leistungsauftrags bestimmte Leistungen aufgeführt sind, die jedoch nicht im stationären Angebot sind, wurde dahingehend beantwortet, dass im Ausnahmefall es möglich sein muss, einen ambulanten Fall in einen stationären Fall transferieren zu können. Solche Leistungen dienen als vorsorgliche Positionen im Leistungsauftrag, um die Fallabrechnung sicherstellen zu können.

Der Antrag des Spitalrats zu den GWL und dem Standortsicherungsbeitrag nehmen neu Bezug auf die effektiven Kosten basierend auf der Kostenträgerrechnung 2020. Die ambulante Unterdeckung wurde nun den einzelnen Abteilungen zugeteilt. Das Ausweisen der Unterdeckung «ambulant vor stationär» und «Mindereinnahmen aus Tarmed» wie das in den Vorjahren der Fall war, entfällt somit. Eine grössere Verschiebung zeigt sich auch in der Position «Universitäre Lehre und Forschung», welche neu mit 1,25 Millionen Franken zu Buche schlägt. Im Vorjahr waren dies noch circa Fr. 424 000.–. Der deutlich höhere Betrag ist nicht die Folge von höheren Kosten in diesem Bereich, sondern ist die Folge der konsequenten Kostenzuteilung, was aus Transparenzgründen begrüssenswert ist. Dass der Standortsicherungsbeitrag nun deutlich tiefer ausfällt, liegt daran, dass die oben erwähnten Anpassungen eine direkte Zuweisung der Aufwände beziehungsweise Unterdeckungen zu den verschiedenen Bereichen ermöglichen und dadurch höher ausfallen. Somit weist

der Standortsicherungsbeitrag insbesondere noch die stationäre Unterdeckung auf.

In der Fragerunde wurde unter anderem die Situation der Privatversicherten erörtert und was für deren Akquise getan werde, wobei eingebracht wurde, dass die Anzahl der Privatversicherten schweizweit am Sinken sei und noch weiter sinken werde. Der Situation rund um die Frauenklinik galt besonderer Aufmerksamkeit, insbesondere der Personalabgang, die Strategie des Spitalrats, die Kommunikation desselben, der Artikel 22 und die weitere Aufrechterhaltung dieses Bereichs. Wobei klar ist, dass die politischen Entscheide letztlich massgebend seien, da aufgrund des gesetzlichen Auftrags der Handlungsspielraum vorerst beschränkt bleibe. Ohne diesbezüglichen Gesetzesänderungen, wurde noch einmal betont, dass die grossen Kostenbereinigungen abgeschlossen seien und nur noch marginale Optimierungen möglich sind und geprüft werden können. Die grossen Herausforderungen der Schweizer Spitallandschaft und deren Auswirkungen auf das KSOW wurden in Bezug auf die Versorgungsstrategie im Akutbereich thematisiert. Wie schon erwähnt, geben die gesetzlichen Vorgaben den Auftrag vor, welcher möglichst gut erfüllt werde, wobei der allgemeine Fachkräftemangel auch für das KSOW eine grosse Herausforderung darstelle. Bei der Attraktivität betreffend die Rekrutierung und dem Halten von Personal muss sich das KSOW an den Mitbewerbern orientieren und wettbewerbsfähige Löhne und Arbeitsbedingungen bieten. Die Grösse des KSOW biete jedoch auch Vorteile, hinsichtlich der Überschaubarkeit und der kurzen Wege, und sei somit weniger anonym als grosse Häuser.

Ich danke an dieser Stelle noch einmal den Vertretern des KSOW, Thomas Straubhaar, Andreas Gattiker und Daniel Egger, für ihre Anwesenheit an der Kommissionssitzung, die Präsentation der Kostenträgerrechnung sowie die ausführliche Beantwortung der Fragestellungen aus der Kommission. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser sicherte zu, dass das präsentierte Zahlenmaterial den Kommissionsmitgliedern mit dem Protokoll zur Sitzung zugestellt werde, verwies jedoch auch auf das Kommissionsgeheimnis und dass die Zahlen beziehungsweise die Präsentation ausschliesslich für den anwesenden Personenkreis bestimmt sei. Folglich konnten die Kommissionsmitglieder ihre Fraktionen nur qualitativ über die Kostenträgerrechnung informieren.

Die Beratung der Vorlage fand wie üblich unter Ausschluss der Spitalvertretung statt. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser äusserte sich kurz zur Haltung des Regierungsrats, erläuterte den Prozess der Entstehung des Antrags des Regierungsrats basierend auf dem Antrag des Spitalrats und den diesbezüglichen Austausch zwischen dem Gesamtregierungsrat und den Vertretern des KSOW und ging auch inhaltlich kurz auf die beiden Anträge ein. Sie ging zudem auf den Strategieprozess

ein und führte aus, dass die gesetzlichen Grundlagen im Kontext der Versorgungsstrategie zu überarbeiten seien und verwies auf die erfolgte Information der zuständigen Kommission und dass auch das Spital und die Ärzteschaft mit ins Boot geholt werden.

Eintreten

Die Eintretensdebatte wurde äusserst intensiv geführt, angefangen bei den präsentierten Zahlen zur Kostenträgerrechnung, die zwar allseits begrüsst wurden, wobei bemängelt wurde, dass es ohne vorgängigen Einblick auch schwierig sei, sich adäquat vorzubereiten. Der kleinere Teil der Diskussion betraf die GWL und den Standortsicherungsbeitrag direkt, quasi als grosser, wiederkehrender Posten, an dem wenig zu ändern ist. Der grössere Teil galt der Versorgungsstrategie, obwohl hierfür eine andere Kommission eingesetzt ist. Und doch ist klar, dass die beiden Themen in einem direkten Zusammenhang stehen. Somit wurde ausführlich der Art. 22 im Gesundheitsgesetz besprochen und über den richtigen Zeitpunkt, diesen zur Diskussion zu stellen. Die erläuterten Inhalte und Details zur Kostenträgerrechnung seien nicht nur wichtig, um zu verstehen wie sich die GWL zusammensetzen, sondern auch, dass diese als eine wesentliche Grundlage für die strategische Ausrichtung zu verstehen sind. Wobei die grossen Herausforderungen bereits vor der nun vorliegenden Kostenträgerrechnung des Spitals erkannt und qualitativ benannt wurden. Es wurde auch auf die Wichtigkeit der Kommunikation hingewiesen, dass gerade hinsichtlich der unumgänglichen Anpassungen des Gesundheitsgesetzes die Bevölkerung die dazu nötigen Informationen rechtzeitig erhält, um sich ein entsprechendes Bild zum Angebot des Spitals und den Gesundheitskosten machen zu können. Dies ist umso nötiger, da die externen Einflüsse und Vorgaben des Bundes den Druck auf das KSOW weiter erhöhen werden. Insofern wurde auch bemängelt, dass über den Strategieprozess und die angedachten Änderungen zu wenig bekannt sei.

Detailberatung

Aufgrund der ausführlichen Diskussionen während der Präsentation durch die Vertreter des KSOW und insbesondere beim Eintreten, waren die meisten Fragen in der Detailberatung erschöpft. Ein interessantes Detail galt noch dem Anhang 1 zum Leistungsauftrag, wo nachgefragt wurde, ob die Vereinbarung zwischen dem KSOW und den First Respondern unterzeichnet sei. Als Nachtrag zum Protokoll wurden die Kommissionsmitglieder wie folgt informiert, dass der Vertrag zwischen dem KSOW und dem Verein «Härz fir Obwaldä» sich mittlerweile im Prozess der Unterschrift befinde und die Zahlung des KSOW in der Höhe von Fr. 10 000.– bereits geflossen sei.

Kantonsratsbeschluss

Ich komme zum Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2022 für das Kantonsspital Obwalden gemäss Vorlage des Regierungsrats vom 19. Oktober 2021. Die Kommission hat dem Beschluss einstimmig zugestimmt.

Wallimann Hanspeter, Sachseln (SVP): Das Budget des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) wird unsere Staatsrechnung auch in naher und ferner Zukunft mit einem gewichtigen Minusposten belasten. Es sind aber Aktivitäten erkennbar, die dieses Budget in Zukunft stabilisieren sollten. Ob es der Sache dienlich ist, wird leider immer erst im Nachgang ersichtlich sein. Unser Gesundheitswesen ist, global gesehen, eines der teuersten. So gesehen, haben wir Schweizer uns diese Kosten mehrheitlich selbst geschenkt.

Das KSOW bewegt sich im laufenden Jahr leicht unter Budget. Die Zwischenergebnisse lassen, trotz Pandemie, auf ein im Rahmen bleibenden Abschluss hoffen. In der Kommission wurde uns ein umfassender Einblick in die Spitalfinanzierung und der Kostenträger gewährt, und wir konnten uns ein vertieftes Bild der verschiedenen Abteilungen verinnerlichen. Wir mussten auch feststellen, dass nun auch politische Aktivitäten in der Gesetzgebung angegangen werden müssen, um eine Kostenstabilisierung herbeizuführen. Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist darum ein zentrales Anliegen der SVP-Fraktion. Dass sich Obwaldner in einem ausserkantonalen Spital behandeln lassen, obwohl diese Behandlung im KSOW, in der gleichen Qualität verfügbar ist, muss nun endlich diskutiert werden. Wir sehen dabei auch die zuweisende Ärzteschaft in der Pflicht, sich stärker als bisher um das KSOW zu bemühen. In einem Patientenabfluss von 46 Prozent muss noch Zuweisungspotential vorhanden sein. Schlussendlich bezahlt der Kanton (also die Steuerzahler) 55 Prozent der stationären Leistung an das ausführende Spital. Egal ob es sich um das KSOW oder eine ausserkantonale Klinik handelt. Der Unterschied liegt im Mittelabfluss. Jeder Franken den der Kanton an das KSOW zahlen kann vermindert das Defizit des KSOW und dadurch auch die Belastung der Staatsrechnung. Das heisst, dass die Zahlungen an ausserkantonale Institutionen keinen Rückfluss in eine kantonale Kasse darstellen und somit verloren sind.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gesundheitsamt und den Spitalverantwortlichen für die umfangreiche Berichterstattung und stellt sich mehrheitlich hinter das Budget und den Leistungsauftrag 2022.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Eins vorneweg: Die CVP – Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und auch für die Zustimmung zum Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden (KSOW) für das Jahr 2022.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser für die erstmalige, fundierte Einsicht in die Finanzzahlen im Rahmen der Spitalkommissionssitzung. Ich bedauere aber, dass die Zahlen nicht dem ganzen Parlament zur Verfügung stehen. Vielen Dank der Frau Landstatthalter ebenfalls für die Bestätigung, dass der im letzten Jahr erstmals gesprochene Betrag von Fr. 10 000.– aus den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) auch zukünftig selbstredend den Firstrespondern von «Härz fir Obwalden» zugesprochen wird.

Schade nur, dass ich einmal mehr persönlich nachhaken musste, damit die entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem Spital und dem Verein erst in den letzten Tagen schliesslich unterzeichnet worden ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich im Namen der CVP – Die Mitte-Fraktion bei allen freiwilligen Ersthelfern als Firstresponder und Responder Plus für ihren Einsatz bedanken. Ein umso grösserer Dank geht an die Belegschaft des Kantonsspitals Obwalden, welche sich jeden Tag für das Wohl der Patienten einsetzt.

Wenn das Thema ja so klar ist, dann werden sie sich vermutlich fragen, warum nimmt dann nicht der Kommissionspräsident, der ja Teil unserer Fraktion ist, Stellung dazu? Das Thema Kantonsspital und insbesondere die zukünftige Strategie in der Akutversorgung ist aber leider alles andere als klar. Darum erlaube ich mir, hier doch ein paar Worte darüber verlieren.

Wir haben die aktuelle Situation des KSOW und insbesondere die Strategieerarbeitung und die Kommunikation des Regierungsrats zu diesem sehr wichtigen Thema in der Fraktion einmal mehr sehr ausgiebig diskutiert. Dies auch im Kontext der kürzlich veröffentlichten Medienmitteilung des Regierungsrats, in welcher mögliche Szenarien ansatzweise skizziert werden, aber dann doch keine Stellung dazu bezogen wird. Diese unsägliche Geheimnistuerei und Intransparenz macht uns offen gesagt schon sehr zu schaffen. Die gesundheitliche Grundversorgung der Obwaldnerinnen und Obwaldner und viele Arbeitsstellen am KSOW stehen auf dem Spiel. Aber statt Fakten zu schaffen und Perspektiven aufzuzeigen, erfährt das Parlament, die Belegschaft des KSOW und auch die Bevölkerung von Seiten des Regierungsrats vor allem eines: Verunsicherung!

Ähnlich sehen es offenbar auch die Obwaldner Hausärzte, ansonsten hätten sie wohl kaum auch eine Medienmitteilung veröffentlicht. In der damit verbundenen Berichterstattung in der Obwaldner Zeitung vom 23. November 2021 wird die Gesundheitsdirektorin Maya Büchi-Kaiser zitiert «Man sei genau im Zeitplan, wie er seinerzeit dem Kantonsrat vorgelegt worden sei». Da frag ich mich: Welcher Zeitplan? Zuletzt hat der Regierungsrat in der Antwort auf meine Interpellation zum Strategieprozess im Januar dieses Jahres dazu Stellung genommen. In der Interpellationsantwort ist festgehalten,

dass der damals aktuell nächste Prozessschritt die Konzeptionsphase sei. Im Jahr 2021 werde damit begonnen und es könne ein längerer Zeitrahmen dafür notwendig sein. Aber das ist ja kein Zeitplan, habe ich mir gesagt und habe in den Unterlagen des Berichts zur Versorgungsstrategie im Akutbereich, welcher der Kantonsrat im Oktober 2019 behandelt hat, nachgeforscht. Und siehe da, auf der Seite 25 in Tabelle 4 wird man fündig. Ich erlaube mir hier die aufgeführten Daten kurz zu zitieren, weil ich davon ausgehe, dass Sie den Bericht nicht gerade zur Hand haben:

Aufgabe	Zeitraum
Klärung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und der Form der Zusammenarbeit mit den verschiedenen politischen und strategischen Instanzen	2. Halbjahr 2019
Ausarbeitung der Strategieempfehlung	1. Halbjahr 2020
Entscheid Regierungsrat über die Versorgungsstrategie im Akutbereich und Auftrag Umsetzungsprojekt	2. Halbjahr 2020
Kenntnisnahme der Strategie durch den Kantonsrat	2. Halbjahr 2020

Klar, wir stecken nach wie vor in einer unsäglichen Pandemie, aber Hand aufs Herz, wir sind jetzt ein Jahr nach dem geplanten Datum noch weit davon entfernt die Strategie zur Kenntnis zu nehmen. In dieser Situation davon zu sprechen, dass man genau im Zeitplan ist, finde ich etwas schwierig.

Bereits im Januar bei meinem Votum zur damaligen Interpellation habe ich Transparenz und offene Kommunikation gefordert. Passiert ist eher das Gegenteil und auf die verschiedenen Interpellationsfragen kommen viele Worte, aber wenig Inhalt. Die parlamentarische Kommission werde zwar informiert und mit der Geheimhaltungspflicht versehen. Wer den Task Force Bericht bisher einsehen durfte, bleibt ein Rätsel.

Aus diesem Grund gehen wir einen Schritt weiter und fordern die Transparenz, von der auch der Regierungsrat mehrmals gesprochen hat und welche so bitter nötig wäre, um die Verunsicherung des Personals und der Bevölkerung zu verhindern. Es wird heute also eine Motion unserer Fraktion eingereicht, die die Offenlegung des Task Force-Berichts einfordert. Denn wenn man ehrlich ist, bringt die Geheimnistuerei in den Verhandlungen rein gar nichts. Denn egal wer sich für Verhandlungen für eine Zusammenarbeit interessiert, der entsprechende Partner wird sowieso als erstes die detaillierten Finanzzahlen sehen wollen.

Somit bedanke ich mich bei Ihnen, dass sie diese Forderung unterstützen und heute auch Ihre Unterschrift unter die Motion setzen. Weil nur mit offener, transpa-

renter und fairer Kommunikation kann es gelingen Vertrauen aufzubauen und die Zukunft der Gesundheitsversorgung im Akutbereich sicherzustellen.

Abschliessend will ich nochmals unser Commitment zum KSOW und zum Standort Sarnen unterstreichen und die damit verbundene Zustimmung zum Leistungsauftrag 2022 der CVP-Mitte-Fraktion versichern.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Wenn Leistungsauftrag und Kredit des Kantonsspitals im Kantonsrat diskutiert werden, erscheint dies als wiederkehrendes Ritual mit einigen konstanten und wenigen variablen Anteilen. Zu den Konstanten zählt Folgendes:

- Der aufrichtige Dank allen Angestellten des Spitals, die unter diesen, nach wie vor verunsichernden Umständen das Spital am Laufen halten und der Bevölkerung mit ihrem Engagement die geforderte Gesundheitsversorgung liefern und dies unter einem stetigen betriebswirtschaftlichen Druck.
- Das gesundheitspolitische Umfeld entwickelt sich stetig zu Ungunsten des Spitals, sei das bei den Tarifen, Abteilungen und der Trend zu ambulanten Behandlungen.
- Der Patientenstrom verändert sich leicht aber stetig zu Ungunsten des Kantonsspital Obwalden (KSOW).
- Und last but not least, die Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und der Standort sicherungsbeitrag erhöhen sich stetig um einen fünf- oder sechsstelligen Betrag.
- Der Leistungsauftrag wird trotz unsinniger gesetzlicher Vorgaben den Möglichkeiten angepasst, so zum Beispiel bei den First Respondern oder der Akutgeriatrie.
- Dank der Kostenrechnung REKOLE werden die verschiedenen Leistungserbringer mit genauen Preisschildern versehen und man weiss jetzt auf zwei Stellen nach dem Koma genau, was man eigentlich schon vorher richtig abgeschätzt hat.

Neu ist, dass der Kanton dem Spital die nötigen finanziellen Mittel zum vornherein zur Verfügung stellt und so einen seriösen Betrieb ermöglicht. Die in der Vergangenheit ständige Sorge um die nötige Liquidität machte ja wohl nie einen Sinn.

So kann ich auch dieses Jahr im Namen der geschlossenen SP-Fraktion für Annahme von Leistungsbezogenem Kredit und Leistungsauftrag für das Kantonsspital OW plädieren.

Was dem ritualisierten Abnicken noch dringend angefügt werden muss ist Folgendes:

- Wie bereits diesen Frühling festgestellt, liegt es auch am Kantonsrat, den Boden für die unausweichlichen Veränderungen beim Kantonsspital zu bereiten und mit der Bevölkerung über dieses Thema in die Diskussion zu kommen. Artikel 22 ist

der Elefant im Raum und der wird nicht verschwinden, auch wenn scheinbar wie im Mikado gilt, wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Am Schluss verliert die Bevölkerung, wenn wir das Thema nicht angehen.

- Wenn die Hausarztvereinigung OW-Cura den Strategieprozess des Regierungsrats zum Spital kritisiert ist das legitim und zeigt, dass sich die Hausärzte für eine komplette Versorgung der Bürgerinnen und Bürger stark machen. Was mir dabei fehlt, ist ein explizites Commitment der Obwaldner Hausärzte, das KSOW prioritär bei den Zuweisungen zu behandeln. Die vorher erwähnte Statistik der Patientenströme lässt da leider ungute Fragen aufkommen.

Mir erschliesst sich die regierungsrätliche Versorgungsstrategie auch nicht wirklich, aber ich möchte darauf hinweisen «wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!» Sowohl der Kantonsrat als auch die Ärzte müssen ihre Hausaufgaben für die Zukunft des Spitals erledigen.

Noch ein Letztes: Letztes Wochenende hat auch der Kanton Obwalden der Pflegeinitiative zugestimmt. Möglicherweise ist dies ein Hoffnungsschimmer auch für unser Spital. Denn egal wohin die Versorgungsstrategie führt, egal wie der Leistungsauftrag formuliert ist. Der sichere Betrieb und die qualitative Gesundheitsversorgung im Spital steht und fällt mit den Menschen, welche diesen Dienst leisten und immer schwieriger zu finden sind und da liegt die unmittelbarste Herausforderung in unserem Spital.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich kann vorest mitteilen, dass die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu diesem Kantonsratsbeschluss ist. Ich kann mich kurzhalten und auch auf meine Vorredner verweisen. Die Zahlen, die wir dieses Mal erhalten haben, waren sehr hilfreich um dieses Geschäft besser zu beurteilen. Es wäre schön gewesen, wenn wir diese früher erhalten hätten.

Es wurde auch schon gesagt, dass über die Strategie und Zukunft, was dieses Spital anbelangt sehr dürftig informiert wurde. Das macht es nicht sehr einfach. Wenn wir die Zahlen sehen, welche wir bewilligen dürfen, kann man sich ein gutes Bild machen. Es wurde auch schon erwähnt, dass uns die Zeit wegläuft und ich habe die Befürchtung, wenn nicht ein Gang höher geschaltet wird, dass Fakten geschaffen werden in der ganzen Spitalentwicklung, welche uns den weiteren Handlungsspielraum nehmen.

Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Vor uns liegt der Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit für das Kantonsspital

Obwalden (KSOW). Im Grossen und Ganzen copy paste zu den Vorjahren. Das Spital kann nicht selbsttragend arbeiten und muss vom Kanton unterstützt werden. Aber wie gesagt nur im Grossen und Ganzen, denn der Spitalrat und die Spitalleitung haben ihre Aufgaben gemacht und den Leistungen, welche das Spital erbringt, ein sauberes Preisschild verpasst. Wie schon lange gefordert, haben wir jetzt die Kostenwahrheit mittels Kostenträgerrechnung vor Augen, und das Fazit lautet: Die Wahrheit kann auch schmerzen.

So befinden wir heute über einen Standortsicherungsbeitrag und einer Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für nächstes Jahr, welche zusammen rund eine Million höher sind als letztes Jahr genehmigt. Klar aufgezeigt, was wo fehlt, kommen wir nicht darum herum mit dem heutigen Beschluss die ganzen Kosten zu sprechen und nicht erst mit der Präsentation der Rechnung im nächsten Jahr die Differenz irgendwo zu verbuchen oder als Schuld vor dem Spital herzuschieben.

Der CSP-Fraktion ist es wert, diese zusätzliche Million dem Spital zu geben und so weiterhin um eine gute Spitalversorgung im Kanton zu wissen. Und wir sind nicht die einzigen die das wissen und schätzen, den die schwindende Anzahl von Obwaldner Bürgern die sich im KSOW behandeln lassen, wird zum Glück durch mehr auswärtige Patienten, vor allem aus dem Kanton Aargau, kompensiert. Das kann nur mit einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung und einer guten Leistung in der Hotellerie erreicht werden. An diesem Punkt ein Bravo und ein grosses Dankeschön an das Spitalteam und alle Mitarbeiter.

Jetzt liegt der Ball beim Regierungsrat, welcher nun zügig vorwärts machen muss und der Obwaldner Bevölkerung die möglichen Szenarien um die Zukunft des KSOW mitsamt den Preisschildern zu präsentieren hat. Denn die Unsicherheit, welche diese Ungewissheit oder soll ich sagen Unwissenheit, generiert, ist Gift für unser Spital und seine Reputation. Und je länger diese Situation andauert, umso grösser wird der Schaden und die möglichen Folgen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Der Spitalrat beantragt beim Regierungsrat für das Betriebsjahr 2022 einen Betrag für den laufenden Betrieb des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) in der Höhe von Fr. 8 715 350.– und den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

Es sind verschiedene Vorbesprechungen im Finanzdepartement, im Gesundheitsamt und im Kantonsspital vorgehend geführt worden. Auch hat der Spitalratspräsident, der CEO und der CFO haben vor dem Gesamtregierungsrat entsprechend Rechenschaft über den

Budgetantrag abgelegt. Der Antrag des Spitalrats, Sie haben es in den Unterlagen feststellen können, liegt bereits rund Fr. 300 000.– unter der Kostenträgerrechnung, da das KSOW keine Reserven eingebaut hat.

Der Antrag für gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für das Jahr 2022 für das KSOW basiert auf der effektiven Kostenprojektion von 2020 auf 2022. Diese wurden, wie auch der Kommissionspräsident ausgeführt hat, erstmals vollumfänglich auf Grund von «detaillierten Preisschildern» aus der Kostenträgerrechnung 2020 ermittelt und die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen damit klar ausgewiesen.

Der Regierungsrat stellte sich in den letzten Jahren jeweils gegen einen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Anpassung der Tarmed-Struktur des Bundesrats und die zunehmende Verschiebung des stationären in den ambulanten Bereich, weil die Kostenwahrheit nicht aufgezeigt werden konnte. Mit der neu aufgesetzten Kostenrechnung und der 2020 erfolgten REKOLE® Zertifizierung (Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung), kann die effektive Unterdeckung in den entsprechenden Bereichen genau aufgezeigt werden. Die nicht durch den Tarif gedeckten Kosten (Unterdeckung), müssen somit durch den Kanton vollumfänglich ausgeglichen werden, auch um die Liquidität des Kantonsspitals Obwalden im laufenden Betrieb nicht zu gefährden.

Grossmehrheitlich folgt der Regierungsrat den Anträgen des Spitalrats. Der einzige Unterschied im Antrag des Regierungsrats im Vergleich zum Antrag des Spitalrats liegt im Bereich der übrigen ambulanten Dienstleistungen, wo der Regierungsrat eine Korrektur von Fr. 130 000.– in Betracht gezogen hat.

Kommissionspräsident Adrian Haueter hat Ihnen den Sachverhalt erläutert und Sie finden dies auch im Bericht ab Seite 10. Der Spitalrat, respektive die Vertreter des Spitalrats und die Geschäftsleitung, haben dies bereits im Vorfeld so zur Kenntnis genommen, und gemeint, sie könnten damit schon leben. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat den Leistungsauftrag 2021 im Grundsatz wie gehabt zu belassen. Eine Überprüfung des Leistungsauftrags wird im Rahmen der Versorgungsstrategie erfolgen.

Für 2021 ist unser Spital gut unterwegs. Sie haben uns zurückgemeldet, dass im laufenden Jahr die Anzahl Austritte auf einem Niveau zu erwarten sind, welche in der Vergangenheit nur zu Spitzenzeiten erreicht wurden. Und dies mit oder trotz ambulant vor stationär. Das zeigt, dass sehr viel gearbeitet worden ist und noch wird. Das ist einerseits erfreulich und gebührt unseren Dank an die Leitung und die Mitarbeitenden, welche sich tagtäglich für die Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Ich bitte CEO Andreas Gattiker, dies entsprechend mitzunehmen.

Sie haben einiges über Ihre Erwartungshaltung oder Ihre Wahrnehmung zur Versorgungsstrategie verlauten lassen. Wenn ich den Zeitplan anschau, welcher in der Kommission Versorgungsstrategie, welcher in der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) und bei Vertretern von Hausärzten aufgezeigt wurde, so sind wir im Zeitplan, wie er im rollenden Prozess aufgezeigt wurde. Sie konnten auch in der letzten Medienmitteilung feststellen, der rollende Prozess ist nicht zu unterschätzen, weil Covid bremst uns aus. Wir sind nach wie vor mit Hochdruck unterwegs, Ihnen auch die Grundlagen zu präsentieren, worüber man auch diskutieren kann. Mit dem jetzt gestarteten Meilenstein 4 sind wir an einem Punkt oder Position angelangt in der Strategie, im Ablauf der Umsetzungsphase, wo die Gespräche konkret mit möglichen Verbundpartnern stattfinden. Diese Gespräche werden im Januar 2022 aufgenommen. Die Short-List ist bis zu diesem Zeitpunkt aufgestellt, sage ich einmal so. Inwiefern, dass wir wann genau noch diese Termine fixieren können, wie gesagt, liegt nicht nur in unseren Händen, sondern es liegt auch daran, wie stark, gerade im Gesundheitsbereich, wir mit den Gesundheitsvertretern auf der operativen und wie auch auf der politischen Ebene sprechen; wie stark, dass wir alle in der Thematik Covid noch gefordert sind. Die Bekämpfung dieser Pandemie, das Gegensetzen von weiteren Massnahmen, welche unser Leben einschränken, das hat definitiv Priorität. Ich kann Ihnen versichern, wir sind mit Hochdruck daran und es wird nicht mehr so lange gehen, wie es gegangen ist, bis wir über konkrete Details diskutieren können.

Ich komme zurück zum Geschäft Leistungsauftrag und GWL KSOW: Der Regierungsrat beantragt Ihnen den Antrag wie er vorliegt zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP – Die Mitte): Wir haben bisher einiges über Preisschilder gehört. Ich gehöre der vorberatenden Kommission nicht an und verfüge deshalb nicht über die dort präsentieren Detailzahlen. Die Preisschilder, welche ich in den öffentlich zugänglichen Dokumenten sehe, gleichen eher Preisschildern, welche an ganzen Gestellen kleben und nicht an den einzelnen Produkten. Wenn es im Laden so wäre, würden wir und wohl alle sich fragen. Ich erlaube mir deshalb die folgende konkrete Frage, welche ich vorgängig an Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser gesendet habe, zu stellen:

Im Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2022 für das Kantonsspital Obwalden vom 19. Oktober 2021 wird auf

Seite 6 in der Tabelle erste Zeile die ambulante Unterdeckung für Gynäkologie/Geburtshilfe wie auch Notfallstation kumuliert ausgewiesen, sowohl für die effektiven Kosten nach Kostenträgerrechnung, das sollte wohl 2020 und nicht 2022 heissen in der Tabelle, wie auch für den Antrag Spitalrat 2022.

Da die Notfallstation sicherlich ein absoluter Kernbereich der Versorgung und damit gewissermassen eine rote Linie darstellt, möchte ich nun wissen, wieviel die ambulante Unterdeckung für die Notfallstation und wieviel die ambulante Unterdeckung für die Gynäkologie/Geburtshilfe einzeln jeweils ausmacht und zwar im Antrag Spitalrat 2022, wie auch in der effektiven Kostenträgerrechnung 2020. Der Gesamt-Kantonsrat und damit auch die Bevölkerung sollten wissen, welcher Anteil der beantragten 1,055 Millionen Franken jeweils für die Gynäkologie und welcher für die Notfallstation anfällt.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ich verstehe die Frage von Kantonsrat Gregor Jaggi sehr gut. Ist es doch nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar, dass man die ambulante Unterdeckung der Gynäkologie, Geburtshilfe mit der Notfallstation kombiniert, aber es gibt hier, wie ich meine, einen logischen Grund: Die ambulanten Notfallpatienten der Frauenklinik werden während der Nacht in der Frauenklinik betreut. Alle anderen ambulanten Notfallpatienten in der Notfallstation. Somit leistet die Frauenklinik zusätzlich zur Notfallstation ein Beitrag zur Notfallbetreuung. Die Zahlen, die Kantonsrat Gregor Jaggi gefragt hat, sehen folgendermassen aus:

Notfall, Ambulant, Kostenträgerrechnung 2020, Fr. 1 054 187.–, Antrag 2022 Fr. 1 025 000.–.

Gynäkologie, Geburtshilfe ambulant Kostenträgerrechnung 2020,

Fr. 28 421.–, Antrag 2022 Fr. 30 000.–

Somit gibt es eine Gegenüberstellung der Kostenträgerrechnung 2020 von Total

Fr. 1 282 000.– gegenüber dem Antrag 2022 von Fr. 1 055 000.–.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Im Bericht unter Ziffer 1.3.1 lese ich wörtlich: «Indessen verunsicherte die unklare Zukunft des Spitals die Mitarbeitenden.» Unter Ziffer 1.3.2 lese ich zur Spitalstrategie: Der Spitalrat ist weiterhin der Überzeugung, dass die Diskussion über Kosten von Vorhalteleistung und die zukünftige Ausrichtung des Spitals mit der Bevölkerung geführt werden muss.

Die Kommunikation respektive Nichtkommunikation des Regierungsrats zur Zukunft unseres Spitals führt zur Verunsicherung. Verunsicherung bei Ärzten, Pflegepersonal, werdenden Eltern, Patienten. Landstatthalter

Maya Büchi-Kaiser hat gerade gesagt, man sei im Zeitplan – naja. Die Frage stellt sich, ob der Zeitplan richtig ist.

Ich habe es bereits in meinem Votum am 9. September 2021 zur CSP-Motion Trennung des Gesundheitsamtes vom Finanzdepartement gesagt: Ein sehr guter Onkologe und die Chefin der Gynäkologie verlassen das Kantonsspital Obwalden (KSOW). Die Chefin der Gynäkologie geht nach Stans. Soll das Spital Obwalden ausgeblutet werden, bis sich das schwierige Thema Spital von selbst erledigt? Es kommt heute schon vor, dass die Luzerner Obwaldner Patienten abweisen, weil sie keinen Platz haben und diese in ein anderes Spital gebracht werden müssen. Die Luzerner werden sich auch in Zukunft nicht um die Obwaldner Patienten reisen und die Betten in Luzern werden teuer erkauft werden.

Wir müssen uns bewusst sein: Wenn wir unser Spital verlieren, gehen Arbeitsplätze verloren und Obwaldner Betriebe verlieren Aufträge. Luzern hat momentan gar keine Kapazität für die Obwaldner Patienten. Sie müssten die Plätze frisch einrichten. Das würde auf keinen Fall günstiger für den Kanton Obwalden.

Den Obwaldnerinnen und Obwaldnern liegt ihr Spital am Herzen, das haben sie schon mehrfach zum Ausdruck gebracht. Sie schätzen die Nähe, die gute und persönliche Betreuung im kleinen Obwaldner Spital und dass sie im Notfall nicht im Lopperstau stecken bleiben. Für mich ist deshalb klar, dass die Bevölkerung letztlich entscheiden muss, ob und zu welchem Preis sie ihr Spital erhalten wollen, genau wie es im Bericht des Regierungsrats unter Ziffer 1.3.2 Spitalstrategie auch festgehalten ist. Die Verunsicherung, welche der Regierungsrat mit seiner Nichtkommunikation auslöst, schadet unserem Spital. Die extra eingesetzte Task Force hat ihren Bericht schon vor einem Jahr abgeliefert. Eine weitere Verunsicherung über die Perspektive ist jetzt unbedingt zu vermeiden. Man kann nicht zuerst das Haus abfackeln und danach die Bevölkerung fragen, ob sie es hätte erhalten wollen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Leistungsauftrag und dem leistungsbezogenen Kredit 2022 für das Kantonsspital Obwalden für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 6 785 350.– und ein Standortbeitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten von Fr. 1 800 000.– zugestimmt.

32.21.13**Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2020.**

Bericht der IFHK HSLU vom 10. September 2021.

Eintretensberatung

Imfeld Dominik, Referent IFHK, Sarnen (CVP – Die Mitte): Sie haben den Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) vor Ihnen. Vor einem Jahr habe ich persönlich noch vor den Folgen von Corona auf die Hochschule Luzern gewarnt. Damals musste man von massiven Einbussen in zweistelliger Millionenhöhe ausgehen. Mittlerweile wissen wir, dass die HSLU mit ihren sechs Departementen mit einem blauen Auge davongekommen ist. Dies zumindest im Jahr 2020, auf welches sich der Bericht bezieht.

Die IFHK HSLU, bestehend aus jeweils zwei Vertretern aller Zentralschweizer Kantone, überprüft, ob der Leistungsauftrag gemäss Vorgaben erfüllt wird. Dabei werden alle Departemente persönlich besucht und auch spezifische, übergeordnete Fragen gestellt und diskutiert. Generell kann festgehalten werden, dass sich die Hochschule Luzern sehr gut entwickelt und ihren Marktanteil im Schweizerischen Bildungsmarkt kontinuierlich ausbaut. Im Jahr 2020 haben sich die Studentenzahlen erfreulich entwickelt und auch die Prognosen für die nächsten Jahre sehen gut aus. Offenbar nutzen viele die besondere Lage dazu, sich weiterzubilden.

Die Pandemie und der Lockdown hatte auf alle Bildungsinstitutionen natürlich schwerwiegende Auswirkungen. Die HSLU hat die Herausforderungen aber nach anfänglichen Problemen sehr gut meistern können. Als ein Highlight aus dem Berichtsjahr möchte ich die Einweihung des Campus Südpol des Departements Musik erwähnen. Durch den Neubau ist nun das ganze Departement an einem Ort vereint, was zuvor auf viele Standorte verteilt war.

Ein akutes Problem stellt jedoch nach wie vor die Eigenmittelausstattung der Schule dar. Das Eigenkapital soll darum in den nächsten Jahren wieder kontinuierlich erhöht werden, damit die HSLU wieder die Agilität erhält, auf Neuerungen und Innovationen reagieren zu können. Auf weitere Ausführungen und Details werde ich nun aber verzichten und bedanke mich auch im Namen der CVP – Die Mitte-Fraktion für die Kenntnisnahme des Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2020 zur Kenntnis genommen.

32.21.12/33.21.06**Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 sowie Budget 2022.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. September 2021; Bericht des Obergerichts vom 8. September 2021, Änderungsanträge des Regierungsrats vom 9. November 2021; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 20. November 2021; Antrag für parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion vom 23. November 2021; Änderungsantrag der CSP-Fraktion vom 25. November 2021; Änderungsanträge der CVP – Die Mitte-Fraktion vom 25. November 2021; Änderungsanträge der CVP – Die Mitte-Fraktion und CSP-Fraktion vom 26. November 2021.

Für die Behandlung der IAFP 2022 bis 2027 sowie des Budgets 2022 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident I Andreas Jenny anwesend.

Kantonsrat Hubert Schumacher wird als Stimmenzähler eingesetzt, da Kantonsrat Dominik Rohrer als GRPK-Präsident seines Amtes waltet.

Eintretensberatung

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Sie können sich erinnern, die Kommentare zu den Budgets 2018, 2019 und 2020 sind teils dramatisch gewesen. Im 2019 startete der Kanton sogar ohne Budget ins Jahr. Und jetzt? Der Kanton konnte sich von der Dauerdiät, vom ewigen Sparer zu einer soliden Finanzlage mausern. Das Budget 2022 präsentiert sich trotz Pandemie ausgeglichen und die Aussichten im IAFP sind rosig.

Diese «Kehrtwende» ist aber nicht «Gottgegeben», auch nicht Glück oder Zufall, sondern das Resultat harter Arbeit. Ich erinnere Sie an unsere Massnahmenpakete Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und auch Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ und – natürlich – auch die Nationalbank hilft uns dabei.

Kurzum – die durch den Regierungsrat eingeleiteten Massnahmen zeigen Wirkung, bereits die Rechnung 2020 konnte gut abschliessen und ich kann Ihnen sagen, die Rechnung 2021 ist auf guten Wegen und das Budget 2022 präsentiert sich erfreulich und die Aussichten sind gut. Das Budget 2021 wurde noch massgeblich durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst. Zwi-

schenzeitlich zeigt sich, dass der prognostizierte, markante Rückgang bei den Fiskalerträgen im Jahr 2021 aus heutiger Sicht nicht im erwarteten Ausmass eintreffen wird. Es hat sich gezeigt, dass die Schweizer Wirtschaft robust aufgestellt ist und sich stärker erholt, als erwartet. Das gilt auch für Obwalden. Für das laufende Rechnungsjahr kann mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden, ohne dass Schwankungsreserven aufgelöst werden müssen. Die mit der Pandemie eingetretene Verunsicherung, wie sich die finanzielle Lage entwickeln wird, bleibt zwar nach wie vor bestehen. Allerdings überwiegen die positiven Aspekte in der Planung. Auch für die nächsten Jahre kann von einer anhaltend gesunden Entwicklung der Kantonsfinanzen ausgegangen werden. Der Regierungsrat strebt grundsätzlich einen Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag – ohne Entnahme aus der Schwankungsreserve – an. Ausgabenseitige Disziplin sind in diesem Zusammenhang weiterhin unumgänglich und von den Departementen und allen Entscheidungsträgern gefordert.

Lassen Sie mich noch etwas zum Personalaufwand sagen: Insgesamt steigt der budgetierte Personalaufwand an. Unter anderem sind im Budget 2022 als Folge von Covid-19-Thematik erstmals die sieben Stellen in der Fachstelle Covid-19 sowie 1,5 Stellen beim Volkswirtschaftsdepartement budgetiert. Zusätzliche, befristete Stellen sind vom Regierungsrat bei der Steuerverwaltung zum Abbau des Veranlagungsrückstandes sowie im Amt für Volks- und Mittelschulen für die Schulpsychologie und Logopädie bewilligt worden. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung marktgerecht entlohnt werden. Er hat darum im September 2019 entschieden, die Differenz zur Benchmark Region in den Jahren 2020 bis 2023 teilweise zu reduzieren. Wir beantragen darum dem Kantonsrat mit dem Budget 2022 eine leistungsabhängige Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent sowie 1 Prozent für strukturelle Lohnmassnahmen, so wie wir das in vergangenen Jahren auch umsetzen durften. Am Personalstopp soll allerdings mit Ausnahme der befristeten Stellen festgehalten werden. Ich werde mich bei der beantragten Anmerkung der SP-Fraktion nochmals dazu äussern.

Investitionen: Die Naturgefahrenabwehrprojekte bilden weiterhin den Schwerpunkt bei den Investitionen. 2022 sind namentlich Investitionen in den Bereichen Tiefbau (Umfahrung Kaiserstuhl, Kantonsstrassen), Hochbauten (Psychiatrie), Naturgefahrenabwehr (Hochwassersicherheit Sarneraatal, Schutzwaldpflege) sowie Darlehen der Neuen Regionalpolitik (NRP) vorgesehen. Mittelfristig ist bei den Hochbauprojekten auch ein neues Polizeigebäude auf der politischen Agenda und im Finanzplan aufgenommen. Dank der soliden finanziellen Entwicklung sollten die für den Kanton anstehenden, grösseren Investitionen tragbar und finanzierbar sein.

Verschiedene Gemeinden haben für 2022 Steuerrabatte oder gar eine Steuersenkung geplant oder teilweise schon bewilligt erhalten. Der Steuerfuss des Kantons wird 2022 unverändert bleiben. In der Planung wird davon ausgegangen, dass die bis Ende 2024 befristete Steuer von 0,1 Steuereinheiten nicht weitergeführt werden wird und die Steuern ab 2025 wieder sinken. Sollte sich zeigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung noch positiver verläuft, hat der Regierungsrat im Rahmen des Budgetentwurfes jeweils die Gelegenheit, dem Kantonsrat die Gewährung eines Steuerrabatts vorzuschlagen. Im Rahmen der Konsolidierung der Kantonsfinanzen ist dies für 2022 nicht vorgesehen, wird aber jährlich überprüft.

Mit dem IAFP werden auch die Schwerpunktziele des Regierungsrats 2022 aufgezeigt. Die wichtigsten übergeordneten Ziele sind:

- Die Erarbeitung der Langfriststrategie 2032+ ist eingeleitet.
- Zur Versorgungsstrategie im Akutbereich ist das Konzept zur Verbundlösung erarbeitet und durch den Regierungsrat verabschiedet.
- Der Bericht zum Energie- und Klimakonzept 2035 ist dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Umsetzung kantonale Immobilienstrategie: Der Planungskredit, Machbarkeitsstudie und die Bedarfsabklärung für das Polizeigebäude sind geklärt.

Zu den eingereichten Änderungsanträgen und Anmerkungen wird sich der Regierungsrat in der Detailberatung äussern.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP – Die Mitte): Die Zahlen des Budgets 2022 sehen so gut aus, wie schon lange nicht mehr. Wir können schwarze Zahlen schreiben auf operativer Stufe, sowie auch beim Gesamtergebnis. Man darf generell feststellen, dass die Wirtschaft zum Glück generell nicht so stark belastet wurde, wie man das vor einem Jahr oder noch bei der Rechnung 2020 befürchtet hatte. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass die Nationalbank uns gut hilft. Auf der anderen Seite belastet uns der Finanzausgleich weniger als in anderen Jahren. Und natürlich, dass alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Gemeinden ihren Beitrag leisten im Rahmen der Massnahmen, welche wir in den vergangenen Jahren beschlossen haben, zuletzt auch hier im Kantonsrat. Als sehr positives Zeichen gewertet werden darf, dass kein Geld aus der Schwankungsreserve notwendig ist, damit die Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden können.

Die Selbstfinanzierung stimmt mich nach wie vor immer noch nachdenklich. Das sehen Sie auch in den Kennzahlen. Es stehen doch noch Investitionen an und diese können wir nicht vollständig aus der Erfolgsrechnung finanzieren. Das führt dazu, dass die Verschuldung zwar

noch moderat, aber im Ausblick doch noch leicht zunehmen wird.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat sich mit Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget wiederum intensiv auseinandergesetzt im Rahmen von drei Sitzungen. Am 23. September 2021 hat der Finanzverwalter uns die Zahlen vorgestellt, im Anschluss bis etwa mitte Oktober 2021 war man in Zweierdelegationen in den Departementen unterwegs. Am 21. Oktober 2021 fand eine ganztägige Sitzung statt, wo wir verschiedenste Themen durchleuchtet und diskutiert haben. Auf die wichtigsten Themen werden wir in der Detailberatung zurückkommen. Es liegen auch einige Anträge vor.

In diesem Zusammenhang kann ich sagen, dass Ereignisse, welche im November 2021 noch eingetroffen sind, wir nicht mehr in derselben Tiefe berücksichtigen konnten, weil wir im September/Oktober 2021 schon in den Departementen waren. Am 16. November 2021 hat die Abschlusssitzung mit dem Gesamtregerungsrat stattgefunden. Wir konnten aktuelle und wichtige Fragen direkt diskutieren. Das war ein guter Austausch, damit man nicht nur schriftlich untereinander verkehrt. In der Detailberatung werden wir zu wichtigen Themen dazu zurückkommen. Was ich jetzt schon mitteilen kann, ist, dass die parlamentarischen Anmerkungen bei der Schlussitzung der GRPK nicht vorgelegen sind. Deshalb kann ich dazu auch keine Kommissionsmeinung bekannt geben. Ein ähnlicher Antrag wurde eingereicht, dazu werde ich mich äussern.

Schliesslich liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrats vor. Es geht darin um Sachen, welche die GRPK dem Regierungsrat schon früher angeregt hatte umzusetzen. Das nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis, dass man die eine Leistung wieder intern erbringt und auch gewisse Detailzahlen wurden präzisiert. Im Bereich der Stellen werden wir auch noch die Gelegenheit haben darüber zu sprechen. Wir haben an der Sitzung vom November 2021 ein Kommissionsmitglied abwesend gehabt. Alle zehn anwesenden Mitglieder waren einstimmig für Annahme des Budgets 2022 und der IAFP 2022 bis 2027. Dies empfehle ich Ihnen deshalb im Namen der GRPK.

Der Ratspräsident begrüsst den neuen Finanzverwalter Roger Catregn im Publikum.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die Rechtspflegekommission (RPK) hat an zwei Sitzungen das Budget 2022 und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2022 bis 2027 angeschaut und diskutiert. Zur Schlussbesprechung vom 5. November 2021 haben wir auch Obergerichtspräsident Andreas Jenny und den Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) Christoph Amstad eingeladen um ihnen die Gelegenheit

zu geben, sich zu ihren Geschäften zu äussern und dass wir ihnen dazu Fragen stellen können.

Für die RPK speziell im Fokus gestanden hat die personelle Situation bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft. An der Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2021 habe ich im Zusammenhang mit dem Amtsbericht erwähnt, dass die personelle Situation bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft sehr angespannt sei. Ich habe damals gesagt, sollte sich die Situation bis Ende 2021 nicht verbessern, müssten wir eventuell im Budget 2022 personelle Massnahmen im Kantonsrat vorschlagen. Wie gesagt, das ist alles noch ein Zitat: Wir behalten dies im Auge. Wir sind nahe an den Leuten und werden reagieren, wenn sich die Situation weiter verschlechtern würde.

Wir haben dann beschlossen, bei den Departementsbesuchen, welche wir diesen Herbst auch wieder gemacht haben in den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, Steuerrekurskommission et cetera, dass wir bei allen Delegationen auf die personelle Situation in den Departementen und Personalthematik speziell hinschauen und uns aktiv erkundigen, wie dies aussieht bei den einzelnen Departementen. Bei den Gerichten haben wir festgestellt, dass beim Kantonsgericht II eine spezielle Situation vorlag. Nach den Gesamterneuerungswahlen der Gerichte am 9. Februar 2020 für die Amtsdauer 2020 bis 2024 ist eine neue Kantonsgerichtspräsidentin II erstmals gewählt worden. Der neugewählten Kantonsgerichtspräsidentin blieb nicht viel Zeit, sich mit einem komplett neuen Team einzuarbeiten und erschwerend ist hinzugekommen, dass sie einige Baustellen, zum Beispiel Verjährungen, von ihrem Vorgänger, übernehmen musste.

Die RPK hat im Gespräch mit Obergerichtspräsident Andreas Jenny festgestellt und hat sich dies bestätigen lassen, dass die spezielle Konstellation in diesem Gericht relativ gut gemeistert wurde. Die Kantonsgerichtspräsidentin II hat relativ zügig Fälle bearbeitet. Wir haben uns erklären lassen, dass die Zusammenarbeit der drei Kantonsgerichtspräsidenten untereinander gut funktioniert und sie als Team arbeiten. Nun könnte man natürlich bei den Gerichten sagen: «Alles in Butter». Das sehen wir aber nicht so. Wir wissen, es ist immer noch eine sehr hohe Arbeitslast vorhanden und dass wir die Situation weiterhin sehr gut beobachten müssen.

Eine ähnliche Situation in Sachen Personalressourcen präsentiert sich auch bei der Staatsanwaltschaft. Auch bei der Staatsanwaltschaft sind die personellen Ressourcen angespannt. Nur dank der Flexibilität des Teams in der Staatsanwaltschaft, durch teils freiwilliger Erhöhung der Teilpensen einzelner Mitarbeiterinnen, kommt die Staatsanwaltschaft 2022 ohne Erhöhung von Stellenprozenten aus. Abschliessend stellt die RPK fest, dass dies auf längere Zeit nicht geht. Die Personalknappheit unter dem allgemeinen Personalstopp des

Regierungsrats und der Arbeitsüberhang sind zu lösen. So können wir nicht weiterfahren. Im Moment im 2022 geht es noch, aber auf das folgende Jahr müssen wir dies ernsthaft angehen. Spätestens im Frühling 2022, wenn wir den Amtsbericht 2021 erhalten, können wir sagen wo die Pendenzen stehen und wie die Situation bei den Gerichten aussieht. Spätestens dann sind Gerichte und Regierungsrat, letztendlich auch die RPK im Namen des Kantonsrats, gefordert, das neu zu beurteilen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit müssen wir diese unbefriedigende Situation mit der Erhöhung von einigen Stellenprozenten lösen. Nicht nur, dass ein funktionierender Rechtsstaat genügend Personal in der Strafverfolgung und in den Gerichten braucht, es besteht auch die latente Gefahr, dass sehr gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kündigen, wenn wir das Problem langfristig nicht lösen. Die RPK kommt aber auch zur Einsicht, dass bei einer Stellenaufstockung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaft im Sinne der Gleichbehandlung innerhalb des Staatspersonals Vorsicht geboten ist. Wir können uns nicht hier einsetzen, dass Personal angestellt werden kann und an anderen Orten agiert man immer noch mit dem Personalstopp. Wir müssen eine gute ausgleichende Hand haben, dass dies gut funktioniert. Wir sehen es eher kritisch, dass die Aufstockung von Aushilfspersonal, Reserven und Unvorhergesehenes im Budget letztlich Schule macht und letztlich zur Normalität wird. Hier sind wir von der RPK gefordert. Der Gesamtkantonsrat ist gefordert für die Zukunft Lösungen zu bieten. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass es mit der Schaffung von eventuellen zusätzlichen Stellen bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft nicht ganz gelöst ist. Fakt ist, dass es bei den Gerichten jetzt schon eine Mehrfachbelastung der Büroplätze in einzelnen Abteilungen gibt. Es ist klar, dass für das zusätzliche Personal auch Büroplätze und Raumbedarf geschaffen werden muss. Bei den Gerichten ist die Situation so, dass das Gericht vermutlich schon in naher Zukunft zusätzliche Büros zumieten muss. Hier appellieren wir an den Regierungsrat, die prekären Platzverhältnisse bei den Gerichten zur Kenntnis zu nehmen. Bei der laufenden Immobilienstrategie muss der Regierungsrat den zusätzlichen Raumbedarf der Gerichte prioritär behandeln. Bei der Planung von neuen Büros bei den Gerichten muss auch dringend die Instanzenentrennung berücksichtigt werden. Auf das Problem, Kantons- und Obergericht in einem Gebäude zu haben, haben wir schon früher hingewiesen. Die räumlich nicht saubere Trennung der Gerichte hat man teilweise schon kritisiert. Wir appellieren an den Regierungsrat und auch an den Kantonsrat, weil sie schlussendlich den Segen dazu geben, dass man dies in naher Zukunft berücksichtigt und die Gerichte räumlich auch trennen kann. Das ist übrigens ein sehr altes Anliegen. Solange ich der RPK angehöre, und ich bin schon einige Jahre dabei, ist das immer ein

Thema gewesen. Es gilt auch bei der Staatsanwaltschaft zu sagen, die Platzverhältnisse werden in Zukunft knapp werden. Auch hier gilt es Sorgfalt walten zu lassen, damit die Leute genügend Raum erhalten.

In der IAFP 2022 bis 2027 hat die RPK sonst keine weiteren Anmerkungen mehr zuhanden des Kantonsrats. Beim Budget 2022 ist die RPK übereingekommen, dass wir für die Gerichte und Staatsanwaltschaft hinsichtlich der knappen Ressourcen keinen Änderungsantrag stellen auf eine Budgeterhöhung für das Personal, sondern wie gesagt, wir wollen den Amtsbericht abwarten und im Frühling wieder entscheiden hinsichtlich nächsten Herbst.

Ich stelle zuhanden des Protokolls den Antrag, dass man die Situation mit den Gremien, Gerichte, Regierungsrat, RPK als Oberaufsicht im Namen des Kantonsrats, ernst nimmt und dann Lösungen präsentiert.

Zum Schluss kann ich Ihnen im Namen der einstimmigen RPK den Antrag auf Zustimmung des Budgets 2022 und der IAFP 2022 bis 2027 stellen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung der zwei Anliegen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Eingangs soll gesagt sein, dass wir die Entwicklung von unseren Finanzen dankend zur Kenntnis nehmen und die schlimmsten Szenarien, welche uns vor einem Jahr prognostiziert wurden, glücklicher Weise nicht eintrafen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, nun sollte es nur noch aufwärts gehen. Aber schauen wir doch mal genauer hin.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2022 bis 2027

Mit der IAFP 2022 bis 2027 versucht der Regierungsrat nach Besten Wissen und Gewissen die anstehenden Aufgaben aufzuzeigen. In der aktuellen Situation und gerade wegen der Pandemie eine spezielle Herausforderung. Die Herausforderungen werden für unseren Kanton in naher Zukunft bestimmt nicht einfacher, stehen doch wegweisende Entscheide für den Regierungsrat, aber auch für uns als Parlament an, welche erhebliche Auswirkungen in finanzieller Hinsicht mit sich bringen. Hier einige Beispiele: Die Diskussionen zum Spital, die Klima und Energiepolitik, aber auch die gesamte Immobilienstrategie, um nur wenige Punkte zu nennen, werden uns in den kommenden Jahren stark beschäftigen.

Als Parlament gilt es dann immer wieder gut zu überlegen, was ist wirklich nötig und auf was können wir verzichten. Vielfach geht es dann weiter als nur der eigentliche Kern des Geschäfts und ist beispielsweise mit weiteren Gesetzen, welche überarbeitet oder gar neu geschaffen werden verbunden. Das gibt dann mehr Aufwand und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, und

der mündige Bürger wird dann vielfach noch mit zusätzlichem administrativem Aufwand konfrontiert. Das stimmt nachdenklich. Ein Appell an den Regierungsrat: Versuchen wir zur Einfachheit zurückzukehren, um nicht noch kompliziertere Konstrukte und Berechnungsmodalitäten zu fördern. Geben wir doch diese Signale auch Richtung Bundesbern weiter.

Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und keine Ergänzungen und Veränderungen im IAFP 2022 bis 2027 verlangen.

Budget 2022

Das Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von 3,7 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 25,9 Millionen Franken. Das sind die Eckdaten des Budgets.

Der Personalaufwand steigt von 57,4 Millionen Franken auf 59,2 Millionen Franken um satte 1,8 Millionen Franken. Darunter fallen unter anderem 8,5 befristete Stellen wegen der Pandemie an, was bereits erwähnt wurde. Weitere befristete 200 Stellenprozente wurden zum Aufholen des Veranlagungsrückstandes der Steuern eingesetzt. Die Zunahme der Personalkosten beruht zum einen auf den befristeten 8,5 Stellen und zum anderen in der Bildung wegen der höheren Schülerzahlen. Ein weiterer Teil des Kostenwachstums liegt an der Lohnentwicklung, welche unser Lohnsystem mit sich bringt.

Diese Lohnentwicklung und das angebliche hinterhinken der Löhne gegenüber unseren umliegenden Kantonen ist das eine. Vergleichen wir aber die Löhne gegenüber der Privatwirtschaft steht man mit den Löhnen gar nicht so schlecht da. Und der Fachkräftemangel ist nicht nur bei der öffentlichen Hand ein Problem. Schauen wir mal die Stelleninsetrate beispielsweise im Gratisanzeiger «aktuell» an, auch in der Privatwirtschaft werden aktuell viele Fachleute gesucht.

Viele Positionen im Budget werden dank des positiven Gesamtergebnisses nun umgesetzt. Nebst dem Personalaufwand welcher um 3,1 Prozent steigt, nehmen die Kosten im «Sach- und übriger Betriebsaufwand» um satte 8,7 Prozent zu. Die Umsetzung der Massnahmen wird auch von der SVP-Fraktion unterstützt. Einzelne Massnahmen immer auf die lange Bank schieben, nützt dann auch nichts und wird schlussendlich vielfach teurer und/oder ist mit zusätzlichen Aufwänden verbunden. Jede geplante Ausgabe soll aber immer sehr gut überlegt sein, mit dem Gedanken, ist es notwendig oder gibt es mögliche Alternativen. Dazu rufe ich die Mitarbeitenden aller Amtsstellen auf, sich mit dem Gedanken auseinanderzusetzen, «würde ich das Projekt in der gewünschten Form auch als Privatperson umsetzen und aus dem eigenen Portemonnaie zahlen?»

Schauen wir beim Budget jedoch genauer hin, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass vor allem auch Sonder-

effekte, wie die grösseren Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zum guten Ergebnis beisteuern.

Machen wir uns nichts vor, genaues Hinschauen und mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgehen hat nach wie vor oberste Priorität.

In der Einzelberatung werden einige Anträge mit Budgeterhöhungen unterbreitet. Diese sind schön und recht. Wie im privaten Portemonnaie müssen die Ausgaben auch zwischen Notwendigem und Wünschenswerten differenziert werden. Hier darf man erwarten, dass für gestellte Forderungen konkrete Positionen für die Kompensation vorgeschlagen werden.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats mit dem Wechsel einer externen Lösung in eine interne Lösung wird von der SVP-Fraktion zugestimmt. Die Hauswartungen für das Logistik Zentrum sollen, mittels Personalaufstockung von 30 Prozent mit Fr. 30 000.–, selber ausgeführt werden. Im Gegenzug entfallen die externen Hauswartungskosten von Fr. 57 000.– was die SVP-Fraktion begrüsst.

Zusammenfassung

Es ist trotz des guten Ergebnisses an den geplanten und nötigen Sparmassnahmen festzuhalten. Orientieren wir uns auch nach den Gedanken «Weniger ist mehr». Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten beim Budget und wird dies in der Schlussabstimmung auch unterstützen. Zu den einzelnen Anträgen wird man sich zum gegebenen Zeitpunkt wieder äussern.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): In der Medienmitteilung vom 27. September 2021 informierte der Regierungsrat über das Budget 2022 mit dem Überbegriff, erfreuliche Aussichten. Mit einem Ertragsüberschuss von 3,7 Millionen Franken sind dies für unseren Kanton wahrlich erfreuliche Aussichten. Es gilt aber auch hier das Sprichwort, dass eine Schwalbe noch keinen Sommer ausmacht. Wir müssen die Entwicklung und eben die Aussichten näher analysieren und finden dabei die wichtigen Gründe, weshalb das Budget 2022 mit diesem Mehrertrag präsentiert werden kann. Die wohl wichtigsten Positionen sind:

- Primär zeigen nun die Gesetzesänderungen der Finanzstrategie 2027+ ihre positiven Auswirkungen durch die verschiedenen Entlastungen und den Mehreinnahmen.
- Der Rückgang der Beiträge für den Nationalen Finanzausgleich wie auch beim Kantonalen Finanzausgleich gegenüber dem Budget 2020.
- Die höheren Beiträge aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.
- Ein positiver Punkt sind auch die Steuereinnahmen, die trotz dem erschwerten Umfeld in der Bewältigung der Corona Pandemie sich nicht negativ entwickelt haben.

- Sicher darf auch erwähnt werden, dass die Bestrebungen des Regierungsrats, grundsätzlich einen Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag zu erreichen, helfen, einen möglichst positiven Rechnungsabschluss zu erzielen.

Wie nachhaltig diese wohl gewichtigsten Positionen sind, darf nicht überschätzt werden, sind diese doch zu einem grossen Teil von externen Faktoren abhängig, worauf wir nur einen geringen oder gar keinen Einfluss haben. Das vorliegende, positive Rechnungsergebnis erlaubt uns jedoch in einem bescheidenen Rahmen, auf der Ausgabenseite jene Budgetpositionen wieder auf die früheren Beträge zu korrigieren, bevor wir aus Spargründen auch dort den Rotstift ansetzen mussten.

Es liegen uns dazu entsprechende Anträge vor. Beim entsprechenden Antrag werde ich darauf eingehen.

Die CVP – Die Mitte-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Beibehaltung des Personalstopps. Dieser Grundsatz bedeutet ja nicht ein genereller Stopp. Dies wird nun am Beispiel verdeutlicht, dass auch der Regierungsrat überzeugt werden konnte, dass die Hausarbeiten im Logistikzentrum nun in eigener Regie ausgeführt werden sollen. Sicher gibt es noch weitere, ähnliche Beispiele, wenn die Prozesse näher analysiert werden. Persönlich hoffe ich, dass das interne Kontroll-System (IKS) dazu einen Beitrag leisten wird.

Dass aber trotzdem auf der Ausgabenseite die Personalaufwendungen ansteigen, ist entsprechend begründet und somit nachvollziehbar. Es wird jedoch die Aufgabe des Parlaments sein, hier weiterhin sehr achtsam zu sein und diese Entwicklung zu verfolgen.

Die Aussagen in der Medienmitteilung über die mittelfristig geplante Steuersenkung muss wohl als Wunschdenken oder gar als Wahlpropaganda verstanden werden. Dass per Ende 2024 der Steuerfuss um 0,1 Steuereinheiten gesenkt werden muss, entspricht dem damaligen Kantonsratsbeschluss. Selbst die Gewährung von einem Steuerrabatt ist doch nur ein Wunschdenken, wenn zum einen die Kennzahlen analysiert werden und zum anderen uns allen bekannt ist, dass wir nach wie vor noch einen Investitionsstau haben, was mit den entsprechenden Schwerpunkten und Planungen im I-AFP aufgezeigt wird.

Gesamthaft nimmt die CVP – Die Mitte-Fraktion das positive Budgetergebnis erfreut zur Kenntnis, welches dank verschiedenen Sondereffekten erreicht werden konnte. Dies täuscht aber nicht darüber hinweg, dass das strukturelle Defizit nach wie vor vorhanden ist und an deren Eliminierung weitergearbeitet werden muss.

Wir wollen es nicht unterlassen, dem Regierungsrat und den Mitarbeitern für ihren Einsatz für die Obwaldnerinnen und Obwaldner zu danken. Dass es sich lohnt, zeigt sich nun im vorliegenden Budget 2022.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Zuerst dankt unsere Fraktion der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Budgets 2022.

Die Ertragslage hat sich für den Kanton Obwalden markant verbessert. Der vor einem Jahr befürchtete Steuerrückgang aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht eingetroffen. Gegenüber dem Budget 2021 wird im Budget 2022 von einem Steuerzuwachs von 10 Millionen Franken ausgegangen. Ohne Auflösung von Schwankungsreserven kann ein Überschuss von 3,7 Millionen Franken erzielt werden. Das alles ist doch sehr erfreulich. Im Budget 2022 steigt der Personalaufwand um rund 2 Millionen Franken an. Einerseits durch die sieben Stellen in der Covid-Fachstelle sowie 1,5 Stellen beim Volkswirtschaftsdepartement sowie weitere befristete Stellen.

In den letzten Jahren wurden viele Stellen abgebaut. Der Stellenabbau führte teilweise zu grossen Pendenzen. Durch den Stellenabbau wurde in einigen Amtsstellen die Belastung der Mitarbeitenden überschritten. Jetzt mit der verbesserten finanziellen Lage ist es angezeigt, dass der Regierungsrat Korrekturen vornimmt. Den teilweise überlasteten Amtsstellen müssen die notwendigen zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Ziele seriös, gut, mit guter Qualität unter und nicht über der Belastungsgrenze erreicht werden können. Ich denke da zum Beispiel an die Steuerverwaltung oder das Gericht. Wir bitten den Regierungsrat den Personalstopp aus dem Jahre 2015 aufzuheben und wo nötig allfällige zusätzliche Ressourcen zu prüfen. Irgendeinmal muss man wieder in die Normalität zurückkehren.

Es ist davon auszugehen, dass die Rechnung des laufenden Jahres 2021 gegenüber dem Budget besser abschneiden wird. Das hat Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser heute erwähnt. Das wird unsere finanzielle Ausgangslage nochmals verbessern.

Im Budget 2022 ist eine Gesamtlohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent enthalten. Die gesamte Erhöhung wird für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies ist nötig, damit sich gerade junge Mitarbeitende entwickeln können und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Einen grossen Teil der Erhöhung der Lohnsumme sparen wir übrigens mit dem budgetierten Fluktuationsgewinn von Fr. 400 000.– wieder ein. Aus diesem Grund wäre es erstrebenswert und ehrlich, den Fluktuationsgewinn, welcher bei Pensionierungen mit der Anstellung von jüngeren Mitarbeitenden erreicht wird, unbedingt im Lohnsystem einzuspeisen, beziehungsweise automatisch zur Entwicklung der jungen Angestellten einzusetzen und nicht wie es heute geschieht, in die Staatskasse einfließen zu lassen. Das im Budget 2022 enthaltene Prozent für die strukturellen Lohnmassnahmen ist wie vorgesehen umzusetzen.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2022 einstimmig zustimmen.

Windlin André, Kerns (FDP): Nachdem der Kantonsrat eine erfreuliche Staatsrechnung 2020 verabschieden durfte, haben wir nachfolgend ein hervorragendes Budget 2022 vor uns. Auch für die Zukunft zeigt die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) vielversprechende, positive Zahlen. Der Kanton Obwalden hat nach ein paar düsteren Jahren in seiner Finanzpolitik die Kehrtwende geschafft. Diese Tendenz ist offensichtlich und unverkennbar.

Selbstverständlich hat es dazu umfangreiche Anstrengungen gebraucht. Diese Anstrengungen des Kantonsrats, des Regierungsrats und letztendlich vom Volk tragen mittlerweile ihre Früchte. Nebst der restriktiven Ausgabenpolitik hat man beispielsweise das Finanzhaushaltsgesetz und das Steuergesetz angepasst und man hat auch die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton hinterfragt und Anpassungen vorgenommen. Dies, um nur einige wenige wichtige Errungenschaften zu nennen.

Bemerkenswert ist, dass das vorliegende Budget und auch die IAFP, trotz dieser schwierigen Zeit der Pandemie erfolgsversprechend ist. Weiter bemerkenswert ist, dass keine Entnahme der Schwankungsreserve vorgesehen ist und, dass die temporäre Steuererhöhung nach den heutigen Erkenntnissen nicht weitergeführt werden muss.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig überzeugt, dass die Finanzpolitik des Kantons Obwalden auf dem richtigen Weg ist, mit der Prämisse, dass es unerlässlich ist, der eingeschlagene Weg konsequent weiter zu verfolgen. Das heisst insbesondere, dass der Kantonsrat in der restriktiven Ausgabenpolitik nicht nachlässig werden darf.

Die FDP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten und für Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Zu den einzelnen Anträgen wird unsere Fraktion situativ und spontan Stellung beziehen.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Auch die CSP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget.

Bei einem im Vergleich zum Vorjahr konstanten Aufwand von 301,8 Millionen Franken ergibt sich ohne Auflösung aus der Schwankungsreserve ein Ertragsüberschuss von 3,7 Millionen Franken. Kurz: das Budget 2022 ist erfreulich – darauf hätte hier in diesem Saal vor einem Jahr wohl niemand gewettet. Zu ungewiss waren die Aussichten, es musste eine Covid-Fachstelle geschaffen werden, beim Amt für Arbeit brauchte es für die Bewältigung des massiven Anstiegs der Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung zusätzliches Personal und

bei den Steuereinnahmen rechneten wir aufgrund der Pandemiefolgen mit Mindereinnahmen, was nicht eingetreten ist. All diese widrigen Umstände haben sich zum Glück nicht so schlimm ausgewirkt, wie noch vor einem Jahr befürchtet. Die Pandemie ist allerdings noch nicht vorbei und die befristeten Stellen in diesem Zusammenhang müssen weitergeführt werden, aber wir bleiben hartnäckig optimistisch.

Nicht vergessen dürfen wir: Das positive Budget 2022 wurde nicht nur durch die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ermöglicht, sondern vorallem auch durch die gemeinsamen Anstrengungen der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden, des Kantons und insbesondere auch des Staatspersonals. Und zwar mit einer Steuererhöhung, der Verteilung der NFA-Last, Anpassung der IPV und Stellenabbau. Diese Notmassnahmen müssen in besseren Zeiten auch wieder überdacht werden.

Die CSP-Fraktion wird dem Budget 2022 und der IAFP 2022 bis 2027 zustimmen. Zu einzelnen Positionen wird sich die CSP-Fraktion in der Detailberatung äussern.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

*Ende der Vormittagssitzung vom 2. Dezember 2021:
12.05 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 2. Dezember 2021:
13.45 Uhr*

Detailberatung

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2022 bis 2027 (Seiten 193 bis 197, Bericht des Obergerichts zum Budget 2022 vom 8. September 2021) / und das Budget 2022 (Seiten 173 bis 178) werden in Anwesenheit von Obergerichtspräsident I Andreas Jenny zuerst behandelt.

Das Wort zum Budget 2022 und IAFP 2022 bis 2027 des Abschnitts Gerichte wird nicht verlangt.

Die Behandlung der Abschnitte über die «Gerichte» ist damit beendet.

Obergerichtspräsident I Andreas Jenny wird vom Ratspräsidenten mit bestem Dank verabschiedet.

3. Umfeldanalyse (Seiten 8 bis 20)

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Die Umfeldanalyse gibt jedes Jahr einen guten Überblick über die aktuelle Situation des Kantons und bietet zum Teil auch einen Ausblick über die kommenden Jahre. So ist das auf der Seite 8 bei der unteren Tabelle der Fall.

Aus dieser Tabelle kann man die voraussichtliche, demographische Entwicklung der Obwaldner Bevölkerung bis 2050 entnehmen. Auch wenn die Erkenntnis der bevorstehenden Überalterung in unserem Kanton nicht neu ist, hat mich die Deutlichkeit der Zahlen doch fast ein bisschen erschüttert. Bis 2050 werden sage und schreibe plus 72 Prozent der über 65-Jährigen erwartet. Die grösste Veränderung steht sogar schon bis 2035 an. In den nächsten rund 13 Jahren werden also über 50 Prozent mehr Senioren in Obwalden leben, wobei die Altersschicht der 20 bis 64-Jährigen im gleichen Zeitraum sogar kleiner wird.

Darauf müssen wir reagieren. Eine gute Durchmischung der Altersschichten ist für den Zusammenhalt der Bevölkerung enorm wichtig. Darum haben wir als Parlament die Pflicht hier aktiv zu werden und uns für attraktiven, bezahlbaren Lebens- und Wohnraum sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich bei ihrer parlamentarischen Arbeit diesem Umstand bewusst sind und sich zusammen mit mir für die Bedürfnisse der Familien und generell für die jungen Generationen einsetzen.

4. Finanzpolitische Vorgaben (Seiten 21 bis 28)

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die vorliegende Anmerkung soll ein Problem aufs Tapet bringen, von welchem wir heute Morgen gehört haben und es sich immer wieder und aktuell verstärkt zeigt. In verschiedenen Departementen können die gesetzten Ziele und gesetzlichen Aufgaben nicht oder nicht in der gewünschten Zeit und Qualität erbracht werden, da die nötigen personellen Ressourcen fehlen. Gegensteuer tut not, da die neuralgischen Bereiche bekannt sind (befristete Stellen, Umlagerung von Stellenprozentsen, et cetera) und es nachhaltiger Lösungen bedarf.

Es ist klar, der Stellenstopp ist ein starkes Mittel im Bemühen, um das Budget ins Lot zu bringen. Der Regierungsrat reagierte damit auf heftige Forderungen aus dem Kantonsrat.

Jetzt ist aber der Zeitpunkt gekommen, dieses Instrument zu überprüfen und von anderen Forderungen ist in der Anmerkung nicht die Rede. Ich bitte Sie von Seiten des Kantonsrats ein Zeichen zu setzen, dass man den Realitäten in der Verwaltung Rechnung trägt. Die hohe Fluktuation in der Verwaltung lässt sich nur stoppen, wenn man ein Zeichen setzt und auch die Politik anerkennt, dass man die Mitarbeitenden in den letzten Jahren stark gefordert und zum Teil überfordert hat. Honorieren wir den hohen Einsatz und sorgen dafür, dass sich die Arbeitsbedingungen bei den neuralgischen Bereichen wieder verbessern können.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ja, wir haben es heute Morgen schon gehört. Die personellen Angelegenheiten

sind sicher eine allgemeine Herausforderung. Wir müssen in der Privatwirtschaft auch tagtäglich den gestellten Herausforderungen nachkommen und es wird auch nicht immer gefragt, ob alle Arbeitsbedingungen gewährleistet sind. Die personellen Angelegenheiten stehen in der Hoheit des Regierungsrats. Es steht dem Parlament nicht an, der Exekutive aufzuzeigen, welche Massnahmen in welcher Form und wann zu bearbeiten sind. Und das Rekrutieren von Arbeitskräften ist aktuell nicht nur im öffentlichen Bereich eine grosse Herausforderung. An allen Ecken und Enden sind gute Leute gefragt.

Die SVP-Fraktion wird die beantragte Anmerkung der SP-Fraktion ablehnen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Der Arbeitsdruck auf Mitarbeitende ist in einzelnen Departementen extrem hoch. Es wird gute Arbeit geleistet trotz widriger Umstände. Aber ich bin der Meinung, die Zitrone ist ausgepresst. Die Arbeit ist da und sie muss erledigt werden. Das sehen wir auch in vielen Departementen, dass danach die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter steigen. Temporäre Anstellungen sind nicht gleich attraktiv um auch gute Mitarbeiter zu gewinnen. Die Haltung des Regierungsrats am Personalstopp festzuhalten, ist aus meiner Sicht unbedingt zu überdenken, sodass es nachhaltig aufgegleist wird. Deshalb unterstütze ich den Änderungsantrag der SP-Fraktion, dass bereits 2022 die Überprüfung des Personalstopps durchzuführen ist.

Windlin André, Kerns (FDP): Wie im Eintretensvotum bereits erwähnt, darf die zwischenzeitlich verbesserte Finanzlage des Kantons Obwalden nicht dazu missbraucht werden Begehrlichkeiten den freien Lauf zu lassen. Es braucht nach wie vor eine disziplinierte Ausgabenpolitik.

Die Personalkosten, als eine der grössten Ausgabenpositionen verdienen ein besonderes Augenmerk. Die FDP-Fraktion steht für Innovation und Fortschritt. Wir sind überzeugt, dass vor allem mit der Digitalisierung die zunehmenden Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung, sowohl quantitativ wie auch qualitativ grossmehrheitlich aufgefangen werden können, ohne das Personal aufstocken zu müssen.

Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag, wie auch jenen betreffend den substantiellen Abtrag von Pendenzen im Veranlagungsbereich bei den Steuern, entschieden ab.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Wir sprechen hier nur von einer Überprüfung. Es ist keine Aufstockung, aber wir haben in unserem Budget so viel Arbeiten durch Dritte. Diese sind nicht billiger, als wenn Sie der Kanton selber machen würde. Die Privatwirtschaft, wie

vorhin angesprochen, macht immer eine Kosten-Nutzen-Analyse. Was bringt uns mehr und was kostet uns weniger? Das sollten wir doch auch machen, warum nicht früher? Extern ist bekanntlich teurer, vor allem wenn es dauerhafte Arbeiten sind. Also, wieso können wir dies nicht schon früher überprüfen? Ich bin ganz klar für die Unterstützung dieses Antrags der SP-Fraktion.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Der Regierungsrat hat das letzte Mal anlässlich der Klausur im August 2021 dieses Thema, wie schon oft im Vorfeld, vertieft diskutiert und Varianten besprochen. Wir haben den Personalstopp schon seit dem Jahr 2015. Der Regierungsrat hat sich im Grundsatz für die Beibehaltung des bestehenden Personalstopps entschieden, jedoch soll eine teilweise Aufhebung des Personalstopps möglich sein, unter gewissen Bedingungen. Wir haben zum Beispiel befristete Stellen diskutiert. Befristete Stellen mit den Rahmenbedingungen, dass es sich um eine ausserordentliche Situation handelt, wie zum Beispiel eine unvorhergesehene Situation, dass eine zeitliche Dringlichkeit herrscht und/oder ein Arbeitsüberhang gegeben ist oder dass die interne Übernahme geprüft wurde, aber nicht möglich ist. Unbefristete Stellen sollen möglich sein unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Es muss eine gebundene Daueraufgabe sein, welche intern deutlich kostengünstiger ausfällt – natürlich im Vergleich mit der Vollkostenrechnung – oder bei einer Internalisierung/Insourcing zwingend Aufträge für Dritte abnehmen. Es müsste eine günstigere Lösung sein, wie wir Sie im Antrag für die Stelle beim Logistikzentrum vorliegen haben.
- Oder eine Vergütung oder Abgeltung einer Projektstelle durch den Bund oder die Gemeinden müsste erfolgen.
- Die Prüfung, sofern die Aufgaben kostendeckend, gleich oder sogar noch günstiger erbracht werden können. Dies immer unter dem Vorbehalt, dass diese Stellen besetzt werden können.

Der entsprechende Departementsvorsteher hat zu Händen des Regierungsrats jeweils die Begründung und Argumentation für die konkreten Fälle aufzuzeigen.

Die Überprüfung der Aufhebung des Stellenstopps in zwei Jahren: Weshalb sagt der Regierungsrat 2024? Das macht auch Sinn unter Berücksichtigung der neuen Langfriststrategie 2032+. Sie sehen, es ist richtig, unsere Mitarbeitenden arbeiten sehr intensiv. Es hat sehr viele Aufgaben, die zu bewältigen sind, aber der Regierungsrat hat nach wie vor die Möglichkeit bei begründeten Fällen darauf zurück zu kommen. Ich kann Ihnen versichern, wir werden auch an der nächsten Regierungsratssitzung und auch wieder an der nächsten Klausur zu Händen des Budgets 2023 immer wieder intensiv diskutieren und überprüfen. Aufgrund dieser

Grundlagen hat der Regierungsrat gesagt, dass vorläufig bis 2024 der Personalstopp mit Ausnahmen so gilt. Ich möchte Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben. Ich habe es heute Morgen in meinem Eintretensvotum schon angetönt. Wir haben in der Vergangenheit Massnahmenpakete geschnürt, wo die Mitarbeitenden der Verwaltung auch einiges dazu beigetragen haben. Es waren Massnahmen in den Lohnnebenleistungen, Stellenstopp wurde weitergeführt und so weiter. Wie käme es bei diesen Mitarbeitenden an, welche einen solchen Effort geleistet haben und nun einen Abstrich machen müssten? Wäre das nicht auch wie eine negative Rückmeldung zu Händen unserer Leute? Nehmen Sie diese Überlegung auch in Ihre Entscheidungsfindung für die Abstimmung mit. Ob Sie jetzt dieser Anmerkung zustimmen oder nicht, der Regierungsrat wird nichtsdestotrotz diese Thematik immer wieder besprechen und überprüfen.

Abstimmung: Mit 30 zu 21 Stimmen wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Finanzdepartement (Seiten 51 bis 70)

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Eigentlich sollte diese Anmerkung völlig überflüssig sein, aber wie bereits in der Begründung angeführt, scheinen sich die Prioritäten in der Steuerverwaltung in eine ungute Richtung verschoben zu haben.

Diese Anmerkung soll ein Zeichen sein, dass der Kantonsrat die Prioritäten innerhalb der Steuerverwaltung nicht aus den Augen verloren hat. Danke für Ihre Unterstützung.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP – Die Mitte): Das ist ein Thema, welches die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) seit Jahren immer im Fokus hat. Im Austausch mit dem Regierungsrat haben wir immer wieder Massnahmen gefordert. Ich erinnere Sie an die Anmerkung zur Staatsrechnung 2019, welcher Sie in einem ähnlichen Sinn zugestimmt haben. Deshalb ist es kein neues, aber ein leidiges Thema, dass wir so grosse Pendenzen haben. Die GRPK möchte positiv feststellen, dass man sich entschieden hat temporäre Stellen zu schaffen, das ist auch ausgewiesen. Im Stellenplan auf Seite 191 hat man bemerkt, dass etwas gegangen ist. Wenn man dieser Anmerkung zustimmt, wird dies bekräftigt, aber zu sagen, dass man gar nichts gemacht hat, wäre auch ungerecht. Wir haben insofern positiv zur Kenntnis genommen, dass man diesem Problem mit mehr Personal begegnet.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Sie haben es gehört, das ist ein Thema, welches der Regierungsrat schon mehrere Male bilateral mit der Geschäfts- und

Rechnungsprüfungskommission (GRPK) angeschaut hat und auch im Kantonsrat behandelt wurde. Ich kann es sehr gut nachvollziehen, dass dieses Anliegen aufgearbeitet werden muss.

Ich kann Ihnen sagen: Wir nehmen das ernst. Wir sind mit Nachdruck daran die Veranlagungsrückstände aufzuarbeiten. Bei den Juristischen Personen haben wir das Ziel erreicht, da gibt es aufgrund der Vorgaben kein Rückstand mehr. Bei den Natürlichen Personen hinken wir etwas nach. Es ist alles aufgegleist, dass die Steuerverwaltung die Ziele betreffend Veranlagungsstand erreichen kann. Mit den umgesetzten Massnahmen und auch mit den noch geplanten Massnahmen wird gemäss Planung bis spätestens 2023 das Niveau der Veranlagungen auf dem Stand 2016 sein. Wir haben verschiedene Massnahmen umgesetzt. Ich informiere gerne darüber. Sie haben es vorhin gehört, wir haben befristete Stellen ab Januar 2021 geschaffen, mit 100 Prozent für Engelberg und die sekundär Steuerpflichtigen, 100 Prozent ab Januar 2022 und Ende September 2024 haben wir noch eine befristete Stelle die besetzt wurde. Wir haben inzwischen die Telefon- und Schalteröffnungszeiten angepasst, dass die Mitarbeitenden konzentrierter an den Veranlagungen arbeiten können und nicht immer wieder gestört werden. Wenn Sie jetzt der Steuerverwaltung telefonieren, werden Sie gefragt, um welches Anliegen es sich handelt und werden anschliessend an die richtige Stelle weitergeleitet, ohne dass sie an Personen weitergeleitet werden, welche sich nicht damit auseinandersetzen. Wir haben bei den Revisoren für die Jahre 2022 und 2023 die Veranlagungsziele angepasst. Wir haben definiert, dass die eingereichten Steuererklärungen, bei welchen nicht viel herauschaut, wie die Mindeststeuern, Studentinnen und Studenten und sonst bei jenen, die nicht viel Steuern zahlen, dass diese nicht mehr im grundsätzlichen bisherigen hohen Detaillierungsgrad geprüft werden. In der Vergangenheit mit dem alten System hat man jede Position noch einmal geprüft. Dann haben Sie auch beim Thema Digitalisierung gehört, dass man da gewisse Automatismen eingeführt hat. Die Steuerverwaltung hat den Kundendienst überprüft. In der Vergangenheit haben unsere Steuerveranlager relativ viele Dienstleistungen erbracht, welche eigentlich Aufgaben eines Treuhänders gewesen wären. Die Treuhänder hatten keine Freude daran. Jetzt hat man eine saubere Linie gezogen.

Was sich am meisten in dieser positiven Entwicklung niederschlagen wird, ist, wir haben im November 2021 zu dieser Nest Softwareeinführung das Go-live entscheiden können. Der Softwarewechsel hat stattgefunden und es ist sehr erfreulich, dass wir feststellen können, dass gemäss Veranlager, welche seit bald drei Wochen damit arbeiten, es gut funktioniert. Aufgrund dieser Tatsache sind fünf Mitarbeitende, welche nicht

mehr so intensiv mit der Testung der Software beschäftigt sind, jetzt wieder frei für Veranlagungen. Das sind die Massnahmen, die schon umgesetzt wurden. Sie sehen, wir haben nicht nichts gemacht, wir haben schon sehr viel gemacht. Was noch geplant ist, ist, dass aufgrund der verschiedenen Qualifikationen unserer Mitarbeitenden die Zuteilung der verschiedenen Dossiers überarbeitet werden. Das ist für die Steuerperiode 2022 geplant nach der Einarbeitungszeit mit der neuen Software. Dann kann man dies auch viel besser zuteilen. Das sind die wichtigsten Massnahmen, die gemacht wurden und gemacht werden. Zusammenfassend noch einmal: Es ist alles aufgegleist, dass wir diese Ziele bis Ende 2023 so erreichen.

Wenn Sie die Anmerkung unterstützen oder auch ablehnen, die internen Ziele sind definitiv gesetzt. Ich kann es Ihnen versichern, wir nehmen das sehr ernst und sind mit Nachdruck daran, dies umzusetzen.

Abstimmung: Mit 38 zu 13 Stimmen wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Auf Seite 70 des Berichtes zum IAFP können wir entnehmen, dass für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) im Finanzplan bis 2027 jedes Jahr mehr Mittel budgetiert werden. Einerseits freut mich das und andererseits macht mir das Sorgen, dass die gesprochenen Gelder nicht am richtigen Ort ankommen. Darum möchte ich den Regierungsrat nochmals daran erinnern, dass er beim Erarbeiten des Verteilschlüssels für das nächste Jahr zuerst definiert, wer den wirklich wieviel Unterstützung braucht. Um dann in einem zweiten Schritt die Anzahl der Berechtigten und die Parameter, wie Selbstbehaltsgrenze, progressive Steigerung beim Selbstbehalt und den eigentlichen Selbstbehalt, so definiert, dass nicht wie im laufenden Jahr Doppelverdiener ohne Kinder und Alleinstehende mehr IPV erhalten und Alleinerziehende mit Kindern weniger Unterstützung bekommen. Ein klares Überschies, wie schon zaghaft im 2021 vollzogen, erwarte ich vom Regierungsrat auch für nächstes Jahr, damit die gesamten gesprochenen Gelder bei den richtigen Personen ankommen.

Werden die Aufgaben gut gelöst, können wir uns im nächsten März das Feilschen um den Selbstbehalt ersparen.

Wie nötig Personen mit geringer beruflicher Bildung und Familien mit Kindern die Unterstützung benötigen, können wir auf Seite 17 und 18 im IAFP nachlesen. Dort steht «die effektive Steuerbelastung für Hochqualifizierte zählt aktuell zu den tiefsten in der Schweiz». Die Belastung der Minderqualifizierten können wir nur erahnen, aber da sie nicht erwähnt wird, ist sie wohl nicht so vorteilhaft für Obwalden. Genauso schwarz auf weiss

wird uns vermittelt, dass Obwalden beim frei verfügbaren Einkommen für Singles den vierten Platz im Schweizer Ranking innehat, währenddem Familien mit Kindern nur auf dem 15. Platz landen.

Nehmen wir die Chance wahr und schauen, dass wir als Kanton nicht nur für die Besserbemittelten attraktiv sind und bleiben.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Ich habe eine Frage zu Seite 52, Schwerpunkt 3 aus Schwerpunktplanung 2018 bis 2022 generationendurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität. Dieser Schwerpunkt ist in keinem der letzten Jahre als Jahresziel aufgenommen worden. Auch fürs Jahr 2022 finde ich ihn nicht. Gerade wegen der erwarteten Überalterung der Obwaldner Bevölkerung, aber auch im Hinblick auf die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt scheint mir dies ein wichtiger Schwerpunkt, wie auch mein Vorredner Dominik Imfeld schon erwähnt hat.

Hier meine Frage an Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser: Wie genau ist dieser Schwerpunkt umgesetzt worden und was wird noch gemacht?

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Strategische Leitidee 5.1 FD 3 generationendurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität. Dieser Schwerpunkt ist in keinem der letzten Jahre als Jahresziel aufgenommen worden, obwohl er als Schwerpunkt dasteht. Das ist richtig erkannt. Auch für das Jahr 2022 fehlt er als Jahresziel. Die Massnahmen aus dieser Formulierung daraus, die sie auch weiter unten sehen, sind die Gemeinden bei der Erarbeitung für ein Konzept für Betreuungs- und Wohnformen im Alter koordinativ zu unterstützen. Was kann man darunter verstehen? Welche Möglichkeiten hat der Kanton? Unterstützung und Begleitung: der Entscheid selber liegt nicht beim Kanton. Auch aus rein raumplanerischen Überlegungen nicht. Der Kanton besitzt kein Land, wo wir generationendurchmischte Quartiere mit einer hohen Wohnqualität haben. Wenn man schaut, wie dies in anderen Kantonen umgesetzt wird, sieht man viel mehr die Wohngenossenschaften. Im Kanton Obwalden ist das nicht so, das kennt man viel weniger. Bisher war dieses Thema bei der Pensionskasse nicht aufgenommen. Ich könnte mir vorstellen, dass dies ein Projekt für Pensionskassen sein könnte. Es wäre mir auch nicht bekannt, dass dieses Thema von Privaten aufgenommen wurde. Sie haben nach Aktivitäten gefragt, was der Kanton unternommen hat oder noch tun wird? Wir sind zum Teil mit dem Kanton Nidwalden unterwegs. Es hat verschiedene Inputveranstaltungen gegeben. Ich verweise auf jene vom Frühling 2020. Es hat ein Workshop mit Gemeinden, Stiftungsräten, Institutionen und Fachorganisationen zum Thema generationendurchmischte Wohnformen

stattgefunden. Ich kann mich an diesen Anlass erinnern. Es war sehr spannend. Referenten aus anderen Kantonen haben uns aufgezeigt, wie man ein solches Quartier aufbauen könnte oder was man sich unter generationendurchmischte Quartiere vorstellen könnte. Auf dem Papier hat es extrem gut ausgesehen. Aber das waren Quartiere, wo noch nichts gestanden ist und man frisch gestalten konnte.

Die Gemeinden von Obwalden sind zusammen mit Organisationen und mit den Heimen unterwegs im Strategieprozess Alter und auch da sind Vertreter des Gesundheitsamts mit dabei. Im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms Alter (KAP), welches zusammen mit dem Sozialamt verabschiedet wurde, fördern wir Nachbarschaftshilfe und Quartierarbeit. Da sind wir im Moment dran.

Volkswirtschaftsdepartement (Seiten 91 bis 108)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe eine Frage zu Seite 96, Schwerpunktplanung 2022 bis 2027 - Volkswirtschaftsdepartement. Der zweite Schwerpunkt 2020 bis 2022: Weiterentwicklung des Projekts «Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg» gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen, Zeitraum 2020 bis 2022.

Die im Rahmen eines interkantonalen Projekts der Neuen Regionalpolitik (NRP) erarbeitete Machbarkeitsstudie für eine Zusammenarbeit der drei Tourismusregionen Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg liegt seit kurzem vor. Der Regierungsrat teilte in einer Medienmitteilung vom 8. November 2021 mit, der Schlussbericht zeige auf, dass eine physische Verbindung der Regionen machbar wäre, und beinhalte aber auch fundierte Aussagen zu deren Rentabilität, Umweltverträglichkeit und zu den Auswirkungen auf die Verkehrssituation.

Die Untersuchung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft würden zeigen, dass die geprüften Verbindungsvarianten sichtbar wären und was ein Eingriff in die Natur bedeuten würde. Über das weitere Vorgehen würden die drei Bahnen entscheiden, schrieb der Regierungsrat. Mit dem Schlussbericht der Machbarkeitsstudie sei das NRP-Projekt abgeschlossen. Ob konkrete Projekte weiterverfolgt würden, liege nun im unternehmerischen Entscheid der drei involvierten Bergbahnen.

Abwarten kann ja keine Schwerpunktplanung sein. In der Schwerpunktplanung sollten nicht Projekte aufgeführt werden, die nicht bearbeitet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen des Regierungsrats in seiner Medienmitteilung stellt sich die Frage, warum dieses Projekt weiterverfolgt werden soll, wenn doch nun die Bahnen entscheiden müssten, ob das Projekt

weiterverfolgt wird? Was also plant hier der Regierungsrat bei der Weiterverfolgung, was plant das Volkswirtschaftsdepartement (VD) im Zusammenhang mit diesem Projekt? Diese Fragen richten sich an Landammann Daniel Wyler.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Ich bedanke mich bei Kantonsrat Guido Cotter für die Frage und auch die vorgängige Zustellung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung wie auch Verabschiedung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) lag der Schlussbericht noch nicht vor. Um möglichen Resultaten nicht vorzugreifen, haben wir die erwähnte Nachbearbeitung in der IAFP aufgenommen.

Das NRP-Projekt Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Wir wissen jetzt aber nicht, was die Bahnen entscheiden werden, denn das hat Kantonsrat Guido Cotter zur Recht gesagt, jetzt liegt es vorderhand an den Bahnen, wie sie weiter vorgehen möchten. Daraus könnten sich neue Arbeiten ergeben. Beachten Sie «könnten». Das wissen wir nicht. Deshalb haben wir es unter dem Aspekt Zeit, unter welchem wir den Bericht abgeben mussten, hineingenommen. Ich kann aber mit gutem Gewissen sagen, vorderhand ist kein neues Projekt absehbar.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seiten 127 bis 150)

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Auf Seite 140 ist mir der letzaufgeführte Punkt «Professorenheim» ins Auge gestochen. Bei der Beratung der Immobilienstrategie im März 2021 dieses Jahres hat sich der Kantonsrat aufgrund des fehlenden Interesses seitens Kloster klar dafür ausgesprochen, dass der Kanton in diesem Bereich nicht von sich aus aktiv werden soll. Das soll aber nicht ausschliessen, dass allfällige Angebote des Klosters geprüft werden, wenn diese vor Ende 2024 eintreffen. Wieso sind jetzt in der IAFP in den Jahren 2024 und 2025 doch schon Beträge für Investitionen beim Professorenheim vorgesehen? Das ist für mich unklar und ich bitte den Regierungsrat kurz dazu Stellung zu nehmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kantonsrat Dominik Imfeld hat mich auf eine Peinlichkeit aufmerksam gemacht. Ich habe Sie erst vorgestern entdeckt. Es steht da Professorenheim, aber es sollte eigentlich Flugplatz Kägiswil heissen. Anstatt 6.1.6.8 sollte 6.1.6.9 stehen.

Ich erwähne aber doch ein paar Worte zum Professorenheim. Wir haben dieses Objekt, welches nicht uns gehört, nicht völlig aus dem Radar verloren, aber es ist so, wie es Kantonsrat Dominik Imfeld gesagt hat, das Kloster muss etwas unternehmen, dass etwas weiter

geht zusammen mit dem Kanton. Wir haben bis 2024 Zeit, bis wir einen Grundsatzentscheid fällen können und müssen, ob wir dort investieren oder an einem anderen Ort. Wir haben in diesem Sinn noch etwas Zeit. Es ist korrekt, das Professorenheim ist auf dem Radar, aber es sind keine Mittel dafür einzusetzen und auch keine dafür eingesetzt.

Beim Flugplatz Kägiswil sind hingegen Mittel eingesetzt. Es steht Kauf Grundstück und Teilrückbau. Wir haben im Hinblick auf die vertragliche Regelung Mittel eingesetzt. Sofern die Umnutzungsbewilligung erfolgen würde, wir ein Kaufrecht hätten und das Kaufrecht ausüben würden. Dazu würden wir Geld brauchen und deshalb haben wir dafür etwas eingesetzt. Ob es so weit kommen wird, ist sehr offen. Man spricht auch davon, dass man einen Teil der Piste rückbauen möchte und sollte. Auch dafür haben wir Mittel eingesetzt. Es ist uns klar, dass wir diese Mittel wieder refinanzieren müssten aus Erträgen der armasuisse oder Betreibern. Es ist sicher nicht die Meinung, dass man mit Obwaldner Steuergeldern die Piste rekultiviert, welche vor Jahrzehnten von der armasuisse erstellt wurde. Das ist der Hintergedanke bei diesen beiden Beträgen. Ich hatte danach eine halbe schlaflose Nacht und fragte mich, was wir nun machen wegen dem Druckfehler. Lehnt der Kantonsrat nun den IAFP wegen diesem Druckfehler ab? Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann hat mich beruhigt, dass man dies für die Endfassung formlos noch korrigieren könne und es wird auch korrigiert.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Budget 2022

Volkswirtschaftsdepartement (Seiten 108 bis 130)

Höchli Alex, Engelberg (CVP – Die Mitte): Ich beziehe mich auf Seite 111 Konto 111 36.36.03 Beiträge an Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen.

Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen

	Bisher Fr.	Neu Fr.
OT AG	162 000.–	180 000.–
ETT AG	108 000.–	120 000.–
Mehrausgaben für OT AG und ETT AG		30 000.–

Als Tourismuskanton hat Obwalden wegen der Pandemie riesige Einbussen erlitten. Bedingt durch die zahlreichen Restriktionen in der wichtigsten Hochsaison-Zeit hat die internationale Kundschaft gefehlt. Zwar haben dafür mehr Gäste aus der Schweiz ihre Ferien in unserer Region verbracht, haben aber den drastischen Rückgang in den Übernachtungszahlen bei weitem nicht wettmachen können. Besonders Touristen aus der Westschweiz haben unseren Kanton neu als «Perle im Herzen der Schweiz» entdeckt. Diese neue Kundschaft

müssen unsere beiden Tourismusorganisationen gerade jetzt mit gezielten Marketing-Anstrengungen an Obwalden binden.

Im Sinne von einer «Resilienz-Unterstützung» für den Tourismus in Obwalden beantragt Ihnen die CVP – Die Mitte-Fraktion, im Budget 2022 die Kantonsbeiträge für beide Marketing-Organisationen (Obwalden Tourismus AG und Engelberg Titlis Tourismus AG) wieder auf den Stand von 2019 einzustellen. Diese Mehrausgaben von total Fr. 30 000.– sind gut investiert und erzielen unmittelbar eine Wirkung. Zudem entspricht dieser Betrag jenen 10 Prozent, welche damals den Sparanstrengungen aus der Finanzstrategie 2027+, also vor «Corona», zum Opfer gefallen sind.

Ich bitte Sie dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ja, es ist uns allen bewusst, dass die Sparmassnahmen im 2019 auch im Budget für den Tourismus nicht Halt gemacht haben und man den nun geforderten Betrag von Fr. 30 000.00 senkte. Seit Frühling 2020 ist alles anders. Corona hat unseren Globus nach wie vor fest im Griff. Nebst Corona war der vergangene Sommer für den Tourismus witterungsbedingt zusätzlich eine grosse Herausforderung.

In der Herbstsession hat das Bundesparlament folgende Motion angenommen. Ich möchte den Text zitieren: «Der Bundesrat wird beauftragt, ein zeitlich befristetes Impulsprogramm für den Tourismus (insbesondere für Hotels, Gastronomie, Parahotellerie, Bergbahnen) zu schaffen. Dem Parlament ist ein entsprechender Vorschlag auf Basis der bereits existierenden Instrumente (zum Beispiel Neue Regionalpolitik, Innotour, et cetera) zu unterbreiten. Damit sollen anstehende Investitionen in absehbarer Zeit realisiert werden können, um nicht zuletzt auch die Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Tourismus weiterhin gewährleisten zu können.»

Das Parlament hat dazu zusätzliche 30 Millionen Franken genehmigt, welche so hoffen wir, auch den Betrieben und Angeboten im Kanton Obwalden zu Gute kommen.

Wenn wir dem Tourismus helfen wollen, dann brauchen wir mehr Sicherheit – Sicherheit im Zusammenhang mit Corona. Am schädlichsten sind die kurzfristigen Änderungen der Massnahmen, unter anderem die Quarantäneregulierungen aus anderen Ländern. Sehr viele Gäste aus England, Holland und Belgien stornieren aktuell ihre Ferien in der Schweiz, weil Quarantäne verlangt wird. Das Beste wäre, wir würden mit dem gesamten «Entschuldigung-Quatsch» rund um Corona aufhören und geben so dem Tourismus und der Wirtschaft verlässliche Perspektiven.

Wie beim Eintretensvotum erwähnt, das Budget soll ohne Vorschlag zur Kompensation erhöht werden, was

die SVP-Fraktion nicht unterstützen kann und sodann den Antrag der CVP – Die Mitte-Fraktion ablehnt.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Am 28. Oktober 2021, an unserer letzten Kantonsratssitzung haben Sie die parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion zum Wirkungsbericht des Regierungsrats zur Tourismusgesetzgebung und zur Erhebung und Verwendung der Tourismusabgaben mit 45 zu 1 Stimme für erheblich erklärt. Der Regierungsrat ist in dieser parlamentarischen Anmerkung beauftragt worden, Zeithorizont, Handlungsfelder, Massnahmen sowie allfällige Massnahmen in Gesetzgebungsprozess zu überprüfen und auch vor internen und externen Stellen zu überprüfen, welche miteinbezogen werden sollen. Es ist eine ganz kurze Zeit vergangen, seitdem wir dem Regierungsrat den Auftrag gegeben haben, dass er im Bereich der Tourismusförderung noch einmal über die Bücher gehen muss und dies mit einer grossen Mehrheit des Kantonsrats.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, dass wir für Obwalden Tourismus und Engelberg Titlis Tourismus jetzt zusätzliche Mittel sprechen sollen.

Es ist die Aufgabe der beiden Organisationen die gesprochenen Mittel für ihre Aktivitäten zu planen und sicherlich muss man diesbezüglich auch den kurzfristigen verändernden Situationen Rechnung tragen. Es nützt schlussendlich auch nichts für etwas zu werben, was allenfalls, was wir nicht hoffen, wieder geschlossen werden muss. Es ist immer der Situation anzupassen.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Sie haben es gehört: Bereits im September hat das Parlament 15 Millionen Franken für Schweiz Tourismus und nochmals 15 Millionen Franken für die Tourismusdestinationen verabschiedet.

Lassen sie mich hier noch einen Hinweis zum Vorgehen machen: wie immer liegt der Teufel im Detail. Bevor wir die Bedingungen, Voraussetzungen et cetera des Bundesrats für die Verteilung der Gelder nicht kennen, können wir auch nicht abschliessend sagen, wer denn nun wieviel vom Kuchen benötigt und dann auch wirklich bekommt. Leider wissen wir bis heute nicht, was der Bundesrat vorsieht. Es liegt noch nichts vor.

Dasselbe gilt auch für die Aufgaben der Tourismusorganisationen im Kanton Obwalden, konkret der Obwalden Tourismus AG und der Engelberg Titlis AG. Wir haben im Wirkungsbericht ausführlich darüber informiert, dass es noch Unklarheiten gibt betreffend die Aufgabenerfüllung, der Koordination und der Zuständigkeiten. Der Regierungsrat möchte gerne zuerst diese Vorfragen klären, bevor dann über die Mittel entschieden wird. Auch wenn es vorliegend um einen kleinen Betrag geht, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Erhöhung unter Beachtung obiger Ausführungen nicht sinnvoll ist.

Abstimmung: Mit 37 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der CVP – Die Mitte-Fraktion abgelehnt.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seiten 131 bis 152)

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Das gesellschaftliche Umfeld hat sich stark verändert. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen sind heute vermehrt mit komplexen sozialen Problemen und Konflikten konfrontiert. Auch an der Kantonsschule Obwalden gibt es das, wie Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen wiederholt erfahren mussten.

Die Schulsozialarbeit ist eine neutrale und kostenlose Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Sie ist Anlaufstelle bei persönlichen Fragen und Problemen und unterliegt der Schweigepflicht. Sie hilft bei schwierigen Themen oder in herausfordernden Situationen Lösungen zu finden. Die Themen bei Jugendlichen sind zum Beispiel Ausgrenzung, Überforderung, Sucht, Selbstverletzungen (Ritzen), Konflikte mit Kollegen oder Eltern, Traurigkeit, Zukunftssängste.

Sämtliche Obwaldner Gemeinden haben denn auch die Schulsozialarbeit eingeführt und zwar bis und mit Oberstufe. Bis zur 6. Primarklasse haben alle Obwaldner Schülerinnen und Schüler Zugang zur Schulsozialarbeit. Nach der 6. Klasse jedoch nur noch die Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe in den Gemeinden. Selbstverständlich haben aber auch die Jugendlichen an der Kantonsschule Bedarf an einer neutralen Sozialberatung. Dies zeigt sich an der Petition, welche die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule am Demokratietag im September 2021 selbst formuliert haben. Unter dem Titel «Schulsozialarbeitende an der Kantonsschule Obwalden» halten sie in der Petition fest, dass der Druck auf die Jugendlichen zugenommen habe und sie sich auch während der Pandemie vermehrt mit ihren Problemen alleine gelassen gefühlt hätten. Wie an den anderen Kantonsschulen brauche es auch an der Kantonsschule Obwalden eine Schulsozialarbeit als unabhängiges und niederschwelliges Angebot für Lernende und Lehrpersonen, die Hilfe benötigen.

Dieses Anliegen der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Obwalden muss die Politik ernst nehmen. Diese jungen Menschen weisen uns auf ihre Probleme hin und bitten uns um Hilfe. Sie sollen sehen, dass es sich lohnt, sich politisch zu engagieren und damit etwas zu bewegen.

Es handelt sich um ein dringendes Anliegen und es ist eine konstruktive, zeitnahe Lösung gefragt.

Da die Schulsozialarbeit für die Oberstufenschüler der IOS Sarnen nur 50 Meter von der Kantonsschule entfernt im Konvikt beheimatet ist, gibt es die Möglichkeit,

dass sich die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule von den Fachleuten dort beraten lassen können. Der Kanton kann die notwendigen Beratungsleistungen für die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule bei der Schulsozialarbeit der Gemeinde Sarnen einkaufen und so das dringend notwendige Beratungsangebot an der Kantonsschule Obwalden abdecken. Für die rund 360 Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Obwalden sollen Leistungen der Schulsozialarbeit im Betrag von Fr. 50 000.– ermöglicht werden. Auch unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden Kinder und Jugendliche stärker als Erwachsene. Wie es gerade ein Artikel in der Obwaldner Zeitung festgehalten hat. Eine Sprecherin von Pro Juventute hat es so ausgedrückt: «Viele Jugendliche erleben Einsamkeit und Energielosigkeit, fühlen sich im Alltag und in der Schule unter Druck, sorgen sich um eine schlechtere Ausbildung und geringere berufliche Chancen und haben grosse Zukunftsängste bis hin zu depressiven Symptomen. Lassen wir als Kanton die Jugendlichen an unserer Kantonsschule nicht im Stich. Ich bitte Sie diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Auch wenn die SVP-Fraktion der Ansicht ist, eine zusätzliche Ausgabe dürfe nur bei einer Kompensation von etwas Anderem gemacht werden. Das ist ihr gutes Recht dies so zu sehen. Wir sehen das nicht so. Das Argument, nur, weil das Budget gut aussehe dürften keine neuen Ausgaben gemacht werden, greift zu kurz. Wann sollen dann überhaupt noch Ausgaben gemacht werden? Wenn das Budget schlecht ist, auf jeden Fall nicht.

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen einstimmig. Das ist ein klarer Fall für uns.

An den Gemeindeschulen hat die Schulsozialarbeit zum Glück einen festen und extrem wichtigen Platz im Schulprogramm erhalten. An der Kantonsschule ist der Bedarf auf jeden Fall auch vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus allen Teilen des Kantons zusammen. Der Weg zwischen Schule und Elternhaus ist länger und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrpersonen ist leider nicht so gut organisiert, wie das an der Oberstufe in der Gemeinde gemacht wird. Die Budgeterhöhung ist ein ganz wichtiger Beitrag für das Wohl von unseren Jugendlichen an der Kantonsschule Obwalden, damit diese auch bei Schwierigkeiten rasch Hilfe erhalten und den Weg zur Matura und den Weg ins Erwachsenenleben erfolgreich gehen können.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Der Änderungsantrag der CSP-Fraktion lehnt die SVP-Fraktion aus folgenden Gründen klar ab:

Der Personalstopp gilt auch für die Kantonsschule OW. Es gibt andere Stellen, an welche sich die Lernenden

wenden können, zum Beispiel an die Jugend- und Familienberatung Obwalden. Das Kindes und Schülerwohl liegt mir persönlich sehr am Herzen, da ich selber Vater von drei sich in der Berufsausbildung befindenden Töchtern bin.

In der am Demokratietag im September 2021 von den Kantischülern verfassten Schülerpetition, sind unter anderem folgende Probleme aufgeführt worden: Die Schüler werden während der Pandemie mit ihren Problemen alleine gelassen und der Druck auf die Schüler hätte zugenommen. Das gibt mir sehr zu denken. Noch mehr zu denken gibt mir allerdings, dass selbst die Lehrer das Angebot von Schulsozialarbeit als Hilfe benötigen.

Ich schätze die Arbeit der Lehrerschaft extrem und bin ihnen gegenüber zu grossem Dank verpflichtet, denn in diesem heutigen, stressigen Umfeld als Pädagoge tätig zu sein, ist ganz sicher sehr schwierig und herausfordernd. Für mich und auch für die SVP-Fraktion ist aber ganz klar festzuhalten, dass die Schaffung einer Schulsozialarbeitsstelle oder die Anbindung an die Schulsozialarbeit der Gemeinde Sarnen für die Kantonsschule Obwalden der falsche Weg ist, denn er bedeutet, dass wieder einmal mehr Eigenverantwortung sowohl seitens der Eltern und Schülern aber auch seitens der Lehrerschaft zum Staat abdelegiert wird. Dieser Vorgang macht die Problematik noch grösser und löst für die Zukunft weitere Folgmassnahmen und Kosten aus.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag auch wegen den zusätzlichen Kosten ab, trotzdem würde sich die SVP-Fraktion interessieren, wo die CSP-Fraktion diese zusätzlichen Kosten im Budget kompensieren möchte?

Lassen wir als Kanton die Jugendlichen an der Kantonsschule nicht im Stich und geben wir als verantwortungsvolle Eltern und verantwortungsvolle Lehrer den Schülerinnen und Schülern das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit zurück, indem wir wieder für die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen persönlich da sind und Präsenz markieren.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Der Regierungsrat weiss um die Veränderungen in der Gesellschaft und die Wichtigkeit im Bereich der Schulsozialbereich. Es ist so, die Kantonsschule Obwalden hat in der Tat keine schulinterne Anlaufstelle in Form eines Pensums für eine schulische Sozialarbeit. Aber die Kantonsschule Obwalden und der Kanton Obwalden lässt seine Lernenden nicht im Stich. Die Kantonsschule Obwalden hat nicht Nichts. Sie hat ein Beratungsangebot. Das heisst, sie bietet im Schulsozialbereich doch diverse Beratungsmöglichkeiten an. Ich möchte kurz auf die Möglichkeiten eingehen. So stellt die Kantonsschule Obwalden seit diesem Jahr neu fünf Lehrpersonen als Vertrauenslehrpersonen mit einer

niederschweligen Beratungs- und Hilfsangebot zur Verfügung. Diese Lehrpersonen hören zu, unterstützen, beraten, vermitteln auch in schwierigen Situationen und – das ist sehr wichtig – sie stehen unter der Schweigepflicht auch gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen und auch gegenüber der Schulleitung. Mit der Auswahl von fünf Personen muss es auch möglich sein, dass auch eine Person gefunden wird, welche die hilfesuchende Gymnasiastin oder Gymnasiasten nicht unterrichtet und in diesem Sinne neutral ist. Dann stehen für schwierige Klassensituationen Klassenlehrpersonen zur Verfügung, je nach Schweregrad werden auch das Rektorat oder die Eltern einbezogen. Darüber hinaus, wir haben es bereits gehört, haben wir eine Jugend- und Familienberatung im Kanton Obwalden. Sie beraten und begleiten Jugendliche aus der Kantonsschule regelmässig bei familiären Problemen, bei Problemen mit gleichaltrigen, wie Mobbing, Umgang mit Cannabis et cetera. Bei Leistungsproblemen haben wir auch noch einen Schulpsychologischen Dienst, welcher in der Nähe ist und einbezogen werden kann. Unterstützend zu all dem, haben wir auch noch eine Prävention. Auch in diesem Bereich haben wir diverse Anlaufstellen. Ich spreche hier von der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing. Wir haben die Kantonspolizei welche für Vorträge herangezogen wird. Wir haben das Schulnetz 21, das ist ein Präventionsprojekt, welches zur Verfügung steht. Wir können insgesamt konstatieren, es bestehen Beratungsmöglichkeiten.

Dazu kommt noch etwas Anderes. Gemessen am Bedarf und auch vor dem Hintergrund der bestehenden Beratungsmöglichkeiten, wäre schulische Sozialarbeit oder auch die entsprechende Anbindung zum Beispiel an die Gemeinde Sarnen, in einem Kleinpensum angebracht. Es wird aber bloss eine kurzzeitige Präsenz an der Schule bedeuten. Es wäre in der Integration, Zugänglichkeit und Geschwindigkeit wahrscheinlich nicht ganz optimal. Wir haben es heute auch gehört. Der Personalstopp ist weiterhin vorhanden. Wir haben knappe Personalressourcen. Vor diesem Hintergrund hat die Einführung der schulischen Sozialarbeit der Kantonsschule Obwalden für den Regierungsrat zurzeit keine unmittelbare Priorität. Ich sage, das ist zur Zeit. Der Regierungsrat hält am vorliegenden Budgetvorschlag fest.

Abstimmung: Mit 34 zu 17 Stimmen wird der Änderungsantrag der CSP-Fraktion abgelehnt.

Bau- und Raumentwicklungsdepartment (Seiten 153 bis 172)

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats vom 9. November 2021 wird nicht opponiert.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Ihnen liegt ein Antrag von zwei Fraktionen vor, mit welchem wir ein klares Bekenntnis zur Energieeffizienz, CO₂-Reduktion und Nachhaltigkeit setzen können. Das Energieförderprogramm hat sich in den letzten Jahren bewährt und ermöglicht auf unkomplizierte und effiziente Art und Weise die Förderungen von energetischen Gebäudesanierungen, Effizienzsteigerungsmassnahmen und die Nutzung erneuerbaren Energien.

Das Bestechende an diesem Programm ist die grosse Wirkung der eingesetzten Kantonsmittel, da Fr. 1.– des Kantons durch Fr. 2.– des Bundes ergänzt wird und so die dreifache Summe der effektiven Budgeterhöhung zur Verfügung steht.

Die Gelder werden in gezielte Massnahmen zur CO₂-Reduktion investiert und als weiteres, gewichtiges Argument fliesst ein Grossteil der Finanzmittel in Form von Arbeitsaufträgen zurück an unsere Obwaldner Wirtschaft. Dies aus dem Grund, dass wohl die meisten Aufträge für Gebäudesanierungen von Obwaldner KMUs ausgeführt werden. Die budgetierten Mittel sind in den vergangenen Jahren jeweils bereits im Spätsommer ausgeschöpft gewesen. Darum kann davon ausgegangen werden, dass bisher grosses Potenzial nicht ausgeschöpft worden ist. Auch wenn die finanzielle Situation des Kantons noch keine grossen Sprünge erlaubt, ist es enorm wichtig, dass wir trotzdem in unsere Zukunft investieren.

Wir haben im Juni dieses Jahres das Netto-Null Ziel für Obwalden beschlossen und diese Massnahme ist nichts anderes als einfache und konsequente Klimapolitik im Sinne der nachhaltigen Entwicklung unseres schönen Kantons.

In diesem Sinne bedanke ich mich persönlich, aber auch im Namen der CVP – Die Mitte-Fraktion für Ihre Unterstützung für diese Budgeterhöhung.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Der CSP-Fraktion ist es wichtig in der Klima- und Energiepolitik Nägel mit Köpfen zu machen und kein grosses Palaver zu machen, sondern griffige Massnahmen umsetzen zu können. Aus diesem Grund haben wir den Änderungsantrag zusammen mit der CVP – Die Mitte-Fraktion eingebracht.

Mit Fr. 100 000.– Fr. 200 000.– Bundesgelder abzuholen ist doch eine tolle Sache und ich würde sagen, wir haben damit eine Win-Win-Win-Situation. Einerseits für die Eigentümer von Liegenschaften, für die Baubranche, welche diese Mittel umsetzen darf und natürlich für die Energieeffizienz. Was will man noch mehr?

Was bietet das Gebäudeprogramm so alles im Detail? Es geht einerseits darum Gebäudefassaden zu sanieren. Es geht auch darum Dächer sanieren zu können. Da gibt es Unterstützungsgelder. Im Heizungsbereich

geht es darum den Wechsel von Öl- und Elektroheizungen zu erneuerbaren Heizsystemen voranzutreiben, sei es mit Luft oder zum Beispiel Erdsonde mit Wärmepumpen. Auch Holzheizungen werden unterstützt oder den Anschluss an Wärmeverbundsysteme. Zusätzlich werden Energieberatungen oder Betriebsoptimierungen angeboten. Das ist eine breite Palette von Möglichkeiten, welche das ganze Gebäudeprogramm anbietet. Bei allen Fällen geht es darum weniger Energie zu verbrauchen und fossile Energieträger ersetzen zu können.

In den vergangenen Jahren ist aufgrund der grossen Nachfrage von Fr. 60.– auf Fr. 40.– pro Quadratmeter gesenkt worden. Mit dieser Senkung konnte man zwar mehr Projekte unterstützen, der negative Effekt war jedoch, dass nicht mehr Gesamtsanierungen umgesetzt wurden, sondern man hat nur noch einen Teil der Gebäude oder die Dachhülle sanieren können oder wollen. Aus der Energiesicht ist dies keine wirklich gute Lösung, wenn man energieeffizient etwas erreichen möchte. Mit der Erhöhung der Fördermittel bitten wir die Anpassung von Fr. 40.– wieder auf Fr. 60.– pro Quadratmeter zu erhöhen oder als andere Idee ein Bonus für Gesamtgebäudesanierungen zu sprechen. Damit sollten wieder Gesamtsanierungen unterstützt werden und diese sind aus energetischer Sicht klar zu bevorzugen. Eine kleine Nebenbemerkung: Im Kanton Schwyz erhält man für dieselben Massnahmen seit vielen Jahren Fr. 80.– pro Quadratmeter.

Eine letzte Bemerkung: Wir müssen mit unseren Kantonsfinanzen ganz klar zurückhaltend sein. Das ist mir bewusst und klar. Ich glaube aber, hier investieren wir das Geld in die Zukunft. Eine Investition, welche sich langfristig für alle bezahlbar macht.

Im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion bitte sich Sie um Unterstützung.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Eine der grössten Herausforderungen in den nächsten Jahren wird das Bereitstellen von genügend Energie sein. Schon heute befürchtet man europaweit, dass die Wahrscheinlichkeit eines Energieengpasses und damit ein allfälliger Black-out sehr hoch ist. Mit der Verlagerung von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien wird der Strombedarf noch viel grösser. Das bedeutet wir müssen noch mehr Energie produzieren als heute benötigt, aber das ist ein sehr, sehr langwieriger Prozess mit vielen Hürden.

Um dem höheren Strombedarf begegnen zu können, müssen wir sofort mit einfachen und machbaren Mitteln eine Effizienzsteigerung und damit Senkung des Energieverbrauchs anstreben.

Nur mit Verboten und gesetzlichen Vorschriften allein, erreichen wir dieses Ziel nicht. Wir müssen Anreize schaffen und die Bemühungen der Bevölkerung unter-

stützen. Mit der Erhöhung des Beitrags können Massnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden und Effizienzsteigerungsmassnahmen unterstützt und gefördert werden. Neben der Senkung des Energiebedarfs stärkt diese Massnahme auch den örtlichen Bau-sektor.

Im Durchschnitt wurden in der Schweiz in den Jahren 2001 bis 2016 circa Fr. 155.– pro Person an Förder-gelder ausbezahlt. Im Kanton Obwalden hat die Bevölke-rung mit durchschnittlich Fr. 76.– pro Person knapp die Hälfte Fördermittel erhalten.

Unser Leben und Arbeiten ist immer mehr vom Strom abhängig. Die Erstellung von neuen Energieträgern ist unbedingt nötig, aber wie die Vergangenheit gezeigt hat, sehr, sehr langwierig. Massnahmen gegen höheren Energieverbrauch sind sofort in Angriff zu nehmen, und das ist eine davon.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der CSP- und der CVP – Die Mitte-Fraktion.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Als Betreiber eines Holz-heizwerks und zugehörigem Wärmeverbund kann ich berichten, dass wir noch nie eine Kundschaft erlebt ha-ben, die den Entschluss Ja/Nein Anschluss an den Wär-meverbund vom Erhalt von öffentlichen Geldern abhän-gig gemacht hätte. Es war immer die technische Mach-barkeit und vor allem das Alter der bestehenden Hei-zung. Bei einer bestehenden Heizung, welche das Alter noch nicht hatte, hat man die Voraussetzungen ge-schaffen, dass dies später problemlos möglich war. Es geht darum, wenn man etwas investiert hat, dass man es so lange braucht wie es funktioniert. Die Herstellung einer Heizung hat auch finanzielle Mittel und Produkti-onsmittel gebunden. Auch bei den Umbauten, insbe-sondere Dach- und Fenstersanierung, da möchte ich sagen, wenn man diese ersetzt und isoliert, ist der Ef-fekt gemessen am Aufwand höher als wenn man die Fassade auch noch dazu isoliert. Nicht, dass die Fas-sade keinen Sinn machen würde, je nach dem, wenn sie sowieso saniert werden müsste, wird sich das loh-nen. Ich habe den Eindruck, dass die Leute ohnehin, jetzt aus eigenem Antrieb und mit den jetzigen Energie-preisen überhaupt ganz vollumfänglich das tun, was wir wollen. In den allermeisten Fällen stellen Sie auf den Wärmeverbund um, wenn es möglich ist. Wir mussten auch schon ablehnen, weil die Zuleitung zu weit weg gewesen wäre und das hätte einen grossen Wärmever-lust gegeben. Von jenen, die wir nicht anschliessen konnten, wechselten die meisten auf Wärmepumpe mit Luft/Wasser oder Grundwasser. Ich weiss von keiner unserer Kundschaft, die nicht anschliessen konnte, wel-che wieder bei Öl geblieben wäre. Die Sache mit den Fr. 100 000.– ist gut gemeint, aber ich sage Ihnen aus Erfahrung, es ist nicht nötig. Bei den Leuten ist es längs-tens schon angekommen, was zu tun ist und sie werden

es auch tun. Das kann ich aus Sarnen sagen. Aus die-sem Grund sehe ich die Notwendigkeit nicht, diesen Fr. 100 000.– zuzustimmen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Unsere Energiepolitik ist ganz fein ausgedrückt in der heutigen Zeit eine Profilie-rungspolitik. Jeder weiss es besser und die Linken le-gen sich dazu immer wieder selber Steine in den Weg. Vor kurzem konnten wir von einem Windpark auf dem Grenchenberg lesen. Unsere Verwaltungen bei Bund und Kanton sind dazu noch sehr kreativ mit Auflagen, welche einzuhalten sind. Damit die Fördergelder von Bund und Kanton abgeholt werden können, müssen zahlreiche Auflagen erfüllt werden. «Zahlreich» kann man schon bald ins Quadrat setzen und daraus «unend-liche Auflagen» definieren.

Bevor die Fördergelder ihre Wirkung als wirklich klima-wirksam erweisen, wirken die Fördergelder in zahlrei-chen Portemonnaies bei Verwaltungen und Planungs-büros erfolgswirksam. Denken wir an unser Klima und setzen die Beiträge auf kurzen Wegen mit wenigen Auf-lagen ein. Damit können wir die wirklich wichtigen Ziele für unser Klima erreichen. So reichen auch die einge-setzten Mittel des Regierungsrats von Fr. 1 060 000.– aus. Ob es nun Fr. 1.– Kantonsgeld ist oder Fr. 2.– Bundesgeld, schlussendlich sind es unsere Steuergelder, die wir einmal eingesetzt haben. Wie ge-sagt, ist das ein Antrag ohne Kompensationsmöglich-keit.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ungerechtigkeiten – ich möchte eine Minderheit vertreten. Ich habe im Jahr 1993 die erste Wärmepumpe installiert. Meine Nach-barn haben alle Ölheizungen installiert. Alle haben mich ausgelacht: «Du zahlst ja viel zu viel für die Wärme-pumpe». Damals kostete diese doppelt so viel wie die Ölheizung. Vor 30 Jahren hatten sie günstiges Heizöl, nun später stieg halt der Preis, weil sich die Weltpolitik verändert und sie wird sich weiter verändern. Ich habe inzwischen schon die zweite Wärmepumpe, weil nach 20 Jahren muss man diese wechseln. Ich habe nie För-dergelder erhalten. Und nun darf ich mit meinen Steu-ergeldern jenen, welche damals günstiges Öl verheizt haben, etwas an ihre neue Heizung zahlen? Das nenne ich nicht Selbstverantwortung und das ist das unge-rechte an diesem System. Ich werde es überleben, aber ich möchte einmal eine Antwort von jenen, die dies so pushen. Was bin ich für ein «Tubel», welcher vor 30 Jahren schon gemerkt hat, dass es eine gute Sache ist mit der Wärmepumpe, nicht aufs Geld geschaut habe und nicht einfach eine Ölheizung installiert habe?

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Ich möchte Kantonsrat Peter Seiler mitteilen, dass ich es wunder-

bar finde, wie sich der Wärmeverbund Sarnen entwickelt. Ich kann seine Ausführungen jedoch nicht ganz nachvollziehen. In Alpnach haben wir etwa 170 Kunden und Anschlusswerte von über 9 Megawatt und wir bauen immer noch weiter aus. Die Korporation erhält keine Beiträge, sondern jene, welche den Anschluss machen. Viele Einfamilienhausbesitzer sind dankbar, wenn sie noch etwas dazubekommen und es ist eine Überlegung wert. Matchentscheidend für die Entscheidung sind die Beiträge nicht, ausser wenn man grössere Beiträge sprechen würde, um mehr Schub zu geben.

Bei der Eintretensdebatte des Budgets und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) wurde vom Regierungsrat gesagt, wir hätten erfreuliche Ausichten. Ich habe gesagt, die Sondereffekte sollten uns wieder erlauben, dort wo wir den Gürtel einmal enger geschnallt haben, wieder Korrekturen vorzunehmen. Das Umfeld hat sich verändert. Es gilt für uns all die Situationen zu berücksichtigen. Der Klimawandel ist für uns alle sichtbar und spürbar. Das haben wir an der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2021 auch diskutiert. Dort haben wir mit 36 zu 14 Stimmen die Motion betreffend Erreichung von Netto-Null-Emissionen im Kanton Obwalden überwiesen. Es gab nur eine Enthaltung. Dem Regierungsrat wurde damals ein Auftrag gegeben, dass vorwärts gearbeitet werden soll. Im Tourismus hat man einen Auftrag erteilt und man schaut jetzt einmal. Hier hingegen ist schon ein Auftrag vorhanden. Man kann noch lange warten, aber wenn man ein Ziel erreichen will, müssen wir auch handeln. Es kann nicht sein, dass wir über Steuerrabatte und Steuersenkungen sprechen und die anstehenden Aufgaben, die entstehen, weniger angehen möchten.

Wie ich im Vorfeld gehört habe, soll der Regierungsrat aus grundsätzlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung haben, was mich schon etwas erstaunt und inkonsequent ist. Warum aber diese Feststellung? Auf Seite 107 im IAFP haben wir in der Investitionsrechnung einen Betrag von Fr. 950 000.– für Strukturverbesserungen. Die Strukturverbesserungen erhöhen wir um Fr. 150 000.–. Ich bin voll und ganz dafür. Ich habe gehört weshalb und warum. Es basiert auf einer Interpellation welche ich einmal eingereicht habe. Jetzt liegt uns ein Antrag vor um Fr. 100 000.– zu erhöhen mit der Wirkung von Fr. 300 000.–. Es heisst doch, der Bedarf ist eigentlich da und ich bin überzeugt, dass uns Regierungsrat Josef Hess sicher noch glaubhaft erläutern wird, wie wir die Mittel einsetzen werden im Gegensatz zum letztjährigen Budget, als er sagte, wir können das Geld für den Radweg noch nicht brauchen. Ich erlaube mir einen Hinweis zu machen zu Traktandum 8. In Traktandum 8 werden wir über 3,33 Millionen Franken entscheiden und zwar über den Zusatzkredit bei den Programmvereinbarungen vom Bund im Umweltbereich. In

diesem Programm könnten wir auch die Wärmeverbünde, welche primär mit Holz betrieben werden, das Energieholz, das als Schadholz anfällt, könnten wir dort einsetzen. Das gibt wieder ein Wirtschaftskreislauf, den wir wieder schliessen können. Ich bitte Sie, das ist ein nachhaltiger Entscheid, dem Antrag über die Erhöhung von Fr. 100 000.– zustimmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der CSP- und der CVP – Die Mitte-Fraktion. Die Befürworter des Antrags haben alles gesagt. Ich kann nichts wiederholen. Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der beiden Parteien zuzustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es wurde sehr viel gesagt. Es trifft zu, dass das EFP in den vergangenen Jahren jeweils bereits im September ausgeschöpft war. Dass die Mittel 2021 bis knapp zum Jahresende reichen, ist darauf zurückzuführen, dass wir für 2021 die Ansätze für Einzelbauteilsanierungen um einen Drittel von Fr. 60.– auf Fr. 40.– pro Quadratmeter wärmege-dämmtes Bauteil reduziert und damit diesen Teil des Programms unattraktiver gemacht haben. Es ist nicht so, dass wir dies seit Jahren so machen würden. Wir haben es in diesem Jahr das erste Mal gemacht. Kantonsrat Hanspeter Scheuber hat darauf hingewiesen.

Sie erinnern sich, dass wir im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ den Förderbeitrag des Kantons von Fr. 300 000.– auf Fr. 200 000.– gesenkt haben. Wir haben den Gürtel enger geschnallt, auch in dieser Rubrik. Es trifft ferner zu, dass pro ausgegebenen Franken des Kantons zwei zusätzliche Bundesfranken generiert werden können. Es wurde von verschiedenen Vorrednern darauf hingewiesen, dass die Förderung gemäss Abschätzung unserer Energiefachstelle Investitionen in zwei bis dreifacher Höhe auslöst. Einem kantonalen Förderfranken entsprechen somit Fr. 6.– bis Fr. 10.– Investitionen, die meistens dem lokalen Gewerbe zukommen. Soweit die volkswirtschaftliche Bedeutung, die energiepolitische Bedeutung, um die es bei dem Programm eigentlich geht, ist nicht weniger gross.

Sie sehen also, aus energiepolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht kann man dem Antrag durchaus gute Seiten abgewinnen. Ich bin weniger pessimistisch als Kantonsrat Daniel Blättler. Die energiepolitische Bedeutung dieses Programms erachte ich als sehr wirksam. Es ist auch nicht so, dass der Baudirektor, der auch Energiedirektor ist, in Verlegenheit geraten würde, wenn er nun plötzlich mehr Fördermittel zur Verfügung hätte. Ich glaube wir würden dann nicht die Flächenbeiträge bei Einzelbauteilsanierungen erhöhen, sondern wir würden eher Richtung zusätzlicher Förderung von Gesamtanierungen gehen. Gesamtanierungen sind energetisch effizienter als wenn man irgendwo ein paar Quadratmeter Wand oder Dach saniert. Sie sehen, das

Energieförderprogramm ist durchaus eine gute Sache. Der Regierungsrat hat sich denn auch intensiv und gründlich mit dem Antrag auseinandergesetzt. Er ist sich bewusst, dass man – auch wenn die Rechnungen und Budgets besser aussehen als auch schon – die strukturellen Herausforderungen unserer Staatsfinanzen nicht aus den Augen verlieren darf. Er hat Ihnen deshalb ein Budget vorgeschlagen, bei dem weiterhin Zurückhaltung mit zusätzlichen Ausgaben geübt werden soll. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, auch bei dieser Position beim vom Regierungsrat vorgeschlagenen Budget zu bleiben.

Abstimmung: Mit 37 zu 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der CVP – Die Mitte-Fraktion und der CSP-Fraktion zugestimmt.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ich stelle den Antrag stellvertretend für den entschuldigten Kantonsrat Peter Abächerli betreffend Seite 168 (Aufstockung Wildschadenvergütung).

Seit über acht Jahren wird hier über den Wintereinstand von Rotwild und dessen Schäden gesprochen. An der Kantonsratssitzung vom 19. Juni 2018 ist die Motion Wildschäden (Eingereicht von Kantonsrat Ambros Albert) mit 51 Ja ohne Gegenstimmen überwiesen worden. Damit hat der Regierungsrat einen klaren Auftrag, das Rotwild zu reduzieren und die Schäden angemessen zu entschädigen.

In den letzten Jahren sind Massnahmen zur Reduktion der Hirsche ergriffen worden, aber der Bestand ist immer noch viel zu gross. Wenn über 300 Hirsche im Wintereinstand «grasen» und der Winter wie der letzte doch lange andauerte, sind die entstandenen Schäden für den einzelnen Bauern doch beträchtlich. Darum fordern wir den Regierungsrat auf, alle gesetzlich möglichen Mittel auch auszuschöpfen, um damit Schäden zu vermeiden. Noch besser wäre eine Regulation des Rotwilds kantonsübergreifend sicherzustellen. Das ist aber eine Herausforderung mit einem mehr als offenen Ausgang.

Es ist ein Reglement für Trittschäden und ein Reglement für Frassschäden erlassen worden. Das Reglement Frassschäden wurde letzten Winter erstmals angewandt. Wird das Reglement korrekt angewendet und ist der Wintereinstand des Rotwilds gross sowie der Winter von langer Dauer, reichen die Fr. 20 000.00 im Budget ausgewiesen nicht aus um die Entschädigungen gemäss Reglement auszus zahlen.

Nun zum Antrag der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion fordert eine Erhöhung des Kontos Wildschadenvergütung um Fr. 10 000.–. Dies soll aber nicht zu Mehrausgaben führen, sondern in den Kontos Arbeiten durch Dritte wieder ausgeglichen werden.

Nur schon die Schäden in Giswil können mit dem bestehenden Budgetbetrag von Fr. 20 000.– nicht beglichen werden. Das Gutachten eines unabhängigen Futterbauexperten vom Winter 2018 beziffert nur schon die Frassschäden auf ca. Fr. 50 000.–. Dazu kommen dann noch alle Trittschäden und deren Folgen. Die Giswiler Landwirte mussten im vergangenen Winter von der Jagdverwaltung immer wieder hören, dass nicht genügend Geld zur Begleichung aller Schäden zur Verfügung steht. Daraus aufgebaut entstand der Antrag um Budgeterhöhung von Fr. 10 000.–.

Ich höre es schon, ein Budget könne auch überzogen werden. Der Aussage stimme ich soweit zu, wenn ausserordentliche Ereignisse vorliegen. Im FHG Art. 17 Grundsätze Abs. c steht: «Im Budget sind alle zu erwartenden Aufwände und Erträge sowie alle zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen aufzuführen.» Der Wintereinstand von Hirschen im Gebiet Giswil mit Blick auf die Vergangenheit hat nichts mehr mit einem ausserordentlichen Ereignis zu tun, sondern das sind aus den vergangenen Erfahrungen zu erwartende Ausgaben.

Ich rufe Sie auf, dem Antrag zuzustimmen, um den meistbetroffenen Landwirten einen Teil des Ernteausfalls mit finanziellen Mitteln auszugleichen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Als Bauer und auch als Stellvertreter jener Bauern, welche durch Frass- und Trittschäden finanziell geschädigt wurden, möchte ich diesen Hilfescrei, welcher Kantonsrat Daniel Blättler gemacht hat, unterstützen. Ich möchte aber nicht den Antrag für eine Budgeterhöhung unterstützen. Weshalb?

1. Es heisst in der Bundesverordnung ganz klar: «Es muss sachgerecht entschädigt werden». Wenn man jetzt das Budget auf Fr. 20 000.–, Fr. 50 000.– oder Fr. 60 000.– erhöht, die Schäden müssen so oder so entschädigt werden. Das Problem liegt an einem ganz anderen Ort. Die Schadensbeurteilung wird jetzt im Moment von Seiten der Jagdverwaltung des Kantons vorgenommen und eingeschätzt. Jene, die für die Hirsche verantwortlich sind, sagen was sie zahlen wollen für die Schäden. Wenn ich zum Beispiel Ihnen sage: «Geben Sie mir das Velo und ich mache es kaputt.» dann kann ich nicht sagen was ich dafür noch zahle, sondern sie sagen: «Lasse das Velo bei Velo Auer flicken. Die Rechnung wird dann auch kommen.»
2. Die Bauern wollen eigentlich kein Geld. Sie wollen keine Schäden mehr. In der Motion ist die Regulation noch viel wichtiger. Mein Ziel wäre, wenn ich etwas tun könnte: Die Hälfte dieser 300 Hirsche geht nicht mehr zurück, sie gehen ins Kühlhaus und im nächsten Jahr machen wir es noch einmal so. Dann müssen wir nicht mehr über das Budget sprechen.

Ich möchte eigentlich lieber vom Regierungsrat hören, man schlägt eine andere Strategie betreffend Schadenaufnahme ein. Man sollte auch mehr Druck machen mit der Regulation.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Es ist ein Thema, ich mache den Vergleich zum Thema Wolfsriss. Die Natur selber ist schwierig zu regulieren. Die Hirsche kommen nun einmal zu uns, wie wir auch mit dem Wolf leben müssen. Damals hatte man die Motion nicht überwiesen, weil man sagte, es ist ein gesetzlicher Auftrag. Die Tiere, die gerissen werden, werden entschädigt. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass mir ein Tier gerissen wurde und zwar im Wallis. Es wurde entschädigt und damit ist das erledigt und es funktioniert.

Hier muss ich etwas sagen, dass ich bei den Departementsbesuchen sowohl in der Landwirtschaftskommission selbst als auch als Rückmeldung erhalten habe. Diskutieren kann man es nicht, man war ja nicht dabei. Das möchte ich ganz klar festhalten. Die Bauern sagen, man ist im Feld draussen, man schaut das an, entscheidet etwas und dann ist die schriftliche Rückmeldung nicht identisch mit dem, was man vor Ort besprochen hat. Oder auch Referenzfläche, welche man ausscheidet, dann heisst es: «Ja, man kann ja dort etwas mehr düngen.» Solche Aussagen sind wirklich nicht förderlich. Wenn man sagt, man habe kein Budget. Ich weiss es nicht. Weder Regierungsrat Josef Hess, noch ich waren dort dabei, um sagen zu können, es ist so.

Ich habe eine Rückmeldung von Regierungsrat Josef Hess. Wenn die Entschädigungsgrundlage da ist, dann muss es entschädigt werden, auch wenn das Budget überschritten wird. Das möchte ich zu Protokoll geben, dass man diese Diskussion beendet hat. Vielleicht kann man ja auch in einem Gespräch den Leuten die vor Ort gehen, mitteilen: Es ist eine Führungsaufgabe, wie man mit diesen Leuten umgehen muss und man nimmt diese ernst. Dann fallen diese Diskussionen weg. Das ist der Wunsch, den ich so mitgeben möchte. Die Budgetpositionen wäre in der Kompetenz der Departemente, wenn wir über Budgetdiskussionen von Fr. 5000.– oder Fr. 10 000.– diskutieren, dann könnten wir über ganz andere Positionen auch noch lange diskutieren. Das wollen wir aber nicht. Das Problem liegt an einem anderen Ort.

Ich möchte, dass dies Regierungsrat Josef Hess so mitnimmt.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Die Aussagen des letzten Redners Kantonsrat Marcel Jöri nehme ich mit und selbstverständlich auch die Aussage von Kantonsrat Ambros Albert. Dazu möchte ich sagen, wir haben eine Richtlinie entwickelt und ein Entschädigungsmodell für diese Frassschäden. Das haben wir nicht einfach von Seite der Jagdbehörde entwickelt, sondern

das haben wir zusammen mit der Landwirtschaft entwickelt. Es ist so, dass wir uns wirklich um grösstmögliche Objektivität und Nachvollziehbarkeit bei dieser Schadenermittlung bemühen. Wir haben Kontrollflächen erstellt und können den Ertrag innerhalb dieser Kontrollflächen mit dem Ertrag ausserhalb der Kontrollflächen, welche nicht abgezaunt sind, wo die Hirsche fressen, vergleichen und können so objektiv ermitteln und anhand davon feststellen, ob diese Ansätze einigermaßen gerechtfertigt sind. Die Anregung, dass wir allenfalls auch bei der Ermittlung des Schadens die Landwirtschaft vermehrt einbeziehen, nehme ich so entgegen und werde es mit meinen Leuten besprechen.

Ich möchte sagen, weder der Baudirektor noch die Jagdverwaltung ist verantwortlich, dass die Hirsche hier sind. Wir haben sie nicht gerufen. Wir haben Ihnen nicht einmal Leck gestreut, dass sie kommen. Sie kommen selber. In diesem Sinn, müssen wir mit diesem Phänomen umgehen, aber wir sind nicht dafür verantwortlich. Wir könnten die Hälfte der 300 Hirsche in die Kühltruhe tun. Die Hirsche haben zwischen dem 1. Februar und 31. Juli Schonzeit nach Eidgenössischem Jagdgesetz. Da müsste man eine Ausnahmegewilligung verfügen, welche anfechtbar wäre. Bis diese Rechtsmittelverfahren vorbei wären, käme wieder die nächste Jagdsaison. Das haben wir leider auch schon geübt. Es ist auch so, dass auf trüchtige Tiere zu jagen auch nicht erwünscht ist.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre haben wir rund Fr. 17 000.– Wildschäden ausbezahlt. Das Budget in dieser Position wurde seit 2017 von Fr. 6000.– bis 2021 auf Fr. 20 000.– sukzessive erhöht. Es enthält auch die Entschädigungen für Grossraubwildschäden. Die sich abzeichnende Budgetüberschreitung 2021 ist entstanden, weil Fr. 9000.– für Grossraubwildschäden, über dieses Konto entschädigt werden, die zwar 2020 angefallen sind, die aber erst per 2021 abgerechnet wurden. 2020 wurden über dieses Konto Fr. 6 831.–abgerechnet. 2021 haben sich Entschädigungen für Frass- und Trittschäden in der Höhe von 11 500.– ergeben. Es darf somit davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr Fr. 20 000.– reichen werden. Das Budget soll Erfahrungszahlen abbilden und nicht Reserven beinhalten. So wird es auch bei Unwetter-, Waldschäden, Massnahmen an Ufern und Seen, und so weiter gehandhabt, es ist eine finanzpolitische Vorgabe. Es ist wie mit dem Winterdienst, man hört nicht auf mit Schneeräumen, weil das Budget aufgebraucht ist. Dieses Modell wird unabhängig der Budgethöhe angewendet. Es ist also nicht so wie beim Energieförderprogramm, über das wir vorhin geredet haben, dass man einfach so lange ausbezahlt, wie die budgetierten Mittel reichen, sondern man zahlt das aus, was sich aufgrund des Entschädigungsmodells ergibt.

Die Budgetzahlen der Konten bei denen die kompensatorischen Kürzungen vorgeschlagen wurden, beruhen ebenfalls auf mehrjährigen Erfahrungswerten, die Werte liegen im Rahmen der Vorjahre.

Beim Konto Arbeiten durch Dritte Natur und Landschaft wurde sogar Fr. 43 600.– weniger budgetiert als im Vorjahr. Hier sind die Aufwendungen praktisch zu 100 Prozent durch Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarungen im Umweltbereich abgedeckt. Dieses Konto umfasst auch die Überarbeitung von NHG-Verträgen und den Abschluss neuer NHG-Verträge. Eine Kürzung solcher Dienstleistungen liegt nicht im Interesse der Bewirtschafter und auch nicht im Interesse des Kantons, da weniger Bundesbeiträge abgerechnet werden könnten.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen deshalb vor, auch bei diesen Positionen beim vorgeschlagenen Budget zu bleiben.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich habe auch noch etwas für das Protokoll: Wenn die Schäden richtig eingeschätzt werden, egal wie hoch sie sind, egal ob sie bei Fr. 20 000.– oder Fr. 30 000.– liegen, der Schaden wird vollumgänglich bezahlt? Das gibt Regierungsrat Josef Hess hier so zu Protokoll? Und falls seine Mitarbeiter sagen, sie hätten kein Budget mehr, würde er das in Ordnung bringen? Ist das hier so vermerkt und können wir dies für bare Münze zu Protokoll geben?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Baudirektor erklärt hiermit: Wenn sich Mitarbeitende aufgrund der Budgetzahlen dahingehend äussern, dass man nicht mehr zahlen könne, dann würde er den Mitarbeitenden sagen, dass dies unzutreffend sei und dass sich die Leistungen gemäss Entschädigungsmodell ergeben. Es ist so, das möchte ich hier erklären: Die Schäden werden bezahlt, aber nicht zu 100 Prozent. Es ist ein Selbstbehalt enthalten von 15 Prozent. Das ist gemäss Jagdgesetz nicht so vorgesehen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Jetzt hat Regierungsrat Josef Hess auf etwas aufmerksam gemacht. Die 15 Prozent wurden so gehandhabt, dass es auf einen Schnitt abgezogen wurde und nicht auf den Jahresertrag. Das macht viel aus.

Deshalb, das Reglement muss noch einmal überarbeitet werden. Es muss eine Kommission für die Schadensaufnahme beauftragt werden. Es muss eine andere Organisation dafür verantwortlich sein. Sonst kommen wir zu keinem Ende. Das möchte ich auch noch zu Protokoll geben.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich nehme das so zur Kenntnis.

Abstimmung: Mit 34 zu 15 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2022 bis 2027 sowie dem Budget 2022 zugestimmt.

Erfolgsrechnung	Fr.
Betrieblicher Aufwand	302 080 200.–
Betrieblicher Ertrag	289 442 900.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 12 637 300.–
Ergebnis aus Finanzierung	18 764 200.–
Operatives Ergebnis	6 126 900.–
a.o. Aufwand (zus. Abschreibungen)	2 476 600.–
a.o. Ertrag Aufös. Schwankungsreserve)	0.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	3 650 300.–

Investitionsrechnung	Fr.
Ausgaben	70 807 800.–
Einnahmen	44 930 900.–
Nettoinvestitionen	25 876 900.–

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 11 811 200.– ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von Fr. 14 065 700.–. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 45,64 Prozent.

34.21.03

Rahmenkredit 2022 bis 2027 Bauprogramm Kantonsstrassen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. September 2021, Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 20. November 2021; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24. November 2021.

Eintretensberatung

Höchli Alex, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP – Die Mitte): Mit Datum vom 28. September 2021 unterbreitet uns der Regierungsrat ein Rahmenkredit von 34,7 Millionen Franken brutto für das Bauprogramm Kantonsstrassen 2022 bis 2027. Das letzte Bauprogramm galt für die Jahre 1996 bis 2000 und wurde noch an der Landsgemeinde 1996 verabschiedet. Weil in den folgenden Jahren keine neuen Kantonsstrassenabschnitte mehr zu erstellen gewesen sind, hat man in der Folge den Fokus auf den Unterhalt der Kantonsstrassen und des Nationalstrassenausbaus gelegt.

Die kantonale Strasseninfrastruktur umfasst 83,4 Kilometer Fahrbahnen und rund 465 Kunstbauten wie Brücken, Unterführungen oder Schutzbauten. Die Kantonsstrassen samt Kunstbauten weisen einen Wiederbeschaffungswert von insgesamt 234 Millionen Franken auf. Der Unterhaltsbedarf liegt im langjährigen Mittel bei 1,3 Prozent des Wiederbeschaffungswerts, das heisst bei 3,1 Millionen Franken pro Jahr.

Alle fünf Jahre überprüft die Abteilung Strasseninspektorat den Zustand aller Fahrbahnen der Kantonsstrassen. Zusätzlich werden auch 65 der insgesamt 465 Kunstbauten auf ihre Sicherheit überprüft. Der Vergleich zwischen 2012 und 2018 zeigt eine deutliche Zunahme von Strassenflächen in kritischem und schlechtem Zustand. Diese Strassen weisen zahlreiche und grosse Schäden auf und müssen zeitnah saniert werden. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist der Strassenzustand in Obwalden unterdurchschnittlich.

Die Anforderungen an die Kantonsstrassen und die kantonalen Velorouten haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. In Zukunft müssen nebst der Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten wieder vermehrt Ausbau- und Modernisierungsmassnahmen vorgenommen werden. Solche Massnahmen ergeben sich aus übergeordneten Strategien und Planungen, aber auch aus rechtlichen Vorgaben und technischen Standards. Im kantonalen Richtplan 2019 ist eine Handlungsanweisung zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Ortsdurchfahrten innerorts festgehalten, welche für das Bauprogramm Kantonsstrassen bedeutend ist. Die vorwiegend für den Autoverkehr ausgelegten Ortsdurchfahrten sind siedlungsverträglicher zu gestalten. Dabei ist die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen, die Luftschadstoff- und Lärmimmissionen müssen reduziert werden und die Aufenthaltsqualität für die Dorfbevölkerung, wie auch Gäste muss verbessert werden.

Auch die Anliegen des Veloverkehrs müssen bei der Projektplanung von den Verkehrsinfrastrukturen und öffentlichen Räumen einfließen. Auch Massnahmen mit Fokus auf den Langsamverkehr müssen ins Bauprogramm der Kantonsstrassen einfließen.

Im vorliegenden Bauprogramm sind zwei laufende Projekte, welche der Kantonsrat bereits vor dem Start der Programmperiode genehmigt hat. Weiter sind 18 Projekte enthalten, wo noch keine Objektkredite vorliegen. Diese sollen in der Programmperiode geplant und soweit realisiert werden. Für die 18 Kantonsstrassen-Projekte, welche aktuellem Planungsstand in den Jahren 2022 bis 2027 realisiert werden sollen, beantragt der Regierungsrat einen Rahmenkredit von brutto 34,7 Millionen Franken. Die budgetierten Gesamtkosten schliessen die «Beiträge von Dritten» mit ein, welche auf 9,7 Millionen Franken geschätzt werden. Die Erar-

beitung der Kostenteiler erfolgt im Rahmen der Bauprojektierung und wird vom Regierungsrat mit der Projektgenehmigung verbindlich festgelegt.

In Zukunft soll der Regierungsrat und nicht mehr der Kantonsrat die einzelnen Objektkredite sprechen. Massgebend für die Erteilung dieser Einzelkredite sind dann der Budgetkredit und die Ausführungsreife des jeweiligen Projekts unter Einhaltung der Schuldenbegrenzung. Mit dem Vorgehen sollen das Parlament und die Verwaltung entlastet und die Projekte zügiger vorangetrieben werden können. Auch die Gemeinden, welche bei den 18 vorgesehenen Projekten im Planungsprozess mit eingebunden worden sind, haben damit eine höhere Planungssicherheit für die Realisierung ihres Beitrags an den Bauvorhaben, wie zum Beispiel Trottoirs oder Werkleitungen.

Die Aufteilung des Rahmenkredits in die einzelnen Objektkredite nimmt der Regierungsrat vor, nach Massgabe des jeweiligen Budgetkredits und der Ausführungsreife des Projekts unter Einhaltung der Schuldenbegrenzung. Die Berichterstattung zum Stand des Rahmenkredits erfolgt jährlich in der Staatsrechnung, analog zu den Rahmenkrediten für Programmvereinbarungen im Umweltbereich sowie in einem umfassenden Bericht per Ende der Programmperiode. Die anfallenden Anlagekosten werden der Investitionsrechnung belastet. Der Selbstfinanzierungsgrad der geplanten Investitionen beträgt gemäss IAFP 2022 bis 2027 73 Prozent.

Kommissionsarbeit

Die vorberatende Kommission hat am 11. November 2021 im Kantonsratssaal getagt. Vom zuständigen Bau- und Raumentwicklungsdepartement sind anwesend gewesen: Regierungsrat Josef Hess und der Leiter Abteilung Strassenbau Daniel Portmann. Entschuldigt hat sich Kantonsingenieur Martin Bürgi. Das Protokoll hat Myriam Neiger, Assistentin Amtsleitung Hoch- und Tiefbauamt, verfasst. Ihnen danke ich an dieser Stelle auch im Namen der Kommission herzlich für ihre Arbeit.

Einleitend hat Regierungsrat Josef Hess die Ausgangslage dargelegt und die Rahmenbedingungen, planerischen und gesetzlichen Vorgaben, Ziele und den Aufbau des Berichts erläutert. Auch hat Regierungsrat Josef Hess auf den Bezug zum kantonalen Richtplan, und zum Gesamtverkehrskonzept, welches nächstens im Kantonsrat beraten wird, hingewiesen. Daniel Portmann hat die strategische Planung anhand der Grundlagen erläutert und einen ausführlichen Überblick über die Kantonsstrassen-Projekte inklusive den Radrouten erläutert und den Handlungsbedarf aufzeigt.

Eintreten war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

In der Diskussion sind Fragen und Bedenken bezüglich der reduzierten Mitsprache des Parlaments aufgekommen. Man könne in Zukunft nicht mehr auf politischer

Ebene einzelne Strassenprojekte im Detail diskutieren. Ebenfalls wurde gefordert, dass in Zukunft der Ausbaustandard und die Linienführung der Strassen so gewählt werden soll, dass der knappen Landressourcen angemessen Rechnung getragen wird. Es wurde auch vorgeschlagen, eine ständige kantonsrätliche Strassenbaukommission einzusetzen.

Auf der anderen Seite wurde betont, dass ein Bauprogramm die Effizienz in der Realisierung von Strassenprojekten sowohl auf Stufe Parlament als auch in der Verwaltung erheblich erhöhe und die Planungssicherheit nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den involvierten Gemeinden verbessere. Auch wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass auch der Veloverkehr Eingang in das Bauprogramm gefunden hat.

Weder der heute eingereichte Rückweisungsantrag, noch der vorliegende Änderungsantrag zum Kantonsratsbeschluss waren Gegenstand der Diskussionen in der Kommission, weil sie erst nach der Sitzung eingereicht worden sind.

An der Schlussabstimmung hat die Kommission dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schrackmann Thomas, Giswil (CVP – Die Mitte): Ich danke Kantonsrat Alex Höchli für die sehr detaillierten Ausführungen. Der Bericht ist strukturiert, es wird analysiert und es wird an das «Zeug» herangegangen. Bei einem Wiederbeschaffungswert von insgesamt 234 Millionen Franken für Kantonsstrassen samt Kunstbauten kann davon ausgegangen werden, dass laufend Unterhalt gemacht werden muss. Sonst wird uns dies mit den Jahren einholen, nicht zuletzt auch auf finanzieller Ebene. Wir haben auch die Gewähr einer gewissen Regelmässigkeit. Die Bauten werden auch in diesem Sinne kritisch angeschaut. Wir haben Gewähr dafür, dass wir die Projekte angehen, welche in diesem Sinn eine Sanierung, einen Unterhalt oder Massnahmen brauchen.

Kantonsrat Alex Höchli hat dies auch schon erwähnt, die Vorgaben des Kantonalen Richtplans von 2019 sind vorhanden. Wir müssen den Verkehr siedlungsverträglicher machen. Die ganzen Velonetze müssen auch irgendwann auf Vordermann gebracht werden. Mit zusammenhängenden Velonetzen haben wir noch eine Aufgabe, welche in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird.

Die CVP- Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass ein Programm über längere Zeit eine sinnvolle Sache ist. Man hat eine gewisse Planungssicherheit, gerade wenn man weiss, wie lange ein Projekt braucht, bis es zur Ausführung kommt. Nicht zuletzt müssen auch die Gemeinden und die Beteiligten, wie das EWO, planen können und Gewähr haben, dass sie ihre Projekte in einer gewissen Zeit über die Bühne bringen können. Ich

bin der Meinung, man kann das Vertrauen dem Regierungsrat schenken, auch für ein wenig mehr Planungssicherheit. Ich bin ganz klar der Meinung, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir können auch über das Budget eingreifen, wenn wir das Gefühl haben, etwas funktioniert nicht und es müsste etwas gemacht werden. Nicht zuletzt ist das Ganze Bauprogramm auf die sechs Jahre befristet.

Die CVP – Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Zuallererst grossen Dank für die gute Arbeit an alle, die an dieser Planung mitgewirkt haben.

Die SP-Fraktion wird die Rückweisung der SVP-Fraktion ablehnen und ist für Eintreten und Genehmigung des Rahmenkredits für das Bauprogramm Kantonsstrassen 2022 bis 2027. Die SP-Fraktion wird dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen, wohlwissend, dass der Regierungsrat haushälterisch mit unserer knappen Ressource Boden umgehen wird.

Das letzte Bauprogramm liegt 20 Jahre zurück, weil ab 2001 der Fokus nur auf dem Unterhalt der bestehenden Anlagen lag. Hier liegt eine Gesamtsicht mit begründeter Priorisierung vor. Somit haben wir ein langfristiges Instrument, mit welchem die Kosten überblickbar sind und auch die Koordination mit den Gemeinden gewährleistet wird. Das Vorgehen ist eine Vereinfachung für das Departement und bietet Transparenz über die Planung für die nächsten Jahre.

Die SP-Fraktion freut sich sehr darüber, dass die im Gesamtverkehrskonzept aktualisierten Velorouten gemäss Radroutenkonzept 1996 nun doch langsam in Angriff genommen und umgesetzt werden. Wir hoffen, dass es nicht nochmals Jahre dauern wird. Da mache ich einen Link zum Klima- und Umweltschutz. Je besser die Bedingungen für die Velofahrenden sind, desto mehr Leute benutzen Velos und Bikes im Alltag und in der Freizeit und leisten damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Unbestritten ist, dass die Luftschadstoffe von Autos immer noch sehr hoch sind. Was bei den Autos auch oft vergessen geht, ist, dass ein Grossteil des Mikroplastiks vom Reifenabrieb stammt, wovon 40 Prozent weiträumig verweht wird und als diffuse Einträge auf Böden gelangt. Der Rest gelangt in Oberflächengewässer oder wird in Entwässerungssystemen wie Strassenabläufen und Kläranlagen zurückgehalten. Das habe ich nicht selber erfunden. Dies steht im Schlussbericht vom 21. Juni 2020 vom Büro WST21 erstellt im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Leisten Sie mit Ihrer Zustimmung zu diesem Geschäft mit den geplanten Velorouten einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion ist einstimmig fürs Eintreten zum Rahmenkredit für das Bauprogramm Kantonsstrassen 2022 bis 2027 und wird dem Geschäft auch zustimmen. Das letzte Bauprogramm stammt aus den 1990er Jahren und es hat eine Weile keines gegeben, weil einerseits weniger Projekte auf den Kantonsstrassen angefallen sind und andererseits, weil man den Schwerpunkt mehr auf das Fertigstellen des Netzes der Nationalstrassen gelegt hat. In den letzten Jahren ist das Netz der Kantonsstrassen immer mehr sanierungsbedürftig geworden und es zeichnen sich sehr grosse Unterhaltsarbeiten ab. Die Verkehrsentwicklung in dieser Zeit, sei es auf dem Velo, oder auch beim motorisierten Verkehr hat ständig zugenommen und damit auch die Belastung. Sehr viele dieser Projekte sind unbestritten. Das war auch in der Vergangenheit so, dass wir vielen einzelnen Projekten im Kantonsrat zugestimmt haben und meistens einstimmig.

Ich blicke auf die Brücke bei der Bahnhofstrasse Kägiswil über die Sarneraai, welche wir kürzlich noch behandelt haben. Solche Projekte sind in aller Regel unbestritten. Es geht auch um Lärmschutzsanierungen und auch um Verbesserungen von Sicherheiten auf dem ganzen Kantonsstrassennetz. Ob wir in Zukunft jedes einzelne Bauprojekt als Geschäft mit einer separaten Kommission behandeln oder ob wir das zusammennehmen ist eine Frage, die man stellen kann. Sicherlich ist es so, dass wir eine sehr grosse Effizienz und Planungssicherheit für die Verwaltung, Gemeinden, aber auch für uns im Kantonsrat erwirken können, wenn wir einen solchen Planungskredit über die nächsten Jahre gutheissen.

Die 34,7 Millionen Franken sind sicherlich als Betrag unbestritten. Es wird sehr viel Geld brauchen, um das Netz verbessern zu können. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es Sinn macht, jetzt im Kantonsrat über die Strategie zu befinden und in der Strategie mitzuarbeiten, als über jedes einzelne geplante Projekt, wenn es schon vollendet ist und man nichts mehr beeinflussen kann, entscheiden muss. Viel wichtiger wäre es jetzt, wenn wir dem Regierungsrat das Vertrauen schenken und dem Kredit so zustimmen können.

Persönlich möchte ich erwähnen, als ich den Bericht gelesen habe, dass ich es auch sehr sinnvoll finde, wenn der Regierungsrat mit der Gemeinde Kerns prüft, ob die Strasse vom Melchtal bis in die Stöckalp als Kantonsstrasse übernommen werden könnte. Wenn man diesen Plan im Bericht anschaut, wo Kantonstrassen sind und wo nicht, stellt man doch eine gewisse Ungleichheit fest. Man kann nicht in der Tourismusgesetzgebung im Richtplan, wie wir kürzlich auch aus den Medien gehört haben, von einem grösseren Projekt mit einem Zusammenschluss von Skigebieten sprechen und was man dazu alles verwirklichen möchte und gleichzeitig sind so

wichtige Erschliessungsstrassen noch nicht im Kantonsstrassennetz beinhaltet. Es ist ganz wichtig, dass diese Parteien aufeinander zugehen und dass man eine Lösung findet.

Albert von Wyl Ruth, Alpnach (CSP): Uns von der CSP-Fraktion fällt auf, dass im Kantonsrat oft bemängelt wurde, dass es zu wenig strategische Planungen und Auslegeordnungen gäbe. Jetzt liegt uns einmal ein strategisches Planungsinstrument vor. Das Bauprogramm beabsichtigt die Verwaltung und das Parlament von Detailfragen zu entlasten. Der Bericht ist aus unserer Sicht umfassend, sorgfältig und vorausschauend. Die langfristige Projektplanung ist koordiniert über alle Bereiche, welche einbezogen werden müssen und mit Bauvorhaben von Gemeinden und Dritten kombiniert. Die Gemeinden sind etwa seit drei Jahren in diesen Prozess einbezogen und haben bereits die Zustimmung über das vorliegende Programm erteilt. Die CSP-Fraktion begrüsst strategische Planungen sehr, es schont Ressourcen und ist effizient.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und – ich nehme es vorweg – für den Rahmenkredit für das Bauprogramm Kantonsstrassen inklusive Velorouten 2022 bis 2027.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion darf ich dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement ein Kompliment machen. Der Departementsvorsteher hat mit seinen Mitarbeitern ein Bauprogramm Kantonsstrassen für die Jahre 2022 bis 2027 erarbeitet. Ein Bauprogramm, wie es seit 20 Jahren nie mehr dem Kantonsrat vorgelegt wurde. Wir wissen heute, wo, was und wann realisiert werden soll. Zumindest so ungefähr. Das letzte Bauprogramm Kantonsstrassen genehmigte nämlich noch die Landsgemeinde 1996 für die Jahre 1996 bis 2000 und erteilte dem Regierungsrat dannzumal den entsprechenden Rahmenkredit. Ab dem Jahr 2000 waren keine neuen Kantonsstrassenabschnitte mehr zu erstellen oder auszubauen. Der Fokus lag fortan auf dem Unterhalt der Kantonsstrassen und dem Nationalstrassenbau. Deshalb wurde ab 2001 auf ein Bauprogramm Kantonsstrassen und einen entsprechenden Rahmenkredit verzichtet. Was damals alles passierte ist heute quasi verjährt.

Wer nun daraus schliesst, dass 20 Jahre nichts mehr passierte, der irrt. Es gab immer wieder Bau- oder Sanierungsprojekte auf dem Kantonsstrassen-Netz. Und diese Projekte, respektive die dazu gehörenden Projektkredite wurden vom Kantonsrat verabschiedet. Gerne erinnere ich Sie an die Melchtalerstrasse, an die beiden Projekte an der Bahnhofstrasse in Kägiswil, an die neue Strassenführung beim Schuemettlenbach und die Neugestaltung der Schwiböglükurve auf der Engelbergerstrasse, um nur einige Beispiele zu nennen. Für alle diese Projekte wurden beim Kantonsrat Baukredite

eingeholt und auch bewilligt. Keines dieser Projekte wurde dadurch verzögert oder teurer, weil der Kantonsrat darüber zu befinden hatte. Weder Planungs- noch Ausführungsarbeiten wurden durch den Kantonsrat behindert. Es gibt also keine plausiblen Gründe, wieso jetzt auf einmal der Kantonsrat nicht mehr im bewährten Dialog über einzelne Baukredite beschliessen soll.

Es gibt Beispiele von Projekten, und ich nenne diese vorsichtig so, welche beim Nutzen zum Teil Kopfschütteln auslösen. Realisiert wurde ein solches hier in der Nähe der Aula Cher, bei der Einmündung Rütistrasse in Brünigstrasse. Wenn man diesen Ausbau sieht, ist das einfach ein Blödsinn. Oder die Kreisel entlang der Nordstrasse zwischen Brünigstrasse und Autobahneinfahrt Sarnen Nord. Das vorliegende Bauprogramm basiert nach Aussagen des Regierungsrats auf einem Gesamtverkehrskonzept. Aber wer von Ihnen hat das Gesamtverkehrskonzept gesehen? Ich habe es nicht gesehen und irgendwie stört mich das auch.

Wie und wo sich der Kanton Obwalden verkehrstechnisch entwickeln oder verbessern soll und kann, wäre eigentlich Basis für mittel- und langfristige Strassenbauprogramme.

Und welche Rolle spielen künftig der Öffentliche Verkehr, der motorisierte Individualverkehr oder der Langsamverkehr? Wer nutzt welche Verkehrsflächen wie und wie oft? Macht es Sinn, einen Dorfkern mit wenig direkt angrenzenden Wohnungen zu entlasten und dafür den Verkehr durch Quartiere mit hoher Wohnungsdichte einer Mehrbelastung auszusetzen? Wieso soll der Kantonsrat bei Strassenbauprojekten mit solchen Herausforderungen und Auswirkungen nicht mehr mitbestimmen können? Der Regierungsrat will künftig die Kompetenz für die Auswahl, die Priorisierung, die Realisierung und wenn es dann passt auch die Verschiebung von Projekten im Strassenbauprogramm des Kantons nach eigenem Ermessen vornehmen. Das geht so nicht. Ich bin damit nicht einverstanden. Die SVP-Fraktion will mitreden und nicht abnicken. Die SVP-Fraktion will sich aktiv einbringen und Verantwortung übernehmen. Die SVP-Fraktion will rasch und mit möglichst wenig Kulturlandverlust dem Langsamverkehr sichere Verkehrswege zur Verfügung stellen. Die SVP-Fraktion will qualitativ gute und möglichst langlebige Verkehrswege. Die SVP-Fraktion will keine Experimente veranstalten – das überlassen wir den Stansern oder Nidwaldnern. Und wir wollen das Rad nicht neu erfinden aber wir wollen, dass es rollt.

Die Konsequenz ideologischen Denkens wäre, wenn wir heute die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget mit einer Projektliste und einem Preisetikett versehen, abgenickt hätten. Das haben wir aber bewusst nicht, weil wir alle hier ein gewisses demokra-

tisches Verständnis haben und auch eine Verantwortung als Kantonsrat gegenüber allen andern Kantonsbürgern.

Wieso sollen wir also beim Bauprogramm für die Kantonsstrassen auf unsere demokratischen Rechte verzichten? Wieso sollen wir nicht das tun, was wir gut können? Mitdenken, andere Sichtweisen einbringen und Kompromisse eingehen. Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, wie wichtig und wertvoll gelebte Demokratie ist.

Mit der Unterstützung des Rückweisungsantrags der SVP-Fraktion übernehmen Sie den Lenker oder das Steuer wieder selber in die Hand, um gemeinsam mit dem Regierungsrat für Obwalden die besten Lösungen im Kantonsstrassenbau zu realisieren und – das ist mir auch wichtig – die besten Lösungen im Langsamverkehr.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich kann das Bauprogramm nur unterstützen. Der Rahmenkredit ist sehr zukunftsweisend für den Regierungsrat. Geben wir doch die Kompetenzen dem Regierungsrat. Im Bericht des Regierungsrats schreibt dieser: «Müssen infolge besonderer Umstände neue Projekte während der Programmperiode ins Kantonsstrassenprogramm aufgenommen werden, so sollen diese mit dem erteilten Rahmenkredit finanziert und andere Projekte in die nächste Programmperiode verschoben werden. Genau diese Flexibilität müssen wir dem Regierungsrat geben. Ich erinnere Sie an den Kreisel, welcher man bei der Rütistrasse–Brünigstrasse nicht realisiert hat, obwohl der Sarner Gemeinderat und auch die Bevölkerung diesen realisieren hätten wollen. Gerade mit einem solchen Rahmenkredit wäre es möglich, dass der Regierungsrat flexibel handeln, etwas Anderes verschieben und ein solches Projekt realisieren könnte.

In diesem Sinn geben wir dem Regierungsrat die Kompetenz und das Vertrauen. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Rahmenkredit zu.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich bedanke mich für die zahlreichen und die vielen unterstützenden und auch die kritischen Voten für das Bauprogramm Kantonsstrassen. Das Programm stellt ein Paradigmawechsel dar.

Ich komme gerne auf das Votum von Kantonsrat Hubert Schumacher zurück: «Das Gesamtverkehrskonzept sei nicht bekannt.» Wir haben das Gesamtverkehrskonzept allen Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir werden Ihnen dieses vermutlich in der Sitzung vom 27. Januar 2022 zur Kenntnis bringen. Wir haben das Kantonsstrassenprogramm trotzdem heute traktandieren lassen, weil dies etwas mit Budget und Finanzplanung zu tun hat. Weil diese Massnahmen, welche im Kantonsstrassenprogramm sind, keinerlei Widersprüche

zum Gesamtverkehrskonzept beinhalten. Das Gesamtverkehrskonzept wird sich zu vielen Fragen von Kantonsrat Hubert Schumacher äussern. Ich bin gespannt, wie das Konzept bei Ihnen ankommen wird. Was man sich auch fragen kann, wenn Kantonsrat Hubert Schumacher sagt, man möchte die Demokratie wahren, das Mitspracherecht wahren und so weiter: Ist der Kantonsrat das richtige Gremium, um sich über die Verkehrsströme in einem Dorf zu äussern? Ich bin nicht so ganz sicher. Dafür hat der Kantonsrat mit einem solchen Bauprogramm verschiedene Vorteile und Kompetenzen, die er bis jetzt nicht hatte. Er kann aus einer Gesamtoptik sich zu einem Programm äussern. Er hat langfristige Planungssicherheit. Sie werden jetzt sagen: Hatte man früher denn keine Gesamtsichten gehabt? Selbstverständlich hatten wir Gesamtsichten, aber der Regierungsrat hat diese ab und zu und der Kantonsrat gar nie zu Gesicht erhalten. Das war etwas was im Baudepartement blieb. Nun möchten wir dies – was uns auf der richtigen Ebene erscheint zu sein – dem Kantonsrat zur Diskussion und Beurteilung vorzulegen. Der Kantonsrat kann sich also äussern, welche Projekte in den nächsten sechs Jahren angegangen werden sollen und wie diese priorisiert werden sollen. Das steht alles in diesem Programm.

Er kann sich nicht dazu äussern, ob bei einem einzelnen Objekt die Randsteine eher längs oder quer oder ein Brückengeländer als Staketengeländer oder geschlossenes Geländer ausgestaltet werden. Es ist auch so, dass der Kantonsrat bei den Objektkrediten im Prinzip nicht die Projekte genehmigt hat, sondern er hat Kredite gesprochen und für die Projektgenehmigung hat es ein sogenanntes Strassenplanverfahren gegeben. Das Strassenplanverfahren wird es auch in Zukunft noch geben. Für jedes einzelne Projekt, auch welche im Rahmenkredit enthalten sind, wird es ein Strassenplanverfahren geben, wo die Projekte aufgelegt werden und schlussendlich auch genehmigt werden. Im Rahmen dieses Strassenplanverfahrens und dieser Detailprojektierung sind die Landeigentümer und Anstösser zu den einzelnen Vorhaben zu begrüssen, wie das bei den bisherigen Projektkrediten einzeln beurteilt und genehmigt wurde. An den Rechten für Landeigentümer und für die Anstösser ändert sich gar nichts. Wenn irgendwo keine Einigung gefunden werden konnte, hat man sogar noch Einsprachemöglichkeiten und Rechtsmittel. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Grössere Projekte, gerade wie die siedlungsverträglichen Ortsdurchfahrten, welche relativ komplexe Vorhaben sind und viele verschiedene Aspekte einspielen, werden meistens mit sogenannten Begleitgruppen entwickelt, wo alle Betroffenen, wie Anstösser, Geschäftsleute, Anwohner, sich zur Gestaltung der Vorhaben äussern können. Das finde ich das richtige und sinnvolle

Gremium, um über solche Sachen zu urteilen. Ich erinnere an die Begleitgruppe, welche wir zur Entwicklung der siedlungsverträglichen Ortsdurchfahrten in Sarnen und Kerns eingesetzt haben. Diese Begleitgruppe konnte wirklich wertvolle Beiträge leisten.

Das Bauprogramm wurde auch erwähnt. Es ist eine bedeutende Effizienzsteigerung. Es ersetzt mehr als ein Dutzend Einzelvorlagen und bedeutet somit ein schonenderer Umgang mit den Ressourcen in Politik und Verwaltung. Ab und zu sorgt es ausserdem für straffere Verfahren und einen Zeitgewinn bei der Projektabwicklung.

Das Vorgehen mit Programmen und Rahmenkrediten ist nichts Neues und Unbekanntes. Sie kennen es von den Programmvereinbarungen im Umweltbereich und es hat sich dort seit Jahrzehnten bewährt. Dem Kantonsrat wird ein Rahmenkredit zur Genehmigung vorgelegt und der Regierungsrat entscheidet dann über die Erteilung von einzelnen Objektkrediten im Rahmen des Rahmenkredits unter Einhaltung von Budget, Finanzplan und Schuldenbegrenzung und wenn die Projekte genehmigt und baureif sind.

Das Vorgehen hat sich übrigens auch bei den Strassen bis vor 20 Jahren bewährt, als noch Bauprogramme vorgelegt und umgesetzt wurden.

Der Regierungsrat ersucht Sie daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Bauprogramm und Rahmenkredit zuzustimmen. Über weitere Punkte werden wir in der Detailberatung noch diskutieren.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 20. November 2021

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich bin jetzt seit rund siebeneinhalb Jahren im Kantonsrat. Während den ersten sechs Jahren habe ich immer bei Einzelprojekten die Aussage im Kantonsrat gehört, dass es einen Gesamtüberblick brauche.

Jetzt haben wir die Gesamtschau mit einem Bauprogramm Kantonsstrassen 2022 bis 2027 vor uns. Sie nimmt Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer, auch Velo und verkehrstaugliche Dorf-Durchfahrten werden berücksichtigt. Damit kann ich jetzt meine strategische Aufgabe wahrnehmen und übergeordnet die Weichen stellen. Es ist auch meine Aufgabe im Budget und in der Genehmigung der Rechnung genau wieder hinzuschauen auf den aktuellen Stand der Umsetzung. Dort kann ich auch stufengerecht Einfluss nehmen.

Einzelne Bauprojekte im Detail zu besprechen scheint manchen von uns sehr viel näher, aber das ist nicht unsere Aufgabe. Die Kompetenzabgabe an den Regierungsrat macht aus meiner Sicht Sinn. Der Kanton kann ein Bauprojekt nur realisieren mit allen Beteiligten, wie

wir vorher von Josef Hess gehört haben. Jeder dieser Beteiligten schaut auf seine Anliegen. Wir haben eine breite Einflussnahme. Es müssen auch die ganzen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden in der Planung bis hin zum Plangenehmigungsverfahren. Dass wir mit dem Einbezug des Kantonsrats bei Einzelprojekten Fehler vermeiden könnten, finde ich aus meiner Sicht vermessen. Ich werde aus diesem Grund den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Der Rahmenkredit Bauprogramm Kantonsstrassen 2022 bis 2027 ist nicht nur ein grosses Projekt, sondern auch ein grosser Finanzbrocken von über 30 Millionen Franken. Ich kenne die Vor- wie auch die Nachteile. Vorteile wurden erwähnt: langfristige Planung sogar bis 2035, sie ist super visualisiert und toll dargestellt geworden. Ich finde, das soll man auch in Zukunft so weiterführen. Das ist hervorragende Arbeit. Auch positiv erwähnt sind die Reserven, die bessere Planung und die Koordinationsmöglichkeiten. Als Nachteil sehe ich aber die Einflussnahme durch den Kantonsrat, welcher minimiert wird. Die Einflussnahme beschränkt sich auf den Start bei der Projektdefinition und auf Ende Jahr beim Budget. Da bezweifle ich eine zeitlich optimale Einflussnahme, wenn die Projekte schon am laufen sind. Ich habe das Gefühl, dann ist es zu spät.

Genau das gehört doch zu unseren Aufgaben: ein Auge darauf zu haben und Einfluss zu nehmen. Die Interessen der Gemeinden wahrnehmen und für das Wohl des Kantons einzustehen. Die Form der Kommissionen hat sich doch bewährt. Ich kann wirklich noch Einfluss nehmen, auf einen Radweg, wenn dieser genau in diesem Moment aufhört, wenn es gefährlich wird und man nachfragen, ob an dies gedacht wurde. Es ist unsere Pflicht und ich sehe mich in der Verantwortung, dass ich mich als Kantonsrat hier einbringen kann, wenn nötig. Es ist meiner, nein, unser Job hier uns einzubringen. Im kleineren Rahmen, wie zum Beispiel Veloweg Obwalden, das würde ich toll finden, dann käme die Gemeinde Kerns endlich zu einem Veloweg nach Kerns, wenn man dies gesamtheitlich darstellen könnte. Es ist nicht nur unser Recht, vielmehr unsere Pflicht Einfluss zu nehmen, wenn nötig.

Aus diesem Grund bin ich gegen das Bauprogramm in dieser Form, welches ich als fünfjährige Blankozusage sehe. Ich empfehle aus diesem Grund die Rückweisung.

Schrackmann Thomas, Giswil (CVP – Die Mitte): Ich möchte die Sitzung nicht verlängern und bleibe kurz. Ich möchte auf die ganze Situation noch einmal zurückkommen.

Ich denke, wir vom Kantonsrat erfüllen mit dem vorliegenden Projekt unsere Pflicht, dass wir unsere strategische Aufgabe damit wahrnehmen. Es ist auch wichtig: wir schenken das Vertrauen dem Regierungsrat, nicht zuletzt den Fachplanern, welche diese Projekte begleiten. Es gibt viele Kommissionen, nicht Kommissionen im kantonsrätlichen Sinn, es arbeiten aber viele Beteiligte daran, Organisationen, welche das kritisch hinterfragen.

Die CVP – Die Mitte-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ganz klar ablehnen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Meine Meinung zum Rückweisungsantrag habe ich bereits abgegeben. Der Regierungsrat beantragt diesen abzulehnen. Noch ein paar Gedanken zu den vorgehenden Voten.

Interessen der Gemeinden und Wohl des Kantons, sichere Velowege. Wir sind überzeugt, wir schaffen das auch im Rahmen eines solchen Bauprogramms.

Man kann sich Gedanken machen, wann ist der richtige Zeitpunkt, dass sich das Parlament zu einer Finanzvorlage äussert. Bis jetzt konnte das Parlament im Rahmen von Objektkrediten das zu einzelnen Projekten machen, welche auf Stufe Bau- und Ausführungsprojekt vorgelegt sind. Man hat schon zehn- und auch schon hunderttausende Franken an Projektierungskosten zu diesem Zeitpunkt ausgegeben, wenn darüber entschieden wird, ob man es finanzieren kann oder nicht. Zeitlich gesehen finde ich das auch nicht ideal. Ich finde mit der Lösung in der Stufe Vorstudien, Vorprojekt mit diesem Bauprogramm, haben wir viel den idealeren Zeitpunkt für ein Parlament zum Entscheid fällen.

Der Regierungsrat empfiehlt den Rückweisungsantrag zur Ablehnung.

Abstimmung: Mit 39 zu 12 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich möchte Ihnen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion erläutern. Der Änderungsantrag soll auf keinen Fall aus Opposition gegen die Fertigstellung des Veloroutennetzes verstanden werden. Es ist uns allen bewusst, dass wir das Veloroutennetz fertigstellen müssen oder dürfen. Auch ich selber unterstütze das, ich selber fahre auch Velo und es tut mir auch gut. Es ist eine wichtige Sache, dass wir das tun. Es geht in diesem Änderungsantrag viel mehr um die Linienführung und um den Ausbaustandard, welche diese Projekte in der Abwägung mit der wichtigen Ressource Boden haben sollen. Wir sind der Meinung, dass wir mit der Linienführung von Velorouten und auch

mit dem Ausbaustandard sehr viel Möglichkeiten haben. Obwohl im erläuternden Bericht beschrieben ist, wie solche grundsätzlich zu erstellen sind. In der Kantonsstrasse ist es gegeben, wo die Veloroute durchgeführt. Es gibt sicherlich da und dort Möglichkeiten anstelle einer Veloverkehrsanlage mit 3,6 Metern breite plus ein Grünstreifen von 40 Zentimetern, welche total mit 4 Metern parallel zu einer bestehenden Strasse gebaut wird. Auch wenn man sich auf der grünen Wiese befindet, soll man Alternativen prüfen. Man könnte zum Beispiel auf eine bestehende Flurstrasse ausweichen oder man wählt eine schmälere Variante. Im Bericht sieht man, dass man von Breiten ausgeht, dass zwei Velo mit Anhänger plus gleichzeitig ein Rollstuhl kreuzen können. Es kann sicherlich nicht der Wille sein, dass man über kilometerlange Strecken solche Ausbaustandards wählt. Wenn ich dies manchmal mit Erschliessungen im Sömmerungsgebiet vergleiche, wo man um jede Ausweichstelle kämpft, kann es nicht sein, dass man solche breite Varianten wählt.

Mit der Ressource Boden gilt es auch innerhalb des Siedlungsgebiets sorgfältig umzugehen. Es geht nicht nur rein um das Kulturland. Auch dort gibt es Flächen, welche verschiedene andere Nutzungen haben. Schlussendlich ist alles immer auch eine Preisfrage, wenn man grosse Mengen von Boden für solche Bauprojekte verwendet. Wir haben vorhin in der Debatte mehrmals gehört, wir wollen hier strategische Entscheide fällen, es geht nicht um das einzelne Projekt. Wir haben hier die Möglichkeit, bei der Ausführung der Projekte oder bei der Planung der Projekte, bevor alles Geld verplant ist und man nur noch Ja oder Nein sagen kann, wie es Regierungsrat Josef Hess erläutert hat, Einfluss zu nehmen. Ich freue mich, dass man dies hier in einer breiten Allianz sieht, dass es nicht einfach immer eine Maximalvariante braucht, sondern, dass es primär darum geht, dass wir unsere Ziele erreichen. Die Ziele sind eine sichere Verkehrsführung des motorisierten, wie aber auch des Langsamverkehrs und unsere Netze so fertig stellen können, dass mit den Ressourcen schonend umgegangen wird, sei es mit dem Boden oder den Finanzen, die wir zur Verfügung haben.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des ergänzenden Antrags, bei welchem ich der Meinung bin, dass dieser eine beachtliche strategische Bedeutung hat.

Albert von Wyl Ruth, Alpnach (CSP): Im Kanton Obwalden ist das Land rar. Früher wurden im Kanton Obwalden vergleichsweise schlanke Strassen gebaut, weil der Boden knapp und der Mischverkehr lange kein Thema war. Jetzt ist die Zeit überreif, sich endlich dem Thema Ausbau von Velorouten anzunehmen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal erwähnen, dass es ein Unterschied gibt zwischen Veloalltagsverkehr, welcher

direkt, schnell und sicher sein muss und dem Velofreizeitverkehr, welcher der Erholung dient. Diesem Unterschied wird einem Ausbau von Veloanlagen Rechnung getragen. Dass wir alle Sorge tragen müssen, zu unserer raren Ressource Boden, da sind wir uns sicher alle einig und dazu braucht es keine solche Erklärung im Kantonsratsbeschluss. Wenn ich mich richtig erinnere, ist der Kanton Obwalden nicht unbedingt dafür bekannt für Gold-, oder Luxusstandard.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Dem Antrag der FDP-Fraktion wird zugestimmt. Mit der Ressource Boden, häufig ist es landwirtschaftliche Nutzfläche, müssen wir wirklich haushälterisch umgehen. Wir kennen genug Projekte, gerade im Bereich Hochwasserschutz, wo viel Boden gefressen wird. Auch im Siedlungsbau und weiteren Projekten eliminieren wir tagtäglich Kulturland, welche auch als Ernährungsgrundlage für Mensch und Tier dienen. Der Bau von Velowegen ist an neuralgischen Punkten ganz klar auch umzusetzen. Wir haben heute schon genug davon gehört. Wir können aber auch bestehende Nebenwege, welche als offizielle Velowege gebraucht werden können, fördern und unterstützen. So könnte der eine oder andere Velofahrer von der Hauptachse geholt werden. Es ist für die Sicherheit des Auto- und Lastwagenfahrers, dient aber auch dem Velofahrer. Ebenfalls sind überdimensionierte Kreisel oder andere Strassenprojekte wirklich kritisch zu hinterfragen und dies ganz im Sinn des Kulturlandschutzes.

Schrackmann Thomas, Giswil (CVP – Die Mitte): Auch wir von der CVP – Die Mitte-Fraktion sind ganz klar der Meinung, dass zu unserer Ressource Boden Sorge getragen werden muss. Wir können nicht einfach umgehen damit, als ob davon unendlich zur Verfügung stünde. Diese grundlegende Angelegenheit ist für uns aber so klar, dass es dies nicht in diesem Beschluss als Feststellung braucht.

Die CVP – Die Mitte-Fraktion wird den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Es freut mich, von zwei Fraktionen zu hören, dass der Änderungsantrag der FDP-Fraktion eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Als Gemeinderat sehe ich, dass wenn Pläne für Verkehrsprojekte aller Art vorliegen, dies mindestens bei den Planern und den Amtsstuben noch nicht angekommen ist, dass dies eine Selbstverständlichkeit wäre. Regelmässig muss man monieren, dass es absolut übertrieben ist. Man lässt bei Velowegen sogar noch einen Grünstreifen zwischen Strasse und Radweg, man plant Inseln, spezielle Randsteine und so weiter. Diese Sachen werden immer als wichtig dargestellt und der Kulturlandschutz kommt immer danach. Jeder sagt, ja Kulturlandschutz ist schon wichtig, aber bei diesem Projekt

ist jenes oder anderes wichtig. Das ist wirklich bei den Planern immer noch nicht angekommen. Das ist immer noch eine Floskel. Jetzt muss es einmal ernst genommen werden. Ich bitte die Vertreterinnen und Vertreter aus den erwähnten Fraktionen, überlegen Sie sich das einmal. Wir müssen diese Bestimmung in den Beschluss nehmen, sonst wird dies immer wie ein Stiefkind behandelt oder nicht einmal dies. Es wird schlichtweg ausser Acht gelassen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Inhaltlich opponiere ich in keiner Art und Weise gegen diese Ergänzung dieses Beschlusspositiv und auch der Regierungsrat opponiert inhaltlich nicht dagegen. Ein sorgfältiger Umgang mit der knappen Ressource Boden ist auch dem Regierungsrat und auch, man glaubt es kaum, dem Baudirektor ein grosses Anliegen. Entsprechend überlasse es Ihnen, ob Sie es hinein schreiben wollen oder nicht. Wir versuchen es umzusetzen, ob es drin steht oder nicht. Das ist meine Beurteilung.

Abstimmung: Mit 34 zu 14 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit in der Höhe von 34,7 Millionen Franken für das Bauprogramm Kantonsstrasse 2022 bis 2027 zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 2. Dezember 2021: 17.15 Uhr

Beginn der Sitzung vom 3. Dezember 2021: 09.00 Uhr

34.21.04

Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. September 2021.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Am 5. Dezember 2019 haben wir hier im Kantonsrat den Rahmenkredit für die Programmvereinbarung im Umweltbereich für die Jahre 2020 bis 2024 diskutiert und beschlossen. Warum müssen wir nun zwei Jahre später über einen Zusatzkredit für die Programmvereinbarungen befinden?

Für das in der Programmvereinbarung Wald enthaltene Programnteilziel Waldschutz sind insgesamt 1,17 Millionen Franken eingesetzt. Dieser Betrag orientiert sich am langjährigen Schnitt der erwarteten Waldschäden. Schon bei der Beratung der Programmvereinbarung vor zwei Jahren wurde darauf hingewiesen, dass im damaligen Kredit keine ausserordentlichen Naturereignisse wie Stürme, Unwetter, Trockenperioden oder Borkenkäferbefall eingerechnet sind. Diese müssten im Bedarfsfall über Einzel- oder Zusatzkredite abgedeckt werden. Bei der Festlegung der Programmvereinbarung wurde von einer Schadholzmenge von 25 600 Kubikmeter ausgegangen. Aufgrund von bereits eingetretenen Schadenereignissen in den Jahren 2018 bis 2020 und der sich veränderten Umwelteinflüsse wird Stand heute, eine Schadholzmenge von 95 000 bis 100 000 Kubikmeter bis 2024 erwartet.

Dieses Phänomen ist nicht nur bei uns sichtbar, sondern gesamtschweizerisch. Das hat im Bundesparlament zur Motion Fässler «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» geführt. Der Bund soll zusätzliche 100 Millionen Franken für die Programmvereinbarung Wald bereitstellen. Das Bundesparlament beschliesst die Aufstockung des Waldkredits bis Ende 2021. Parallel dazu haben die Kantone den nötigen Zusatzkredit für die Kantonsbeiträge einzuholen. Würden wir zuwarten, dann könnten keine zusätzlichen Bundesbeiträge ausgelöst werden und der Kanton müsste die anfallenden Kosten alleine tragen. Bereits Ende 2020 musste eine Schadholzmenge von 31 500 Kubikmeter aufgerüstet werden und damit ist der bisherig gesprochene Betrag für den Waldschutz von 1,17 Millionen Franken bereits heute erreicht, beziehungsweise überschritten.

Um die Waldschäden weiterhin zeit- und fachgerecht beheben zu können ist jetzt ein Zusatzkredit von 3,33 Millionen Franken notwendig. Die Gemeinden haben gemäss kantonalem Waldgesetz 15 Prozent der Gesamtkosten zu tragen. Sie wurden vorinformiert, dass deutlich grössere Waldschäden erwartet werden und damit höhere Kosten anfallen werden.

Kommissionsarbeit

Die Elfer-Kommission traf sich am 4. November 2021 zu einer Sitzung. Es waren alle Mitglieder anwesend. Folgende Herren präsentierten uns die Vorlage: Regierungsrat Josef Hess, Departementsvorsteher, Roland Christen, Leiter Amt für Wald und Landschaft und Christoph Aeschbacher, wissenschaftlicher Mitarbeiter Amt für Wald und Landschaft. An dieser Stelle möchte ich dem Amt für die gute und verständliche Orientierung meinen besten Dank aussprechen.

Ich kann es vorwegnehmen: Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission hat folgende Punkte angesprochen:

Im Bericht des Regierungsrats hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Auf Seite 11, zweiter Abschnitt: «Die Gemeinden wurden Anfang August 2019» sollte es 2020 heissen.

Angesprochen wurde die Zusatzfinanzierung von 7,5 Rappen welche die Versicherungen respektive die Grundeigentümer bezahlen. Ob diese im laufenden Prozess berücksichtigt werde. Regierungsrat Josef Hess bestätigt, dass an diese rund 1,3 Millionen Franken jährlich in der Budgetdebatte erinnert wird, dass die entsprechenden Mittel als zusätzliche Kantonsbeiträge für Schutzwaldpflege und für Waldschadenbekämpfung zur Verfügung stehen. Hier erwartet die Kommission vom zuständigen Regierungsrat Josef Hess eine entsprechende Protokollerklärung.

Im Weiteren wurde der Kommission aufgezeigt, wie beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der eidgenössischen Forschungsanstalt geforscht wird sowie wie der zukünftige Wald aussehen soll, damit dieser Trockenheit, Stürmen und so weiter besser bestehen kann. Man muss davon ausgehen, dass sich die Waldgrenze nach oben verschiebt und sich die Waldbilder in den aktuell von der Fichte dominierten mittleren und höheren Lagen markant zugunsten von Laubholz verändern wird. Im Rahmen der Schutzwaldpflege ist der Forstdienst bereits jetzt dabei diesen Wandel möglichst frühzeitig zu antizipieren.

Im Weiteren ist die Frage gestellt worden, was passiere, wenn der Bund die Mittel nicht spreche. Gemäss Regierungsrat Josef Hess würde dies bedeuten, dass man dann wohl nicht darum herumkommen würde, Abstriche bei der Schutzwaldpflegefläche zu machen. Es wird jedoch erwartet, dass aufgrund der klaren Mehrheit der Überweisung der Motion Fässler, die Bundesgelder gesprochen werden. Von einem Kommissionsmitglied wird danach der Antrag gestellt, im Kantonsratsbeschluss einen Vorbehalt betreffend die Finanzierung anzubringen. Beschluss 1 solle mit «vorbehältlich der Zusage des Bundesbeitrags» ergänzt werden.

Aus der Diskussion ergab sich, dass der vorliegende Beschluss eine Zusatzfinanzierung zu einer bestehenden Programmvereinbarung ist, das heisst, wenn der Bund nicht zahlt, kann die Programmvereinbarung nicht erweitert werden. Im Weiteren wurde erwähnt, dass der Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2019 bei gleicher Ausgangslage keinen Vorbehalt betreffend Finanzierung beinhaltet hat. Der Antrag wurde in der Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Kommission stimmt dem Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss vom 5. Dezember 2019 über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich mit 11 zu 0 Stimmen einstimmig zu. Dies kann ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion mitteilen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP – Die Mitte): Es geht um einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. Im Dezember 2019 hat der Kantonsrat diesen verabschiedet. In der Zwischenzeit hatten wir grosse Sturmschäden und grosse Trockenheit. Unser Wald hat sehr gelitten. Der Beitrag für den Waldschutz ist schon aufgebraucht, ja schon im Minus. Um die Schäden aufzuräumen, braucht es einen Zusatzkredit. Die Schäden sind da und müssen aufgeräumt und bezahlt werden, dass für die Zukunft nicht noch grössere Schäden auftreten, wenn der Schutzwald Schaden nimmt, zum Beispiel bei Lawinen.

Die Schäden betreffen die ganze Schweiz und somit hilft auch der Bund. Der Bundesrat befürwortet das und in der Dezember-Session wird das Geschäft behandelt. Die Gemeinden wurden im August 2020 informiert, um ihren Anteil von 15 Prozent ins Budget aufzunehmen.

Wir sollen einen Zusatzkredit von 3,3 Millionen Franken sprechen für unseren Anteil um die bis jetzt entstandenen Schäden zu beheben.

Diese 3,3 Millionen Franken sind in unserem Budget im Zeitrahmen bis 2024 aufgenommen und werden dann ausbezahlt, wenn die Arbeiten erledigt sind. An dieser Stelle möchte ich den Forstgruppen herzlich danken für ihre Arbeit im Wald, welche sehr anspruchsvoll ist, und natürlich auch dem Amt für Wald und Landschaft unter dem Amtsleiter Roland Christen und dem zuständigen Regierungsrat Josef Hess.

Das ist grundsätzlich ein unbestrittenes Geschäft, der Schaden ist da und muss bezahlt werden.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung bei diesem Geschäft und das kann ich auch für die CVP Mitte-Fraktion sagen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Wenn man die Erläuterungen des Kommissionspräsidenten aus dem Bericht des Regierungsrats hört, gibt das schon zu denken, ja mir macht es richtig Angst. Es ist bedrohlich für unseren Wald und besonders für unseren Schutzwald, welcher eine wichtige Funktion in unserem Gebirgskanton hat. Auch schweizweit hat man die dramatische Entwicklung erkannt. Das zeigt die Motion Fässler, welche verlangt: «Sicherstellung und Nachhaltige Pflege und Nutzung des Waldes». Ich denke, das ist die Voraussetzung, dass wir die Funktion unseres Waldes und Schutzwaldes erhalten können.

Für die SP-Fraktion ist Eintreten unbestritten und sie stimmt dem zusätzlichen Kredit zu.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Unser Förster hat mir ein paar Zahlen mitgegeben: Wenn ein Fichtenstamm Schadholz im Wald liegen gelassen wird, muss er gerindet werden. Das verursacht Kosten von Fr. 70.– bis

Fr. 80.– pro Kubikmeter. Wird er mit einem Seil oder einer Seilbahn aus dem Wald geholt, ergeben sich Kosten von Fr. 100.– bis Fr. 150.– Kubikmeter. Wenn das Holz ausgeflogen wird, kostet ein Kubikmeter zwischen Fr. 160.– bis Fr. 185.–. Im Verkauf erzielt man einen Preis von Fr. 55.– bis Fr. 60.– pro Kubikmeter. Sie sehen selbst: ohne Beiträge ist eine vernünftige Waldbewirtschaftung nicht möglich. Unser Wald bewahrt uns vor vielen Gefahren: Steinschlag, Hangrutsch, Lawinen. Wenn diese Gefahren mit Kunstbauten abgewehrt werden müssten, käme uns dies um ein Vielfaches teurer. Und darum ist dieser Zusatzkredit, der uns hier vorliegt, absolut notwendig.

«Der Wald braucht keine Menschen, aber die Menschen brauchen den Wald». Diesen Satz hat auch Regierungsrat Josef Hess anlässlich der Kommissionssitzung zum vorliegenden Zusatzkredit zitiert.

Die CSP-Fraktion wird dem vorliegenden Zusatzkredit von 3,33 Millionen Franken einstimmig zustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wenn viele Waldschäden auftreten, ist es logisch, dass wir auch mehr Waldschutz betreiben müssen. Wenn wir die Schadholzmenge von 25 000 Kubikmeter auf 100 000 Kubikmeter in der Programmperiode erhöhen müssen, ist es auch logisch, dass der Betrag fast vervierfacht wird. Ergo, werden die 1,17 Millionen Franken erweitert um 3,3 Millionen Franken. Das ist alles gut dargelegt. Wir sind froh, ist das erkannt worden. Einerseits von den Amtsstellen und andererseits von jenen, die arbeiten müssen und teilweise eine gefährliche nicht angenehme Arbeit machen müssen an Orten, die nicht gut zugänglich sind und es ist schon gar nicht wirtschaftlich das Holz herauszuholen. In diesem Sinne vielen Dank an jene, welche für uns diese Arbeit erledigen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit gerne zu. In diesem Sinne gerne – weil es für jene Personen ist, die arbeiten und etwas weniger gerne, weil es eine Mehrausgabe ist. Es ist ganz klar eine sinnvolle Sache.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich danke für die vielen zustimmenden Voten und für die wichtigen und richtigen Informationen. Ich kann alles aus vollster Überzeugung unterstützen, was erwähnt wurde. Ich danke dem Kommissionspräsidenten Andreas Gasser für die Vorstellung der Vorlage. Es erübrigt sich, dass ich mich noch inhaltlich zur Vorlage äussere.

Ich darf den heutigen Tag insofern bezüglich dieser Vorlage mit einer äusserst freudigen Nachricht eröffnen. Seit heute Morgen liegt bereits die Programmvereinbarung für den Zusatzkredit von Seiten Bund bei mir auf dem Tisch. Es sind alle Unterschriften drauf, nur meine fehlt noch. Diese setze ich drauf, wenn Sie heute dem Entscheid zugestimmt haben. Das wäre der eine Punkt, welchen wir in der Kommission relativ intensiv diskutiert

haben. Der Präsident hat es bei den Ausführungen zur Kommissionsarbeit erläutert.

Dann möchte ich noch etwas zu einem zweiten Thema sagen, welches während der Kommissionsarbeit zu reden gab. Das ist der sogenannte Naturgefahren 7,5 Rappen, welcher seit dem 1. Januar 2019 von den Versicherern eingezogen wird bei den Grundeigentümern. Das sind 7,5 Rappen pro Fr. 1000.– Versicherungswert. Da kommen insgesamt 1,4 Millionen Franken zusammen, welche der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden und es wird tatsächlich ermöglicht im Bereich Naturgefahrenabwehr und Schutzwaldpflege zusätzliche Mittel einzusetzen. Diese Mittel werden auch tatsächlich eingesetzt. Im Vergleich zum Rahmenkredit für die Programmperiode 2016 bis 2019, also die vorhergehende Programmperiode, haben wir in der laufenden Programmperiode, über welche Sie im Dezember 2019 befunden haben, haben wir bereits Fr. 500 000.– mehr für Schutzwaldpflege eingesetzt. Wenn man dies noch dazurechnet, worüber wir heute noch befinden, ergibt sich bereits ein zusätzlicher Kantonsbeitrag für Schutzwaldpflege und Waldschutz von 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Im Bereich Wald geben wir bedeutend mehr aus. In der Vergangenheit war es immer so, dass wir Gemeinden in der Realisierung ihrer Projekte bremsen mussten, weil wir gesagt hatten, wir hätten zu wenig Kantonsmittel. Dieser Zustand hat man, nicht zuletzt dank dem Zusatzkredit aus der Naturgefahrenabgabe beenden können. Heute ist es eher so, dass der Genehmigungsprozess bei den Gemeinden und die Einspracheverfahren der limitierende Faktor sind und nicht mehr das Geld des Kantons. Sie sehen, der Geldmitteleinsatz des Kantons hat sich seit 2019 zum Schutz der Naturgefahren und für die Waldpflege bedeutend erhöht. Es ist eher höher als die 1,4 Millionen Franken. Und in diesem Sinne kann man eigentlich sagen die Abgabe wird heute im Sinne Ihres Beschlusses verwendet. Im Unwissen des schönen Vorkommnisses heute Morgen, habe ich mir ganz viel aufgeschrieben zum Thema Zusicherung des Bundesbeitrags. Das erübrigt sich alles. Es ist nur noch ein Beschluss von Ihnen gefragt und ein wenig Tinte. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrats auf die Vorlage einzutreten und zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Albert Ambros, Giswil (SP): Im Bericht zu dieser Vorlage ist eher eine Schadensvergütung oder eine Schadensbehebung angesagt. Ich vermisste ganz klar eine Schadensursachenbekämpfungsansage. Käferfallen sind zum Beispiel ein gutes Schädlingsbekämpfungs-

mittel. Diese Methode wurde in den 80er und 90er Jahren eingesetzt, ging dann ein wenig vergessen. Ab 2000 hat man wieder mehr mit den Käferfallen gearbeitet, gemäss Aussagen des Oberforstamts und ich finde das gut so.

Betreffend Schädlingsbekämpfung haben wir in unserem Wald, besonders im Schutzwald, auch noch andere Waldschänder, namentlich das Rotwild, die Hirsche. Ich gehe im Sommer häufig in die Berge und in den Wald. Mich interessieren auch die Bäche, welche ich als Wuhrmeister beim Verbauen begleiten konnte. Was ich dort antreffe: Ich sehe viele Verbisse an jungen Weisstannen oder Bäumen, all diese Schäden sind durch Hirsche verursacht worden. Ich weiss nicht, bei 300 Hirschen, die gezählt wurden, glaube ich nicht, dass der Wald unverschont bleibt. Für die Käferbekämpfung hat man Fallen, aber was haben wir für die Bekämpfung für den grossen Hirschbestand? Ich weiss, dieses Thema mit den Wildschäden ist ein Dauerbrenner. Wir haben gestern schon darüber debattiert. Eine Regulierung unseres Hirschbestands würde langfristig sicher auch für unseren Wald ein Nutzen sein.

Ich möchte mit diesen Worten nur sagen, Schadensverhütung kommt für mich an erster Stelle. In diesem Bericht wird das zu wenig hervorgehoben. Trotzdem wird die SP-Fraktion und auch ich dem Kredit zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Eigentlich geht es nicht nur darum, einen eingetretenen Schaden zu beseitigen, sondern es geht gleichzeitig darum, künftige Schäden zu verhüten. Zu einem erheblichen Teil wird das Schadh Holz im Rahmen dieser Massnahmen aus dem Wald entfernt, damit sich dort keine Käfer entwickeln und weitere gesunde Bestände befallen werden. Sofern ist eigentlich der Massnahmenkatalog, welchen wir anwenden, nicht nur Schadenbewältigung, sondern auch Schadenverhütung.

Käferfallen: Es ist so, dass man seit 2000 wieder vermehrt Fallen aufstellt. Man darf sich keinen Illusionen hingeben, das man meint, man könne mit diesen Fallen einen substantiellen Teil der Borkenkäfer abschöpfen. Aber die Fallen sind ein guter Indikator, das ist wie ein Stichprobennetz, das man über die Waldbodenfläche verteilt und danach sieht, in welchen Gebieten, wo es besonders viel Käfer hat, weil man besonders viel Käfer in den Fallen hat. Demzufolge weiss man, wo man die Bestände intensiver beobachten muss, ob es befallene Bäume hat und man eingreifen muss. Man kann nicht jeden Tag jede Ecke im Wald kontrollieren. Deshalb sind diese Käferfallen wichtige Indikatoren.

Hirschschäden: Das sind für den Baudirektor keine Neuigkeiten und auch für die meisten von Ihnen nicht. Die Hirsche richten auch Schäden im Wald an, nicht nur in den Landwirtschaftsflächen, worüber wir gestern ge-

sprochen haben. Was tut man? Bei den Verjüngungsflächen – man hat ein Stichprobennetz – kontrolliert man, wie der Bestand verbissen ist. Es gibt auch ein einigermaßen nachvollziehbares Beurteilungsinstrument, wie bei der Landwirtschaft. Wenn eine gewisse Schadenintensität vorhanden ist, dann ist das ein höherer, mittlerer oder kleiner Verbißsdruck und diese und jene Baumarten sind mehr oder weniger stark gefährdet. Das ist nicht nur eine wissenschaftliche Arbeit für die Statistik, sondern das ist eine Grundlage für die Abschussplanung der Hirsche. Diesbezüglich ist in den letzten Jahren auch einiges gelaufen.

Man hat die Abschusszahlen bedeutend erhöht. Man ist sich in der Jagdkommission sogar einig gewesen. Auch die Jäger sehen das so, dass die Abschusszahlen erhöht werden und weiter hoch bleiben müssen, damit die Population dezimiert wird. Bei den Hirschen ist ganz klar das Ziel: Reduktion der Hirschpopulation. Das ist in diesem Sinne die Bekämpfungsmethode, die wir haben. Diese werden wir fortsetzen. Es ist auch so, dass man diese Hirsche nicht in einem Jahr bekämpfen kann. Die Population ist etwa vor zehn Jahren massiv angestiegen, innert ein paar Jahren. Jetzt haben wir sie stabilisiert, wie es die Wildzählungen zeigen und jetzt müssen wir sie noch weiter reduzieren. In den letzten Jahren haben wir sogar eine leichte Reduktion dieser Population feststellen können. Mindestens das Standwild ist ein bisschen schwieriger in den Griff zu bekommen. Das sind die sogenannten Wintergäste, jene Hirsche, welche von einem anderen Gebiet einwandern, bei uns Schaden anrichten und wenn man sie wieder bejagen könnte, sind diese wieder weg. Diese Situation haben wir vor allem in Giswil. Was kann man dort machen? Man kann schauen, dass man mit diesen Gebieten, wo die Hirsche herkommen eine Zusammenarbeit pflegt und eine gemeinsame Jagdplanung macht. Das findet jetzt schon seit zwei Jahren, wie ich es weiss, mit den Luzernern statt. Man hat schon vorher miteinander gesprochen. Sie holen auch die Bestände herunter, so dass im Winter weniger Tiere den Weg nach Obwalden suchen und finden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit in der Höhe von 3,33 Millionen Franken im Programm Wald zur Behebung von Waldschäden, zum Kantonsratsbeschluss vom 5. Dezember 2019 über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich zugestimmt.

34.21.05**Objektkredit für die Erweiterung des Steuerportals und Steuerdeklarationslösung eTax.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Oktober 2021.

Eintretensberatung

Branko Balaban, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich darf Ihnen das Geschäft vorstellen: Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erweiterung des Steuerportals und Steuerdeklarationslösung eTax. Wenn wir zurückblicken sind wir im Kanton Obwalden, zumindest aus meiner Sicht, in der glücklichen Lage, dass wir die Steuererklärung nicht mehr auf Papier ausfüllen müssen, sondern dass wir eine Steuerdeklarationssoftware haben. Ich finde diese Software relativ gut. Sie erleichtert die Arbeit insbesondere, weil sie gewisse Angaben aus dem Vorjahr übernimmt. Das ist der erste Schritt in die Digitalisierung, dass man mit der Steuerverwaltung elektronisch in Kontakt treten kann. Man möchte diesbezüglich kein Ende haben, sondern die Entwicklung soll weitergehen.

Auf Bundesebene haben wir, etwa vor ein zwei Jahren, das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich in die Vernehmlassung gegeben. Das ist inzwischen auf Bundesebene angenommen worden. Die Idee dieses Gesetzes ist, dass man mehr oder weniger den ganzen Steuerverkehr, den ganzen Austausch zwischen der Steuerverwaltung und den Steuerpflichtigen in Zukunft elektronisch gestalten könnte. Das heisst, wenn ich schauen möchte, ob ich noch Steuern offen habe, oder noch ein Guthaben, müsste ich nicht der Steuerverwaltung telefonieren und einen Auszug verlangen. Man könnte direkt auf das Portal in seinen Ordner und man sieht, wie man zahlungsmässig steht. Die Idee ist auch, dass man in Zukunft Veranlagungen, Rechnungen und so weiter elektronisch erhalten könnte. Wenn ich etwas der Steuerverwaltung senden möchte, dass man alles per Email und somit digital machen könnte. Ein erster Schritt hat der Kanton Obwalden bereits gemacht. Anfangs 2021 hat man erste Teilbereiche vom sogenannten Steuerportal aufgeschaltet. Man hat Einsicht in die Steuerkonten, man kann auch gewisse Veranlagungen anschauen, aber das soll, wie gesagt erst der Anfang sein.

Diese Investitionen in das Steuerportal sind natürlich nicht gratis. Sie sehen aus der Vorlage, wir sprechen über ein Geschäft, welches Investitionen von rund 1 Million Franken auslöst. Mit dieser Million Franken ist es nicht getan, das Steuerportal muss man auch pflegen. Es wird auch Unterhaltskosten geben und auch dies wird relativ teuer. Da müssen wir damit rechnen, dass wir am Anfang in einem sechsstelligen Bereich sind. Jetzt kann man sich die Frage stellen: Finden wir das

gut? Finden wir das nicht gut? Da sind wir wieder einmal vom Bundesgesetz her eingeschränkt. Wir haben das Bundesgesetz über die elektronischen Verfahren, wir haben die E-Commerce-Strategie des Bundes. Unser Handlungsspielraum ist in diesem Bereich relativ klein. Ich glaube, die Entwicklung ist auch klar. Wir wollen vom Papier wegkommen. Wir haben vorhin von Bäumen gesprochen, dass wir diese retten möchten und in Zukunft mehr Daten elektronisch hin und her schieben.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat am 8. November 2021 getagt. Die Kommissionssitzung dauerte nicht sehr lange. Das Geschäft ist relativ unbestritten. Die grossen Thematiken, welche wir in der Kommission besprochen haben, waren die Kosten, ob man diese noch optimieren könnte. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser hat mitgeteilt, dass man dies schon geprüft hat und nicht überbietet.

Das zweite Thema ist, wie am Anfang des Projekts Steuerportal will der Kanton Obwalden dies nicht alleine vollziehen, sondern man arbeitet mit dem Kanton Nidwalden zusammen. Es gibt eine Kostenersparnis von 40 Prozent. Vielleicht kommen noch weitere Kantone dazu, sodass man unter Umständen weitere Ersparnisse erzielen kann.

Auch eine Diskussion war, was würde passieren, wenn der Kanton Nidwalden widererwarten abspringen würde? So wie vorgesehen ist, sollte der Kanton Nidwalden in der letzten Sitzung des Jahres über die Vorlage entscheiden. Wenn der Kanton Nidwalden widererwarten abspringen würde, würde der heute beantragte Kredit nicht ausreichen. Das heisst, der Regierungsrat müsste ein Nachtragskredit beantragen. Wir sind auch da in einer relativ sicheren Position.

Nachdem man die verschiedenen Teilthemen angeschaut hat, ist die vorberatende Kommission der Überzeugung, das ist ein gutes Geschäft, das muss man machen. Es braucht zwar jetzt gewisse Investitionen. Man ist aber der Meinung, man könne in Zukunft gewisse Einsparungen erzielen. Wie gesagt, es muss niemand mehr ein Telefon in die Finger nehmen, ein PDF-Dokument aus dem Kontoauszug generieren und dies per E-Mail oder Post zusenden. Solche Informationsbedürfnisse könnten die Steuerpflichtigen in Zukunft selber erfüllen. Deshalb war es so, dass die Kommission, es gab eine Entschuldigung, diesem Geschäft einstimmig zugestimmt hat.

Deshalb beantrage ich Ihnen, diesen Kantonsratsbeschluss über den Objektkredit anzunehmen.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Dem Trend folgend will Obwalden bei der Digitalisierung sogar eine Vorreiterrolle einnehmen. Es ist wichtig, dass wir diesen Weg mitgehen, das zeigt uns die breite Akzeptanz des schon laufenden Steuerportals. Aber können wir uns das auf Dauer leisten? Heute 1 Million Franken einmalig

und eine Viertel Million Franken jährlich bewilligt – wird uns das in naher Zukunft in schöner Regelmässigkeit weiter blühen? Müssen wir uns da nicht einmal grundsätzlich fragen, wieviel uns am Schluss die gesamte Digitalisierung der kantonalen Verwaltung mit E-ID, geplantem Bürgerportal und weiteren Applikationen kosten wird? Ich spreche hier nicht nur von einmaligen Investitionen, sondern von den sich laufend summierenden, jährlich wiederkehrenden Kosten für Lizenzen und Unterhalt. Ein Fass, das sich immer mehr füllt. Die CSP-Fraktion hätte da gerne ein Gesamtkonzept Digitalisierung, wie das auch in anderen Bereichen sinnvoll und möglich ist. Dazu ein Digitalisierungsprogramm mit Globalbudget über einen planbaren Zeithorizont, analog dem gestern gesprochenen Kredit für die Kantonsstrassen, den der Regierungsrat gestern bei uns eingefordert hat. So hätten wir eine Gesamtschau mit einer klaren Stossrichtung, wären nicht auf einem Blindflug unterwegs und wir müssten nicht immer wieder häppchenweise Kredite genehmigen. Im Weiteren gäbe es auch eine gute Ausgangslage um über Sinn und Unsinn sowie Nötiges und Unnötiges zu debattieren. Auch die Frage, ob wir so viel Digitalisierung wollen und ob der Kanton Obwalden überhaupt für so viel Digitalisierung geschaffen ist, kann dann im gleichen Zug aufgeworfen und beantwortet werden. Unser Fazit: Es ist viel Geld für einen nicht zu beziffernden «Return on Invest».

Die CSP-Fraktion geht geschlossen den weiteren Weg bei der digitalen, von allen getragenen, Steuerveranlagung mit und stimmt dem Objektkredit für die Erweiterung des Steuerportals und der Steuerdeklarationslösung eTax zu. Sie wünscht sich aber wie schon vorgängig erwähnt in naher Zukunft eine Gesamtschau zu der weiteren kantonalen Digitalisierung.

Wallimann Hanspeter, Sachseln (SVP): Das vorliegende Geschäft beantragt uns ein Objektkredit von 1,02 Millionen Franken für die Erweiterung der Steuersoftware eTax und des Steuerportals. Das ist auf den ersten Blick sehr viel Steuergeld und zeigt, dass Digitalisierung einiges an finanziellen Ressourcen bindet um später mit einer Effizienzsteigerung und einem Mehrwert aufzuwarten. Gemäss den Leitlinien des Bundes werden die Kantone angehalten, der Verwaltung ein Dienstleistungscharakter zu geben. Das heisst, dass die Verwaltung ihre digitalen Portale in diesem Fall die Steuererhebung für Bürger transparent und schnell behandeln müssen. Das verlangt wiederum von der Verwaltung eine prozessorientierte Denkweise. Es gilt in Zukunft: digital first.

Gemäss Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich vom 18. Juni 2021 müssen die Kantone bis am 1. Januar 2026 sämtliche Verfahren im Steuerbereich digital bereitstellen. Dass dieses Unterfangen einen gewissen Vorlauf braucht, versteht sich

von selbst. Auch sollten im Kanton diese Projekte ohne zusätzliches Personal umgesetzt werden. Mit der Erweiterung sollte der Zweiwegeaustausch von Dokumenten und Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Bürger erreicht werden. Ebenso ist die Delegation der Steuererklärung an den Treuhänder in dieser Lösung vorgesehen. Im Weiteren wird eTax auch juristischen Personen zugänglich sein. Bis jetzt war dies nicht so. Die Beschaffung dieser Erweiterung ist mit dem Kanton Nidwalden vorgesehen, was unter dem Aspekt Synergie sehr begrüsst werden kann. Es muss aber noch, wie Kantonsrat Branko Balaban erwähnt hat, vom Landrat Nidwalden beschlossen werden. Ein Alleingang würde uns 40 Prozent höhere Kosten in Beschaffung und Wartung bescheren.

Die Investition sollte in den Jahren 2022 und 2023 ausgelöst werden. Abschreibungen sind bis 2028 vorgesehen. Die Wartung und Lizenzen für die Erweiterung stehen mit jährlichen Ausgaben von Fr. 250 000.– zu Buche und bleiben natürlich über den Abschreibungshorizont bestehen. Es ist leider eine Tatsache, dass die Investitionen im IT-Bereich je länger je mehr empfindliche Dimensionen annehmen. Ein vertieftes Hinterfragen dieser Kosten wird in Zukunft unabdingbar sein.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP – Die Mitte): Die Einführung des elektronischen Steuerdosiers im Jahr 2017 war ein Erfolg. Bereits im Jahr 2019 hatten wir 96,3 Prozent vollelektronisch eingereichte Steuererklärungen, was ein sensationeller Wert ist. Auch die erste Etappe der «Basisfunktionen des Steuerportals», welche seit Anfang 2021 zur Verfügung steht, hat sich soweit bewährt und ist hilfreich. Nun geht es um die Weiterentwicklung und somit um eine Erweiterung dieses Steuerportals.

Der Weg der Digitalisierung muss fortgesetzt werden, auch wenn dieser einiges kostet. Wir sind im Steuerbereich bereits vor ein paar Jahren auf den «Digitalisierungszug» aufgestiegen. Dieser Zug ist nun in voller Fahrt, da können wir nicht mehr abspringen. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass mit der Erweiterung des Steuerportals bald einmal ein Effizienzgewinn resultiert, so dass die Investition auch etwas zurückbringt. Insofern hoffe ich auch, dass die Steuerverwaltung beziehungsweise der Kanton Obwalden das Richtige macht und sich das nachfolgende Zitat bewahrheitet: «Wenn man Digitalisierung richtig betreibt, wird aus einer Raupe ein Schmetterling. Wenn man es nicht richtig macht, hat man bestenfalls eine schnellere Raupe».

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen CVP– Die Mitte-Fraktion auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Kantone werden vom Bund voraussichtlich bis am 1. Januar 2026 verpflichtet, die Verwaltungsprozesse ihren Bürgerinnen und Bürgern im Steuerbereich elektronisch zur Verfügung zu stellen. Das heisst, dass der Kanton Obwalden sein Steuerportal erweitern muss. Die Erweiterung des Steuerportals wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden vollzogen. Durch Synergien können dadurch Kosten von 40 Prozent eingespart werden. Wenn die Zusammenarbeit nicht zu Stande kommt und wir eine eigene Lösung entwickeln müssen, werden die Kosten um 40 Prozent höher liegen.

Also macht es Sinn, gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden eine Lösung umzusetzen. Mit dem neuen Steuerportal wird es auch möglich sein, dass die Juristischen Personen, also unsere Unternehmen, im Kanton Obwalden ihre Steuererklärung online mit eTax ausfüllen können. Die Investitionskosten von Fr. 1,02 Millionen Franken für den Kanton Obwalden sind zwar hoch, doch es gibt keine günstigere Variante.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Einführung des erweiterten Steuerportals keine negativen Auswirkungen auf den Veranlagungsstand hat. Ansonsten müssten zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Projekte der Digitalisierung bei der Steuerverwaltung umgesetzt. Das findet die SP-Fraktion fortschrittlich im digitalen Zeitalter. Wir fordern den Regierungsrat aber auf, die Digitalisierung jetzt aber auch in anderen Bereichen anzugehen. Der Handlungsbedarf liegt nicht nur bei der Steuerverwaltung.

Die SP-Fraktion wird dieser notwendigen fortschrittlichen Steuerlösung mit dem beantragten Objektkredit einstimmig zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Ich stelle fest, dass der Kantonsrat von Obwalden der Digitalisierung, respektive der Transformation der Digitalisierung positiv gegenüber eingestellt ist. Das freut mich natürlich.

Bereits seit anfangs 2021 werden im Kanton Obwalden Basisfunktionen des Steuerportals angeboten. Sie haben es im Votum von Kommissionspräsident Branko Balaban gehört. Nebst dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, verpflichten die Kantone ihre Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsprozesse, namentlich im Steuerbereich, elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die Erweiterung bringt der Bevölkerung einen grossen Nutzen. In Zukunft sollen sämtliche Kontakte zwischen der Steuerverwaltung und ihren Kundinnen und Kunden digital möglich sein. Es ist auch für uns und unsere Mitarbeitenden in der Vergangenheit ein bisschen frustrierend. Wir haben unsere Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sie sollen ihre Steuererklärung, Belege, digital

zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite mussten wir den Steuerpflichtigen ein Brief als Antwort senden. Für die Erweiterung des Steuerportals, welches in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden erfolgt, beantragt Ihnen der Regierungsrat ein Objektkredit von gut 1 Million Franken. Sie haben es gehört, dank der Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden kann man rund 40 Prozent einsparen. Man darf übrigens davon ausgehen, dass der Kanton Nidwalden diesem Objektkredit auch zustimmen wird. Diese Woche habe ich noch mit dem Nidwaldner Finanzdirektor telefoniert. Er hat mir gesagt, in Nidwalden muss ein solcher Objektkredit durch zwei Kommissionen bearbeitet werden. Zum einen ist das die Kommission, Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und die zweite Kommission ist die Steuerkommission. Beide haben diesem Projekt in der Vorbesprechung zugestimmt. Es wird an der nächsten Sitzung im Januar 2022 im Landrat Nidwalden behandelt. Sie können davon ausgehen, dass die Kooperation mit dem Kanton Nidwalden zu Stande kommt.

Ja, es ist richtig, es handelt sich um einen hohen Investitionsbetrag, welcher aber im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Obwalden zukunftsorientiert eingesetzt wird. Es ist wichtig, dass wir unsere Bevölkerung einen zeitgemässen Service bieten können. Es passt auch in unsere noch gültige Langfriststrategie: In Traditionen verwurzelt – Innovativ.

Sie haben erwähnt: Ein Gesamtkonzept für die Digitalisierung für die künftigen Investitionen oder auch für die Umsetzung von möglichen Projekten wäre eine Variante um aufzuzeigen, mittel oder längerfristig, was überhaupt in der Pipeline ist. Wie man mit diesen Planungen umgehen könnte. Pauschalkredit, Übersicht, Planung wurde erwähnt.

Eine Steuerattraktivitätsstrategie Obwalden, dazu gehört natürlich auch die Weiterentwicklung der Digitalisierung. Allerdings, ich finde diesen Gedanken sehr spannend und wir werden diesen intern aufnehmen und besprechen. Allerdings muss man schon berücksichtigen, Transformation in der Digitalisierung ist nicht im selben Mass planbar, wie zum Beispiel ein Strassenunterhalt. Sie wissen selber, wie schnell dieser Prozess läuft. Projekte können immer dahingehend entwickelt werden, dass man sich vorstellen kann, ob Mittel vorhanden sind und ob Kooperationen geschaffen werden können. Das heisst, es kann gut sein, wenn wir eine Fünfjahresplanung machen würden oder nur schon eine Dreijahresplanung, dass wir dauern am Anpassen sind, weil uns die Realität gerade in der Digitalisierung eventuell einholt oder überholt.

Es wurde auch gesagt, man muss sich die Frage stellen, ist der Kanton Obwalden der richtige Kanton? Ist es für den Kanton Obwalden gut, wenn wir in der Digitali-

sierung fortschrittlich unterwegs sind? Es ist so, wir werden als sehr fortschrittlicher Kanton wahrgenommen. Es wird sogar vom obersten Digitalisierungschef des Bundes, von Bundesrat Ueli Maurer, immer wieder erwähnt, wie der Kanton Obwalden innovativ unterwegs sei in dieser Beziehung, was mich jeweils freut. Ich bin der Meinung, ja, gerade der Kanton Obwalden ist ein idealer Kanton für solche Projekte zu realisieren und auch weiterhin mit offenen Augen unterwegs zu sein. Das ist auch der Grund, weshalb wir so erfolgreich sind. Wir haben eine überschaubare Datenmenge. Stellen Sie sich vor, die grossen Kantone, diese haben auf der einen Seite viel grössere Herausforderungen im Umgang mit ihren vielen Daten, und auf der anderen Seite mit dem grossen Kredit, den sie sprechen müssen.

Es wurde erwähnt, dass man in Zukunft ein vertieftes Hinterfragen der Kosten nicht ausser Acht lassen soll. Ich kann Ihnen versichern, das Hinterfragen der Kosten, Kosten-Nutzen, wird bereits heute schon gemacht und da werden wir auch in Zukunft sehr gut hinschauen, was überhaupt der Nutzen ist. In diesem Projekt ist der Bürgernutzen hoch anzusiedeln.

Die digitale Transformation findet statt, ob wir es wollen oder nicht. Wir können uns aber immer wieder fragen, wollen wir zu jenen gehören, die mitbestimmen, wie diese aussehen soll, oder wollen wir irgendeinmal erdulden, was andere entscheiden. Es wurde auch gesagt, es wäre wichtig und notwendig, dass man auch in anderen Bereichen, nicht nur bei den Steuern, Digitalisierung prüft. Der Kanton Obwalden ist in den digitalen Projekten führend. Gerade die Erweiterung des Steuerportals bildet eine Grundlage auch für andere Anwendungen. Wenn wir uns vorstellen, das Steuerportal ist die Schranktüre und wenn wir diese öffnen, haben wir verschiedene Schubladen im Schrank. Jetzt haben wir die Schublade mit den Steueranwendungen gefüllt aber in Zukunft wird das Steuerportal einmal Bürgerportal heissen. Das sind unsere Überlegungen. Dann kann man diese Schublade im Schrank auch mit anderen Anwendungen, anderen Bereichen unserer Verwaltung oder auch der Gemeinden füllen. Das sind so unsere Visionen, die wir vor unseren Augen haben. Wir sind auf dem Weg und es tut dem Kanton Obwalden gut, auch da in Bezug auf Bürgernutzen, aber auch Attraktivitätssteigerung unseres Kantons in der Wahrnehmung einen Beitrag zu leisten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Projektkredit zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Vogler Niklaus, Lungern (CVP – Die Mitte): Ich möchte noch einmal auf die Kosten eingehen. Wir investieren

eine gute Million und jedes Jahr ab 2024 wieder Fr. 250 000.–. Der Kanton Obwalden macht dieses Projekt zusammen mit dem Kanton Nidwalden, deshalb ist es eine günstigere Variante – günstig, je nachdem, wie man es anschaut. In der Kommission wurde auch die Frage gestellt, ob andere Kantone mitmachen. Es wurde gesagt, dass andere Kantone Interesse hätten. Auf die Frage, ob die Kosten so noch günstiger seien, wurde mitgeteilt, man werde noch schauen. Ich möchte hier platzieren: Wenn man noch mit anderen Kantonen verhandeln könnte und diese mitmachen würden, muss man dies unbedingt tun, weil dies der Bürgernutzen wäre und auch bei der Verwaltung. Mit dieser Anschaffung kann man Kosten sparen, aber nie so viel, wie investiert wird. Wir müssen einfach mit der Zeit gehen und der Bund verlangt eine Digitalisierung bis 2026. Aus diesem Grund stimme ich dem Geschäft zu. Die Kosten sind einfach enorm hoch, für dieses Geschäft, das wir hier beschliessen.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Das Steuerportal beruht, gerade wenn es um die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen geht, auf der eTax Lösung, bei welcher der Kanton Obwalden unbestritten und anerkannter Weise federführend war. Wir waren Pilotprojekt in der ganzen Schweiz. Wir waren der erste Kanton, der diese Lösung eingeführt hat. Mittlerweile bei der gleichen Lösung sind der Kanton Schwyz und Solothurn. Wenn es um Nest Kantone geht, sind wir 14 Kantone im Moment, welche mit der gleichen Steuersoftware arbeiten. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit und das haben wir in der Vergangenheit auch bewiesen. Wenn noch weitere Kantone dazukommen, werden wir mit den Lieferanten diskutieren und einen besseren Preis aushandeln können, weil die Kosten auch auf andere Kantone aufgeteilt werden können. Da schauen wir sehr gut hin. Nur weil wir Pilotkanton sind und vorwärts machen, heisst das nicht, dass wir Vorleistungen für andere Kantone erbringen. Wir probieren immer das Beste herauszuholen. Unsere Lieferanten haben nicht immer so Freude an uns, weil der Kanton Obwalden so hartnäckig ist. Das ist auch richtig so und ist im Sinne des Steuerzahlers. Ich nehme das so mit, weil Sie das noch einmal erwähnt haben.

Branko Balaban, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Im Kantonsratsbeschluss Ziff. 1 hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Das wurde in der Kommission entdeckt. Mit diesem Änderungsantrag möchten wir dies korrigieren. Sie sehen im Bericht und Rechnungen, der richtige Betrag 1,02 Millionen Franken.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Projektkredit von Fr. 1 020 000.– für die Erweiterung des

Steuerportals und der Steuerdeklarationslösung eTax zugestimmt.

36.21.02 / 36.21.03

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 21. September 2021.

Eintretensberatung

Scheuber Hanspeter, Berichterstatter der RPK, Kerns (CSP): Wie Sie aus dem Bericht des Regierungsrats entnehmen können, kommen wir hier und heute zum Abschluss eines sehr langen andauernden Prozesses der Einbürgerungspolitik und Praxis von Bund und Kanton. 2003 hat das Bundesgericht die Einbürgerungspraxis nicht mehr als politischer, sondern als Verwaltungsakt taxiert. Es dauerte aber bis 2018 bis endlich das neue und heute geltende Bundesgesetz und die kantonalen Anpassungen der Einbürgerungsgesetzgebung über das schweizerische Bürgerrecht in Kraft traten. Vor 2018 eingereichte Gesuche mussten noch nach dem alten Recht umgesetzt werden. Seit 2018 ist nun die Einbürgerungskommission für die Einbürgerungen auf Ebene Kanton verantwortlich.

Was ich gerne anfügen möchte: Als Rechtspflegekommission (RPK) haben wir die Oberaufsicht über die Einbürgerungskommission. Ich kann Ihnen garantieren, dass der Einbürgerungsprozess und die Gesuche auf einer sehr professionellen und sachlichen Ebene umgesetzt werden. Festzuhalten ist, dass die Kommission aus den unterschiedlichen politischen Parteien zusammengesetzt ist, damit und zusammen mit den klaren Ausführungsbestimmungen werden die Einbürgerungen nicht einfach durchgewunken. Mein Dank geht auch an die Präsidentin der Einbürgerungskommission Monika Brunner.

Mit den beiden letzten Gesuchen geht damit eine Ära der Einbürgerung durch den Kantonsrat zu Ende. Als Delegation der RPK haben Kantonsrat Ivo Herzog und ich die beiden Gesuche zusammen mit dem Leiter Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) Andre Blank geprüft. Beide Gesuche entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Alle Dokumente sind vorhanden. Die RPK hat die Gesuche zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Annahme der Gesuche von *Frau Göze Zilan*, Staatsangehörige der Türkei, geboren am 8. Dezember 2005 wohnhaft in Sarnen und *Herr Tahiri Bahri* geboren am 20. Januar 1969 und Ehefrau Abazi Tahri geboren am 24. Februar 1979 beide Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Engelberg. Auch die einstimmige CSP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme der Einbürgerungen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP – Die Mitte): Ich danke dem Kommissionsprecher Kantonsrat Hanspeter Scheuber für die gute Einführung. Ich werde mich inhaltlich nicht mehr dazu äussern. Ich möchte Sie bitten auf den Bericht einzutreten und den beiden Gesuchen zuzustimmen.

Am Schluss dieser Ära der Einbürgerungen möchte ich für die Zusammenarbeit mit der Rechtspflegekommission (RPK) danken. Das hat immer sehr gut funktioniert.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

36.21.02

GÖZE, Zilan, geboren am 8. Dezember 2005 in Sarnen, ledig Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

36.21.03

TAHIRI, Bahri, geboren am 20. Januar 1969 in Mitrovica, und dessen Ehefrau, ABAZI TAHIRI, geborene Abazi, Antigona, geboren am 24. Februar 1979 in Mitrovica, beide Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Engelberg.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit grossem Mehr wird den Gesuchstellern

Göze Zilan, geb. 8. Dezember 2005, Tahiri Bahri, geb. 20. Januar 1969 und Abazi Tahiri, geb. 24. Februar 1979 das Kantonsbürgerrecht erteilt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.21.11

Motion betreffend Erhöhung Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten.

Eingereicht am 9. September 2021 von Veronika Wagner-Hersche, Kerns, und 18 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 9. November 2021.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP – Die Mitte): Für die ausführliche Stellungnahme zur Motion danke ich dem Regierungsrat herzlich. Ich spüre auch eine gewisse Sympathie für das Anliegen, was mich natürlich freut. Dass Sie meinen Vorstoss nicht sofort zur Überweisung empfehlen, hat mich nicht ganz überrascht. Man rechnet ja immer mit allem. Dass Obwalden in Bezug auf die Koordination des Stichtags gegenüber Bund

und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner sein möchte, verstehe ich.

Wie wir aber alle wissen, ist der Kanton Obwalden nicht dem HarmoS-Konkordat beigetreten, sondern ist seit 1971 beim heute gültigen nationalen Konkordat über die Schulkoordination. In diesem Schulgesetz ist der Stichtag auf den Ende Juni festgelegt. Da ist aber für mich genau der springende Punkt. Das kantonale Recht lässt nämlich explizit eine Abweichung von vier Monaten vor oder nach diesem Datum zu. Wir haben also einen Spielraum und diesen dürfen wir doch auch ausnützen. Gerne erwähne ich nochmals, dass neben den Kantonen Nidwalden und Zug auch die Kantone Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden den Stichtag zwischen Ende Februar und Ende April angesetzt haben. Zudem hat auch das Kantonsparlament von Schwyz vor zwei Jahren eine Motion mit dem gleichen Ziel überwiesen. Der Kanton Obwalden wäre also der sechste Kanton, welcher den Stichtag nicht Ende Juni, sondern Ende Juli hätte.

«Endlich werden wir gehört», das ist eine Reaktion von Kindergartenlehrpersonen auf diesen Vorstoss gewesen, welche mich zutiefst bestärkt haben, an der Motion festzuhalten, zum eben sofort handeln.

Neben meinen diversen Gesprächen mit Lehrpersonen, welche zur Einreichung der Motion geführt haben, darf ich Ihnen sagen, dass ich nach der Veröffentlichung doch sehr viele positive Rückmeldungen vor allem von Lehrpersonen, aber auch von Eltern erhalten habe. Erlauben Sie mir, Ihnen etwas Einblick zu geben in diese Gespräche:

- Recht viele Eltern stellen ihre Kinder, die im Frühling/Frühsommer Geburtstag haben, um ein Jahr zurück. Das weiss man übrigens auch vom Kanton Luzern. Das führt dazu, dass der Altersunterschied von Kindern in einer Klasse bis zu zwei Jahren ist. Dieser Umstand ist für die Kindergarten-Lehrpersonen nicht nur sehr anspruchsvoll, sondern – es ist für sie fast unmöglich jedem Kind gerecht zu werden und optimal auf die erste Klasse vorzubereiten. Zum Teil ist mir auch berichtet worden, dass sie – weil man sparen muss – die geforderten, nötigen Klassenassistenzen nicht bekommen. Das macht dann das Unterrichten ganz schwierig, streng und total unbefriedigend.
- Es gibt aber auch nicht wenige Eltern, die ihre Kinder aus dem gleichen Grund nur ein Jahr in den Kindergarten schicken. Zum einen hat heutzutage jedes Kind das Recht auf zwei Jahre Kindergarten und zum anderen wünschen das die Vorschullehrpersonen ausdrücklich. Erwiesenermassen sind die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten bezogen auf ihr Wissen, ihr Können, ihren individuellen Entwicklungsstand und ihre sprachlichen Voraussetzungen im hohen Masse verschieden. Aus diesen Gründen

ist der Besuch von zwei Jahren Kindergarten wichtig. Die Lehrpersonen brauchen diese Zeit, damit eventuelle Defizite frühzeitig erkannt und angegangen werden können und damit jedes Kind die gleichen Chancen hat auf einen glücklichen Schulstart.

- Über die Frühförderung habe ich erfahren, dass der Grundsatz «je früher desto besser» nicht immer stimmt und seine Grenzen hat. Im Gegenteil, ein Kind, das mit viereinhalb Jahren im Kindergarten Frühförderung bekommt, profitiert um einiges mehr, als ein Vierjähriges, welches schon Mühe hat sich für zehn Minuten zu konzentrieren oder ruhig zu sitzen.
- Es ist mir schon klar, auf wann der Stichtag auch angesetzt ist, zwischen dem ältesten und dem jüngsten Kind in einer Klasse besteht immer der gleich grosse Altersunterschied. Aber je früher der Stichtag ist, desto grösser ist bei den Kindern der Unterschied des Entwicklungsstands. In diesem zarten Alter machen die Kinder innert vier/fünf Monaten nämlich ungemein grosse Entwicklungsschritte.
- Ebenfalls darf man nicht unterschätzen, dass Kinder, die knapp kindergartenreif sind, vielleicht am Anfang noch Mühe haben mit der Ablösung von den Eltern, Hilfe brauchen beim Umziehen für die Turnstunde oder wenn sie auf die Toilette müssen, permanent überfordert und immer etwas im Stress sind. Das kann es doch nicht sein. Diese Kinder können doch die ersten Monate des Kindergartens gar nicht positiv erfahren, was doch enorm wichtig wäre und sehr, sehr schade ist.
- Nicht nur das: Aussagen von vielen erfahrenen Lehrpersonen, welche Kinder in der 1./2. Klasse aber auch 3./4. Klasse unterrichten, bezeugen ganz klar, dass heute die Kinder zu früh eingeschult werden. Ebenfalls bestätigen sie, dass Kinder, welche ab viereinhalb Jahren den Kleinkindergarten besuchen und mit etwa ab sechseinhalb Jahren ihre eigentliche Schulkarriere anfangen, definitiv besser gerüstet sind als jüngere, die oftmals sehr lange an den Folgen einer zu frühen Einschulung leiden.
- Die zu frühe Einschulung hat aber auch Folgen bis zur Berufswahl. Die Teenager sind natürlich auch entsprechend jünger. Schülerinnen und Schüler dürfen zum Teil nicht mal schnuppern in den sozialen Berufen. Wenn sie das dann doch mit Bewilligungen schaffen, fangen zum Beispiel Fachfrauen Gesundheit mit 15 Jahren bereits die Lehre in einem Altersheim oder Spital an. Da hört man von Arbeitgebern auch immer wieder Zweifel über die psychische wie auch physische Reife von so jungen Lernenden. Oder der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin kommt mit dem Arbeitsgesetz in Konflikt, wo der Jugendschutz geregelt ist, so dass er oder sie sich

mühsam den gangbaren Weg um diese Regeln suchen muss.

- In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass die Jugendlichen, welche eine akademische Laufbahn einschlagen, heutzutage eher später ins Berufsleben starten. Derweil Jugendliche, welche eine Lehre absolvieren, sich seit ein paar Jahren immer früher dem Berufsalltag stellen müssen. Da geht die Schere ebenfalls auf.

Bei all diesen Gesprächen ist eindeutig herausgekommen, dass in Bezug auf einen gelingenden Schulstart, sowie auf ihrer weiteren Schullaufbahn vor allem die Kinder benachteiligt sind, welche im Frühling oder Frühsommer Geburtstag haben. Mit dieser Erkenntnis müssen wir doch zum Wohl für unsere Kinder und Grosskinder handeln. Packen wir das Problem an den Wurzeln und verschieben wir den Stichtag. Das ist doch auf jeden Fall der wichtigste erste Schritt. Für das müssen wir keine umfassende Evaluation abwarten.

In diesem Sinn bitte ich Sie die Motion zu überweisen, was ich gerne auch im Namen der CVP – Die Mitte-Fraktion mache. Danke für Ihre Unterstützung und Aufmerksamkeit.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Der Regierungsrat ist sich im Grundsatz mit der Motionärin eigentlich einig. Der Kindergarteneintritt soll für alle Kinder gut gelingen. Es gibt wahrscheinlich hier einen gewissen Handlungsbedarf. Einig ist er sich aber nicht über die Art und Weise des Vorgehens.

Der Regierungsrat entscheidet gerne, wenn auch die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Derzeit sind solche noch nicht hinreichend vorhanden, um einfach so – mir nichts, dir nichts – den Stichtag, der wohlbemerkt erst gerade durch Sie seit dem Jahr 2019 auf den 31. Juli gesetzt wurde, zu verschieben. Das wäre unseriös. Es gibt mehrere Gründe, warum es Sinn macht, hier nicht einfach einen Schnellschuss zu tätigen:

1. Im Kanton Obwalden ist das erste Jahr des zweijährigen Kindergartens freiwillig. Es besteht also bereits heute die Möglichkeit, die Kinder erst mit dem vollendeten 5. Lebensjahr in den Kindergarten zu schicken. Im Vergleich zu andern Kantonen ist der Anteil an Kindern, welche den Zweijahreskindergarten besuchen, relativ tief. Das heisst, insgesamt ist das durchschnittliche Schuleintrittsalter der Obwalden Kinder – nach wie vor, da heisst auch mit Stichtag vom 31. Juli – höher als in andern Kantonen.
2. Durch einen frühen Kindergarteneintritt, das ist auch wissenschaftlich erwiesen, können Defizite bei den individuellen Voraussetzungen der Kinder und dem Lernumfeld frühzeitig erkannt und angegangen werden.

3. Das hat Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche auch festgestellt: Durch das Verschieben nur des Stichtags kann der relative Alterseffekt nicht behoben werden. Auch beim Versetzen des Stichtags beträgt der Altersunterschied in einer Klasse noch immer mindestens ein Jahr oder wenn jemand zurückgestellt wird zwei Jahre.
4. Die Gemeinden haben bei der Gestaltung des freiwilligen zweiten Kindergartens grosse Freiheiten. So kann der Kindergartenbesuch am Anfang oder über längere Zeit nur im reduzierten Umfang stattfinden.
5. Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat aktuell keinen vertieften Einblick über die aktuellen pädagogischen Entwicklungen im Bereich des Kindergarteneintritts sowie der konkreten Umsetzung der schulorganisatorischen Möglichkeiten in den Schulen.

Aus all diesen Gründen ist es nicht mehr als seriös, dass der Kindergarteneintritt nicht nur bezogen auf den Stichtag, sondern als Ganzes überprüft werden soll. Als Ergebnis dieser Überprüfung kann es durchaus sein, dass der Stichtag angepasst werden muss. Aber hierzu soll zuerst eine Auslegeordnung geschaffen werden. Daher die Umwandlung in ein Postulat.

Mit der Überweisung der Motion würden Sie eigentlich das Pferd von hinten aufzäumen. Zuerst den Stichtag versetzen und dann schauen, ob das auch wirklich das Beste ist für einen gelungenen Übergang in den Kindergarten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass umgekehrt der richtige Weg ist.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Immer schneller, immer jünger, lassen wir die Kinder, Kinder sein. Der Leistungsdruck kommt immer früher. Je früher die Kinder eingeschult werden, desto früher kommen sie aus den Schulen. Sie können nicht einmal mehr eine Lehre starten. Sie müssen sich sehr früh entscheiden, was sie lernen möchten. Das ist oft dem Zufall überlassen. Das war bei mir schon relativ früh. Ich habe zufällig mit Töffli gespielt und dann hat es einen Automechaniker gegeben. Wenn mein Vater mit dem Elektrokasten gespielt hätte, wäre ich heute wahrscheinlich Elektriker. Dass die Einschulung noch früher kommt, dahinter können wir nicht stehen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einheitlich.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich habe vor etwa sechs oder sieben Jahren in Kerns den Zweijahreskindergarten als Schulleiter mitentwickeln und aufbauen dürfen. Es ist grundsätzlich eine gute Sache, dass die Kinder zwei Jahre in den Kindergarten dürfen, es ist ja freiwillig.

Was aber auch ganz klar ist und sich gezeigt hat, ist das Thema Schuleintritt und damit ist auch der Kindergarteneintritt gemeint, ein hoch emotionales und sehr sensibles Thema. Das kann ich Ihnen aus sehr vielen Gesprächen mit sehr vielen Eltern bestätigen. Viele Eltern sind auf mich zugekommen und haben gefragt, ob ihre Kinder schon schicken sollen oder nicht. Das ist eine schwierige Frage und manchmal auch nicht klar zu beantworten.

Was braucht ein Kind, damit es erfolgreich seinen Eintritt in den Kindergarten bewältigen kann? Wie auch meine Vorredner erwähnt haben, wissen Sie, ist die kindliche Entwicklung sehr schnell, kann auch sehr langsam gehen, manchmal geht es innerhalb eines Monats, dass man Entwicklungsschritte sieht und manchmal braucht es einfach mehr. Es gibt also kein allgemeingültiges Rezept, wann ein Kind bereit ist. Gerade die Kinder, welche im März bis Juni geboren sind, werden durch das Einschulungssystem in ihrer Schullaufbahn benachteiligt. Eine Anpassung und vor allem Flexibilisierung des Stichtags, darauf legt die CSP-Fraktion Wert darauf, finden wir wichtig und richtig.

Die Kindergärten sind ja gemischt mit den kleinen und grossen Kindergärtnern in der gleichen Klasse. Wenn man in einen Kindergartenalltag schaut, hat es wirklich Kinder, die noch nicht ganz bereit sind und andere sind auch in ihrem freiwilligen Jahr absolut am richtigen Platz. Kinder welche sich nicht in eine Gruppe einreihen können und auch keine Freude am gemeinsamen Lernen haben, brauchen eine starke Betreuung und Unterstützung durch die Lehrperson. Es zeigt sich auch später, dass die Kinder mit der Ressource im heilpädagogischen Bereich unterstützt werden müssen und das führt aber dazu, dass in vielen Kindergartenklassen, nebst der Lehrperson und Heilpädagogin noch zusätzliche Assistentinnen gebraucht werden, damit der Kindergarten-Alltag überhaupt funktionieren kann. Was ist die Lösung des Ganzen? Manchmal brauchen die Kinder einfach noch mehr Zeit für ihre individuelle Reifung und Persönlichkeitsentwicklung, sei es in der Kindertagesstätte oder in der Spielgruppe. Hier können sie ihre exekutiven Fähigkeiten trainieren, können sich dem Spiel widmen und ihre sprachlichen Kompetenzen weiterentwickeln.

Die CSP-Fraktion steht klar ein für eine gesamthafte Überprüfung der momentanen Situation im Kindergarten. Eine flexiblere Lösung des Kindergarteneintritts erachten wir als zentral und muss den Erfordernissen der Kinder angepasst werden. Das entlastet schlussendlich die Kindergartenlehrpersonen. Diese können sich auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren. Das ist ihre Aufgabe. Der Kindergarten ist eine Bildungsinstitution mit einem klaren Bildungsauftrag.

Lassen Sie mich noch etwas ausholen. Aus der Forschung ist auch ersichtlich, dass die Zeit vor dem Kindergarteneintritt in der frühen Kindheit, also zwischen zwei und fünf Jahren, ein zentraler Faktor ist, wenn es um das Erlernen elementarer Formen des Zusammenspiels, zusammenspielen und der Sprachentwicklung geht. Wenn der Kindergarteneintritt verschoben wird, müssen entsprechend die Möglichkeiten für die frühkindliche Bildung geprüft und ausgebaut werden.

Die frühkindliche Förderung im Kanton Obwalden ist sicherlich noch stark ausbaufähig. Wenn das Postulat oder die Motion also überwiesen wird, muss also hier im Bereich der Chancengerechtigkeit und der frühkindlichen Förderung gut hingeschaut werden. Nur eine Verschiebung des Stichtags ist nicht ausreichend. Wir erwarten so oder so eine umfassende Situationsanalyse für eine rasche, klare und umfassende Strategie sowie Umsetzung.

Die Meinung der CSP-Fraktion ist nicht ganz klar und sie erklärt Stimmfreigabe.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Motionärin hat ein Anliegen aufgegriffen, das im Moment vielerorts diskutiert wird. Die Eingangsstufe steht vor grossen Herausforderungen und die Kindergartenlehrpersonen stehen immer komplexeren Schwierigkeiten gegenüber. Ich finde es wichtig, dass wir uns diesem Thema auch auf politischer Ebene annehmen.

Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Schulstart unserer Kinder? Auf diese Frage gibt es keine einfache Antwort. Nur den Stichtag zu verschieben, kann ein vielschichtiges Problem leider nicht lösen, aber sicher massgebend entschärfen. Die Einschulung muss je nach emotionaler und sozialer Entwicklung flexibler gestaltet werden. Frühere oder spätere Einschulung soll ohne grosse Bürokratie möglich sein, dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend. Das freiwillige Kindergartenjahr wird in den Gemeinden sehr unterschiedlich gestaltet, da es noch keine Vorgaben gibt. Aktuell umfasst die Kindergartenwoche der Kleinen zwischen 8 und 18 Lektionen. Wenn die Organisation der Kindergärten innerhalb von sieben Gemeinden so grosse Unterschiede aufweist, ist eine Prüfung und Begleitung durch den Kanton richtig und sinnvoll. Der Regierungsrat ist hier gefordert und soll auch prüfen, ob die Ressourcen in den Kindergärten ausreichend sind. Ich unterrichte am anderen Ende der Schullaufbahn und erlebe, wie sich die Überforderung bezüglich Unterrichtsrythmus, Konzentrationsvermögen, Leistungsvermögen der zu jung oder noch unreifen eingeschulten Kinder durch alle Schuljahre durchzieht. Die betroffenen Kinder und Familien erleben die Schule jahrelang als ein belastendes Konfliktfeld und sind nicht immer gut auf die Schule zu sprechen. Und für den Eintritt in eine Lehre dieser «Juli-Kinder» sind sie dann auch noch zu

unreif. Sie starten mit 15 Jahren oder im Alter der zweiten Oberstufe in die Lehre, was ein grosser Unterschied ausmacht, da die Jugendlichen in diesem Alter doch eine erhebliche Entwicklung erleben. Darum ist ein glücklicher Schuleintritt nicht nur fürs Kindergartenjahr entscheidend. Er prägt die ganze Schulkarriere.

Nur allein mit der Änderung des Stichtags kann das Problem nicht gelöst werden. Aber immerhin kann so die Situation für viele verbessert werden. Seit der Verschiebung des Stichtags auf den 31. Juli hat sich die Problematik verschärft und hat schlussendlich auch diese Motion provoziert. Jetzt müssen wir entscheiden, ob die Anpassung ans HarmoS-Konkordat, dem wir nicht beigetreten sind, mehr Gewicht hat als das Kindswohl. Die Motion ist im Sinn von vielen Lehrpersonen, Kindergartenlehrpersonen und auch Eltern.

Wie weiter? Motion oder Postulat oder gar nichts? Nichts kann keine Lösung sein, da wir dieses Problem nicht ignorieren dürfen. Wie bereits erwähnt, es braucht verschiedene Massnahmen und die Verschiebung des Stichtags ist ein erster und wichtiger Schritt zur Verbesserung. Die Motion lässt auch einen bestimmten Spielraum und erlaubt auch eine umfassende Prüfung, um die aktuelle Situation zu optimieren. Da darf vom Regierungsrat mehr erwartet werden als nur Dienst nach Vorschrift. Die Motion garantiert rasche Ergebnisse und ist deshalb für mich und einen Teil der SP-Fraktion die bessere Wahl als ein Postulat bei einem so brennenden Thema.

Burch Sonnie, Kerns (CVP – Die Mitte): Meine Vorredner – insbesondere Kantonsrätin Veronika Wagner – haben alles Entscheidende schon gesagt. Zum Thema «Erhöhung des Einschulungsalters» möchte ich noch wenige persönliche Bemerkungen machen:

Bei der Entwicklung von Menschen lässt sich folgendes beobachten: Auf der einen Seite haben wir die Reifung. Jeder Mensch folgt einem «inneren Programm». Zum Beispiel entwickelt sich der Körper nach diesem Programm. Ein Säugling kann mit drei Monaten vielleicht etwas greifen, aber bestimmt noch nicht sitzen oder gehen. Ganz ähnlich verläuft die kognitive Entwicklung. Ein Säugling kann auch nicht sprechen. Auf der anderen Seite haben wir das Lernen. Lernen kommt von aussen dazu. Ist die Reifung da, kann das Lernen gut voranschreiten. Bleiben wir beim Säugling. Dieser wird nicht in der Lage sein, ein einfaches «Samigloisprüchli» zu lernen, weil er einfach noch nicht reif dafür ist. Ein Kleinkind dagegen kann das leicht und problemlos erlernen. Jeder Mensch reift in einem anderen Tempo. Dennoch ist leicht nachvollziehbar, dass die Reifung, wenn ein Mensch älter ist, vermutlich fortgeschrittener sein wird. Bei Kindern machen wenige Monate logischerweise mehr aus, als bei älteren Menschen.

Dann noch ein persönliches Rechnungsbeispiel: Auch in einem späteren Alter der jungen Leute können wenige Monate entscheidend sein. Ich will jetzt nicht die alten Zeiten loben, aber folgendes hat sich zum Beispiel verändert:

- Ich persönlich bin im Januar geboren. Dannzumal galt der 31. Dezember als Stichtag. Folglich wurde ich mit siebeneinhalb Jahren eingeschult und habe 13 Jahre später, mit gut 20 Jahren die Matura im Frühjahr gemacht. Das war damals üblich. Ich hatte die Möglichkeit im Herbst das Studium zu machen. Die Buben der Klasse mussten dann bündig ins Militär.
- Heute kann ein Kind – Stichtag ist der 31. Juli – grad mal mit 6 Jahren eingeschult werden und wird knapp 12 Jahre später, also mit noch nicht mal 18 Jahren die Matura ablegen. Die jungen Burschen sind noch zu jung für die Rekrutenschule (RS). Ich weiss, man kann die RS bis 25 verschieben. Nach der Matura stehen die jungen Burschen da und müssen die Ausbildung starten und gehen mit 18 Jahren ins Studium. Der einfache Ablauf ist durchbrochen.

Selbstverständlich ist die Aufnahme eines Studiums, welches vielleicht ins Ausland geht oder sicher einmal weiter weg von daheim und eine grosse Selbstständigkeit erfordert, aufgrund der Reifung von jungen Menschen mit gut 20 Jahren ganz sicher einfacher als mit 18 Jahren. So könnte man noch viele Beispiele erklären und letztlich geht es immer um dasselbe Thema.

Bei ausreichender Reifung fallen die Lernbemühungen auf einen fruchtbareren Boden. Wenn die Reifung aber noch zu wenig fortgeschritten ist, kann der Lernprozess leider sehr harzig sein. Kinder entwickeln sich sprunghaft und da können wenige Monate sehr viel ausmachen. Manchmal hilft es einfach, ein bisschen mehr Zeit zur Verfügung zu haben. Für die Kinder und Jugendlichen lohnt sich das. Klammerbemerkung: Selbstverständlich befürworte ich eine frühe Förderung von Kindern, aber nicht zwingend eine frühe Einschulung.

In diesem Sinne befürworte ich eine etwas spätere Einschulung.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP – Die Mitte): Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen, welcher Regierungsrat Christian Schäli aufgegriffen hatte. Ja, es ist richtig, wir haben erst im 2019 den Stichtag auf Ende Juli verschoben. Ich kann mich gut erinnern, dass die Verschiebung des Stichtags damals eigentlich nicht zu vielen Diskussionen führte. Ich meine auch, mich zu erinnern, dass eigentlich so die grosse Mehrheit davon ausging, dass die externen Rahmenbedingungen dies irgendwie erfordern oder erzwingen. Es war uns in der Fraktion erst später bewusst, dass man dort im Entscheiden freier

gewesen wäre. Wenn man sieht, dass man damals offenbar einen Fehler gemacht hat, dann darf man auch den Mut haben, diesen Fehler jetzt zu korrigieren. Man muss nicht noch lange zuwarten. Ich bin persönlich für die Überweisung der Motion.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Der Eintritt der Einschulung ist nicht der Wunsch des Kindes. Das Eintrittsalter einer Einschulung ist der Wunsch von Erwachsenen, welche nicht ihre persönliche Situation vereinfachen möchten und Handlungsspielraum gewinnen könnten. Vielleicht für die Vereinbarkeit zwischen Eltern und Beruf besser gestalten zu können. Vielleicht sind es aber auch die Wünsche von Pädagogen, Erziehungswissenschaftlern, welche das Gefühl haben, sie wissen, was für alle richtig ist.

Wenn die SVP-Fraktion zu dieser Motion Ja sagt, dann sagt sie dazu bewusst Ja, weil wir jetzt das Thema korrigieren können, wie es Kantonsrat Adrian Haueter gesagt hat. Wenn ich aber aus den verschiedenen Voten höre, was dahinter noch alles kommt in Zukunft, dann wäre es vielleicht der richtige Zeitpunkt, das einmal zu setzen, diese Fehler zu korrigieren danach genau hinzuschauen. Welche Folgen hat dies, wenn wir an diesem Einschulungsalter herumschrauben. Man weiss, so hat sich das aus den Voten kristallisiert, stehen anschliessend noch Folgemaassnahmen im Raum. Man braucht noch Unterstützung. Eine Kindergartenlehrperson kommt mit der aktuellen Situation nicht mehr klar. Es wird weitere Massnahmen brauchen. Weitere Massnahmen heisst, es braucht auch mehr Personal. Davon haben wir seinerzeit gewarnt. Um das Kindeswohl und um diese Sachen jetzt zu korrigieren, welche später in zehn, elf Jahren wirksam werden, nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, so wie das in anderen Voten auch festgestellt wurde, dass man diese Situation für Berufseinsteiger verbessern kann. Diese Altersbrücke soll geschlossen werden. Das ist ganz wichtig. Aus Sicht des Lehrbetriebs ist dies sehr wichtig. Es zeigt auch, das was man immer schon mal gehört hat, dass es nicht in jedem Fall so ist, dass die Schulabgänger die Anforderungen für eine Lehre erfüllen können. Unter diesen Aspekten und es gibt noch ganz viele andere Sachen, wo man ganz genau hinschauen muss, würde ich dies gerne dem Regierungsrat mitgeben, dass noch einmal über die Bücher gegangen wird. Wir werden eine Vorlage haben und im Kantonsrat noch einmal diskutieren können. Dann machen wir Nägel mit Köpfen.

Abstimmung: Mit 36 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt.

Abstimmung: Mit 43 zu 1 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Erhöhung Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten überwiesen.

54.21.11

Interpellation betreffend erneuerbare Elektrizitätsproduktion aus Windenergie.

Eingereicht am 9. September 2021 von Dominik Imfeld, Sarnen, und 15 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 2. November 2021.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und allen voran Baudirektor Regierungsrat Josef Hess für die Beantwortung meiner Fragen danken.

Die Antwort wirkt für mich fundiert und seriös und gibt mit dem Projekt «Grundlagen Windenergie» eine Perspektive, dass die Sachlage umfassend untersucht wird. Aus diesem Grund und auch um dem Wunsch des Kantonsratspräsidenten zu erfüllen, am Mittag die Sitzung zu beenden, verzichte ich auf einen Antrag auf Diskussion. Auf ein paar Punkte der Antwort und auf das Thema erneuerbare Energien ganz generell, will ich hier aber trotzdem kurz eingehen.

Wie schon erwähnt, erscheinen mir die Antworten fundiert und nachvollziehbar. Es gibt hier aber eine Ausnahme. In der Antwort 3.2 zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem Bewilligungsprozess führt der Regierungsrat Fristen mit einem Zeitbedarf von insgesamt rund eineinhalb Jahren aus. Dies ist wohl sehr unrealistisch, wenn nicht sogar etwas naiv.

Es muss eher von rund fünf, wenn nicht fast bis zu 20 Jahren Planungs- und Bewilligungsfrist ausgegangen werden, weil solche Projekte zahlreiche Studien und oft langwierige Rechtsverfahren mit sich ziehen. Diese unendlichen Prozesse sind denn auch das grösste Problem beim Durchbruch der Windenergie und werden hoffentlich bei der kommenden Anpassung des Energiegesetzes auf nationaler Ebene verkürzt und angepasst.

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat sich zum Ziel gesetzt hat, die Produktion und Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie zu erhöhen. Ich bin mir bewusst, dass sich der Kanton Obwalden mit seiner Elektrizitätsproduktion aus 100 Prozent erneuerbaren Quellen aktuell in einer eher komfortablen Lage befindet.

Die 5 grossen Wasserkraftwerke, 24 Kleinwasserkraftwerke, 2 Biogasanlagen und rund 520 Photovoltaikanlagen auf dem Kantonsgebiet haben im Jahr 2020 rund 320 Gigawattstunden Strom geliefert.

Das ist in der Jahresmengenbetrachtung sogar mehr als effektiv von den Obwaldnerinnen und Obwaldner konsumiert worden ist. Nur gibt es hier zwei grosse «aber».

1. Es fliesst ein sehr grosser Teil des Stroms aus Wasserkraft direkt zu den Centralschweizer Kraftwerken AG (CKW) und zur Energie Wasser Luzern AG (EWL) nach Luzern. Aus diesem Grund kann das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) nur noch rund 70 Prozent der Gesamtenergiemenge mit kantonsinternen Mitteln decken. Was zeigt, dass wir auf ausserkantonale Energieträger angewiesen sind. Klar, mit der Organisationsänderung beim Kraftwerk Obermatt wird hier im kommenden Jahr Gegensteuer gegeben, was die Situation verbessert, das Problem aber nicht löst.
2. Fehlen die Speicher-, Regulier- und Ausgleichsmöglichkeiten. Mit aktuell 94 Prozent Wasserkraft, 5 Prozent Photovoltaik und gut 1 Prozent Strom aus Biogasanlagen hat die Elektrizitätsproduktion in Obwalden das klassische Problem der Winterlücke. Im Winter steht weniger Wasser zur Verfügung und auch die Sonne scheint weniger intensiv.

Genau hier wird die Windenergie relevant. Gut zwei Drittel der Jahresproduktion von Windturbinen fällt im Winterhalbjahr an. Damit ist diese hocheffiziente Technologie auch für uns von grosser Bedeutung. Die Schweiz hat im Jahr 2017 den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Ein Entscheid, der im Hinblick auf die grossen Risiken und auch die enormen ungedeckten Kosten der Endlagerung, auch heute noch absolut als richtig anerkannt werden muss.

Auch wenn das absolut unrealistische Szenario von neuen AKWs wieder lanciert werden würde, würde es mindestens 25 Jahre dauern, bis eine solche Anlage ans Netz gehen könnte. Das wäre aber aus betriebswirtschaftlicher und auch klimapolitischer Sicht Nonsense und würde das anstehende Problem der Stromlücke in den kommenden Jahren alles andere als lösen. Weil aber leider der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen nach wie vor harzt und durch unendlich lange und beschwerliche Bewilligungsprozesse verzögert wird, sowie die Speicherung der Elektrizität im grossen Stil nach wie vor ungelöst ist, droht uns je nach Szenario bereits im Jahr 2025 eine Winterstromlücke.

Dieses Risiko wird durch das Scheitern des Rahmenabkommens erhöht, weil durch das der Zugang zum europäischen Stromnetz unsicher geworden ist. Genau darum dürfen wir uns nicht auf der aktuell noch eher komfortablen Lage von Obwalden ausruhen, sondern müssen jetzt aktiv werden und Gegensteuer geben. Wenn man zudem bedenkt, dass das Potenzial der Wasserkraft bereits zu mehr als 95 Prozent ausgeschöpft ist, ist es umso wichtiger, dass der Ausbau der Photovoltaik konsequent gefördert wird. Leider höre ich aber immer wieder von Hauseigentümern und Investoren, dass die Verwaltung hier unnötige Hürden stellt und baureife Projekte erschwert oder sogar verhindert. Ich bitte darum den Regierungsrat hier aktiv Einfluss zu nehmen

und die Förderung von erneuerbaren Energien in der Interessensabwägung höher zu gewichten.

Auch den weiteren Technologien der Geothermie und Windenergie soll mehr Gewicht eingeräumt werden. Besonders die Windenergie ist darum ideal, weil sie technisch ausgereift, hocheffizient und nachhaltig ist. Also wie erwähnt, die ideale Ergänzung zu Wasser- und Sonnenstrom. Mir ist absolut bewusst, dass der Kanton Obwalden kein idealer Windkanton ist, dies nur schon aufgrund der grossflächigen Moorlandschaften und der militärischen Fliegerei und den damit verbundenen Einschränkungen aufgrund der Radarüberwachung.

Trotzdem glaube ich daran, dass auch wir in Obwalden das Potenzial sauber abklären und es auch dort nutzen müssen, wo es möglich ist.

Durch viele Gespräche mit dem EWO, mit Spezialisten im Bereich der Windenergie, Investoren und Vertreter der Teilsame Lungern Dorf, die beim Gibel-Projekt involviert gewesen sind, bin ich aber überzeugt, dass es auch in Obwalden mögliche Standorte gibt, die für die Windenergie geeignet sind.

Ich bitte also unseren Baudirektor und sein Projektteam das Potenzial wirklich gut zu prüfen und mit einer Anpassung des Richtplans einen Beitrag zur erneuerbaren Elektrizitätsproduktion aus Windenergie auch in Obwalden möglich zu machen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wie es Kantonsrat Dominik Imfeld auch bestätigt hat, die Botschaft ist bei ihm angekommen, ist die erneuerbare Energieproduktion ein grosses Anliegen für den Regierungsrat und zwar nicht nur in der Absicht die Welt zu retten, sondern auch im Sinne der Versorgungssicherheit. Ich verweise auf Traktandum 14, wo wir auch ein verwandtes Thema anschauen werden.

Die Frist der Bewilligungen, welche Kantonsrat Dominik Imfeld sehr optimistisch, ja geradezu naiv beurteilt, kann ich ein Stückchen bestätigen. Die Frist ist sehr optimistisch. Die Antwort in Ziffer 3.2 hat allerdings einen Disclaimer, wie man so schön sagt. Es steht: «Nicht eingerechnet sind, ...» dann kommt all die Zeit, welche mit Rechtsmittelverfahren und zusätzlichen Abklärungen, Projektänderungen und so weiter noch eingerechnet werden muss. Das ist leider manchmal sehr viel Zeit, die in Anspruch genommen werden muss. Kantonsrat Dominik Imfeld spricht von unendlich langer Zeit und der Baudirektor bestätigt das.

Ich kann auch die von Kantonsrat Dominik Imfeld erwähnten Zahlen bestätigen. Bezüglich erneuerbarer Stromproduktion sind wir sehr gut aufgestellt. Wir haben über 300 Gigawattstunden, welche wir hier vor Ort produzieren. Wir brauchen um die 250 bis 260 Gigawattstunden Strom im Kanton Obwalden. Wir produzieren sogar mehr Strom in der Jahresbilanz, da sind wir ein Netto-Exportkanton. Kantonsrat Dominik Imfeld hat in

seinen Ausführungen auch die «aber» erläutert. Aufgrund von Eigentumsverhältnissen geht ein Teil des Stroms an ausserkantonale Stromwerke. Das ist nicht einmal das Schlimmste. Das viel Schlimmere «aber» ist, wie es der Interpellant auch erwähnt, die ungleiche Verteilung der Stromproduktion über das Jahr. Im Spätwinter, wenn überall die Stauseen leer sind, sind diese auch im Kanton Obwalden leer und dann haben wir ein Problem. Der Interpellant bringt hier die Windenergie als mögliche Lösung ein. Wie der Regierungsrat verschweigt auch der Interpellant nicht, dass es klare Grenzen und Einschränkungen gibt. Deshalb beurteilt der Richtplan, wie er jetzt genehmigt ist, das Potenzial auch nicht als allzu euphorisch. Der Bund hat mit der zweiten Teilgenehmigung des Richtplans geschrieben, dass der Kanton nun zügig die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten und zu prüfen habe, ob geeignete Gebiete zur Nutzung der Windkraft bestehen. Zu diesem Zweck hat das Baudepartement das Projekt Grundlagen Windenergie gestartet. Das wird eine der dringlichen Aufgaben sein, welche aufgrund der Genehmigung des Richtplans, aber auch aufgrund der Bitte des Interpellanten an den Baudirektor, welche wir an die Hand nehmen werden.

Wir dürfen uns nicht ausruhen, da bin ich völlig einig mit dem Interpellanten und mit den allermeisten von Ihnen auch.

54.21.12

Interpellation betreffend Kantonsspital Obwalden – wie weiter?

Eingereicht am 9. September 2021 von Marcel Jöri, Alpnach, und 15 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 9. November 2021.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten zu dieser Interpellation Kantonsspital Obwalden (KSOW) wie weiter, die ihm wahrscheinlich nicht einfach gefallen ist. Es wird gern mehr Zeit für die Beantwortung gewünscht, damit die Antworten präziser und aussagefähiger erstellt werden können.

Aus meiner persönlichen, wie auch aus der Sicht der CVP – Die Mitte-Fraktion, sollen parlamentarische Vorstösse nicht einfach die Verwaltung und den Regierungsrat beschäftigen, sondern sie sollen einen Betrag dazu leisten, in einer offenen und transparenten Kommunikation das jeweilige Thema zu behandeln und letztlich als einen Beitrag zu einer späteren, mehrheitsfähigen Lösung bei diesem Thema beisteuern.

Beim Durchlesen der Antworten betreffend diese Interpellation werden auf journalistische Weise gute Sätze kreiert, ohne jedoch auf die entsprechenden Fragen konkret einzugehen und diese wirklich zu beantworten.

Gerne werde ich später auf die einzelnen Aussagen zurückkommen.

In der Antwort hält der Regierungsrat unter Punkt 2 bei den Vorbemerkungen fest, dass Arbeiten zur Verbesserung der Versorgungsstrategie im Akutbereich bereits seit 2018 am Laufen sind. Drei Jahre Arbeit und was ist das Ergebnis? Was ist Konkretes und Nachvollziehbares oder gar Verbindliches gegenüber dem Parlament und an die Bevölkerung kommuniziert worden? Was die Ziele für das Spital und die Gesundheitsversorgung?

Ich habe im Kantonsrat auch schon die Aussage gemacht, dass nicht kommunizieren nicht geht. Wie in den Vorbemerkungen richtig erwähnt wird, bedürfen Änderungen am Leistungsauftrag des KSOW einen parlamentarischen Beschluss, der mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Zustimmung des Volks erforderlich machen wird. Ich habe viele Projekte begleitet und auch umgesetzt, da ist eine frühe, offene und transparente Kommunikation unabdingbar, das weiss jeder, wenn man erfolgreich sein will. Diese Vorgabe gilt auch für den Regierungsrat und in diesem Fall speziell für die Gesundheitsdirektion, wie dies im Art. 41 bis 44 im Kantonsratsgesetz stipuliert ist. Es ist nicht akzeptabel, dass diesen Vorgaben nicht nachgekommen wird.

Was als einzige effektive Information aus den Vorbemerkungen abgeleitet werden kann, ist die Feststellung, dass die Geburtenabteilung am KSOW die nächsten drei bis vier Jahre weiterhin betrieben wird, dies als Konsequenz, dass sich der Regierungsrat noch weitere drei bis vier Jahre Zeit gibt, bis ein Vorschlag zum Art. 22 im Gesundheitsgesetz im Parlament traktandiert werden kann. Alles Weitere in der Beantwortung ist ohne effektiven neuen Informationsgehalt.

Zur Beantwortung der Fragen:

Die Frage, warum der Task-Force-Bericht weder dem Spitalrat noch der Spitalkommission ausgehändigt wurde, ist nicht beantwortet. Dass Vertreter der Geschäftsleitung des KSOW, des Spitalrates und der Ärzteschaft bei der Bearbeitung involviert waren, wurde in der damaligen Pressemitteilung schon kommuniziert. Diesen Personen ist in Bezug auf den Task-Force-Bericht jedoch die Schweigepflicht entsprechend dem Amtsgeheimnis auferlegt worden und somit können diese Mitglieder in ihren Gremien keine Aussage zum Inhalt des Task-Force-Berichts machen.

Es handelt sich hier um Gremien, die auch strategische Vorschläge und Entscheide für das KSOW zu treffen haben. Wie sollen diese Gremien entscheiden, wenn ihr Vertreter wohl Kenntnis hat, was im Task-Force-Bericht steht, jedoch keine Aussagen machen darf? Aus der Antwort kann auch entnommen werden, dass auch den erwähnten Vertretern kein abschliessendes Dokument des Task Force Berichts zur Verfügung steht, somit sind diese Personen nicht einmal in der Lage, nachzulesen, was im Bericht effektiv steht.

Weil der Regierungsrat sich weigert, den Inhalt dieses Task-Force-Berichts zu veröffentlichen, kann nicht nur der Kantonsrat, sondern auch die gesamte Bevölkerung selbst interpretieren, was alles für mögliche Szenarien darin abgehandelt wurden und was die Empfehlung der Task-Force-Gruppe sein könnte.

Ein mögliches Szenario, das aus verschiedenen Informationen interpretiert werden könnte, ist die Schliessung der Geburtenabteilung in drei bis vier Jahren, der Umbau des KSOW in ein Gesundheitszentrum mit der Auswirkung, dass wir in Obwalden rund 300 bis 400 Arbeitsplätze verlieren. Will da die Gesundheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion vor den Wahlen mit diesem Thema konfrontiert werden? Es könnten da noch weitere Szenarien aufgezählt werden, weil die gewählte Kommunikationsstrategie dazu direkt einlädt.

Wir wissen doch alle, dass solche Spekulationen alles andere als förderlich für den erfolgreichen Abschluss eines Projekts sein können.

3.2 Auf die Frage, wer hat mit wem Gespräche geführt und welche Themen wurden diskutiert, ist nachzulesen, dass Vertreter des KSOW betreffend Geburtshilfe mit regionalen Partnern Gespräche über eine regionale Koordination der Geburtshilfe geführt haben. Dies ist wohl eine operative Vorbereitung auf eine Schliessung der Geburtsabteilung am KSOW, wie in den Vorbemerkungen mit Zeithorizont von drei bis vier Jahren erwähnt wird.

Aus der Antwort ist auch klar abzuleiten, dass weder der Regierungsrat, in diesem Fall die Gesundheitsdirektion, noch das Departement bisher überhaupt Gespräche mit möglichen Partnern geführt haben. Somit ist auch belegt, dass die Gesundheitsdirektion oder das Gesundheitsamt keine Informationen über die Gesprächspartner oder eine Aussage über besprochene Themen machen können. Mit der abgefassten Textversion versucht man darzulegen, dass es sich um einen laufenden Prozess handle und man zum aktuellen Zeitpunkt nicht publik mache, weil eine Kommunikation dieser Themen die weitere Arbeit an der Versorgungsstrategie verunmöglichen würde. Mit der gewählten Formulierung, welche sehr gut abgefasst ist, sollen wir aber glauben, dass im Hintergrund auf Hochtouren verhandelt wurde.

Das Fazit ist jedoch, dass in dieser Angelegenheit noch nichts unternommen wurde. Die Bestätigung dazu liefert die Antwort unter 3.3. selbstredend.

Zur Frage 3.4 ist die Antwort nicht vorliegend, denn zum Vorschlag des Spitalrats zur Schliessung der Geburtenabteilung hat der Regierungsrat keine Stellung bezogen, er hat den Bericht des Spitalrats gewürdigt und nur zur Kenntnis genommen. Wer kann mit einer solchen Stellungnahme schon etwas anfangen und was ist seit dem 11. September 2020 geschehen?

Warum wird bei der Frage 3.7 die Gesprächsagenda und der Terminplan nicht vorgestellt? Es wird ein nächster Meilenstein erwähnt, der im Oktober 2021 mit dem Kick-Off gestartet wurde. Wie viele Meilensteine gibt es noch? Auf welcher Zeitachse sind diese Meilensteine? Was sind die Inhalte dieser Meilensteine? Da auch hier keine nachvollzieh- und überprüfbare Kommunikation vorliegt, lässt dies wiederum die Spekulation und Annahme zu, dass ein verbindliches Projektmanagement nicht oder allenfalls nur rudimentär vorliegt, was für die Umsetzung einer rollenden Planung, wie dies mehrmals erwähnt wird, ein dringend notwendiges Planungsinstrument darstellen müsste, was auch von aussen überprüft werden könnte.

Absolut nicht nachvollziehbar ist die Zieldefinition der erwähnten Projektetappe, dass Lösungskonzepte für Verbundmöglichkeiten mit Partnern konzipiert werden sollen und dabei auch potenzielle Verbundpartner einbezogen werden.

Damit wird klar bestätigt, dass weder das Departement noch die Gesundheitsdirektion eine Vorstellung hat, wie es weitergehen soll oder bereit ist, dies zu kommunizieren. An anderer Stelle wird in der Antwort suggeriert, dass man in Verhandlungen sei. Die verpackte Antwort zeigt jedoch klar auf, dass die Versorgungsstrategie im Gesundheitsdepartement nicht auf Kurs ist und noch keine zukunftsgerichteten Arbeiten geleistet worden sind, die nachvollziehbar oder gar umsetzbar wären.

Dass aus Sicht der Gesundheitsdirektion die Versorgungsstrategie nicht in Verzug ist, kann allenfalls auch damit begründet werden, dass wenn kein verbindlicher Terminplan vorhanden ist, man auch nicht in Verzug sein kann.

Die Antworten zur letzten Frage sind seit langem bekannt und haben eine Allgemeingültigkeit. Befremdend darf man allenfalls die Haltung oder die Aussage gegenüber dem «Freundeskreis Kantonsspital Obwalden» mit ihren über 500 Mitgliedern zur Kenntnis nehmen, wie Aussagen aus der Bevölkerung wahrgenommen und eingeschätzt werden.

Ich habe mit meinen Äusserungen aufgezeigt, was in der vorliegenden Antwort journalistisch gut verpackt kommuniziert worden ist, dass man den Eindruck haben könnte, es sei alles bestens. Leider ist die Wahrheit eine andere, was in der gestrigen Debatte zum Teil auch schon zum Ausdruck gebracht worden ist. Was haben wir mit unserem KSOW in allen Verhandlungen anzubieten? Jeder mögliche Partner kennt die wirtschaftliche Situation und das Leistungspotential des KSOW bestens, da müssen wir uns nichts vormachen. Eine offene, transparente und nachvollziehbare Kommunikation ist der einzige Weg, um eine tragfähige und mehrheitsfähige Zukunftslösung für das KSOW auf den Weg zu bringen.

Oder wollen wir uns auf den Weg zu einem weiteren Trauerspiel begeben? Erinnern wir uns doch, warum in diesem Parlament schon mehrmals Fragen zur Organisation und Ansiedlung des Gesundheitsdepartements gestellt und diskutiert worden sind. Wie lange wollen wir uns noch mit nichtssagenden Lippenbekenntnissen zufriedengeben? Denn damit hat das KSOW keine Zukunft und dies hilft vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im KSOW und auch der Bevölkerung nicht weiter. Selbst OW-cura hat mit ihrer klaren Medienmitteilung ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht.

Dass es eine Veränderung am KSOW geben wird und auch muss, dies ist sicher bei einer grossen Mehrheit sowohl im Parlament wie auch in der Bevölkerung klar. Damit diesem Veränderungsprozess der notwendige Erfolg beschieden wird, muss der Weg in einem offenen Dialog begangen werden. Da dieser offene Dialog aus dem Departement und dem Regierungsrat nicht geführt werden will, werden wir mit parlamentarischen Vorstössen diesen Veränderungsprozess weiterführen und haben deshalb eine entsprechende Motion zur Offenlegung des Task Force Berichtes eingereicht.

Die Vorabklärungen bei den anderen Fraktionen haben ergeben, dass sie keine Diskussion wünschen über diese Interpellation, weil gestern schon darüber Rückmeldungen erfolgten. Besten Dank für die Kenntnisnahme und ich hoffe auf eine künftige offene und konstruktive Kommunikation.

Wylér Daniel, Landammann (SVP): Der Vorredner hat die zwei Worte vorhin selber in den Mund genommen und dies zu Recht, Interpretationen und Unterstellungen. Wir haben viel gehört und ich bringe Ihnen ein Münsterchen. Es wurde uns unterstellt, nichts zu machen, weil wir gesagt haben, vorderhand wird es in der Gynäkologie in den nächsten drei Jahren keine Veränderungen geben. So lange täten wir noch «herummachen». Wenn Sie uns eine schnellere Lösung haben – bitteschön – aber zu unterstellen, wir wollen in drei Jahren nichts machen, ist doch recht verwegen.

Es wurde zu Recht gesagt, und das haben wir immer wieder betont, so wie das Spital heute aufgestellt ist, können wir das Spital nicht mehr weiter betreiben. Ich erinnere noch einmal daran. Auf den 1. Januar 2022 kommen massive Verschärfungen des Bundes betreffend Qualitätsanforderungen an das Personal, Spitäler, Spitalplanungen et cetera. Diese Änderungen müssen auch mitberücksichtigt werden. Es wurde zu Recht gesagt, Änderungen wird es geben. Aber bitte, wir können doch nicht aus laufenden Verhandlungen berichten, was detailliert besprochen wird. Ich weiss nicht, wie oft Sie schon verhandelt haben, ich möchte Sie einmal fragen, haben Sie laufend informiert aus laufenden Verhandlungen? Erstens einmal macht man es nicht und zweitens ist es noch etwas komplizierter, weil wir nicht

nur einen Gesprächspartner haben, sondern viele. Dies einmal als Bemerkung zu den Äusserungen, welche mich als Landammann, ich betone Landammann, und nicht als ehemaliger Leiter der Task Force dazu bewegen haben, auf ein paar Unstimmigkeiten hinzuweisen.

54.21.13

Interpellation betreffend Risiken Strommangellage und Netzausfälle im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 9. September 2021 von Hubert Schumacher, Sarnen; und 12 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 2. November 2021.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Als Interpellant danke ich dem Regierungsrat und den involvierten Mitarbeitern der verschiedenen Ämtern für die Beantwortung meiner Interpellation. Eine Interpellation, das bin ich mir bewusst, gibt immer Arbeit für die Verwaltung und jene Leute, die eine Antwort verfassen. Ich schätze es umso mehr, dass man auch in dieser schwierigen Zeit, Zeit gefunden hat für mein Anliegen eine Antwort zu geben.

Mit der Antwort selber bin ich nur teilweise zufrieden, weil sie für mich gewisse Sachen nicht abbildet. Das Risiko eines Strommangels im Kanton Obwalden stuft der Regierungsrat zwar als gross ein. Da ist der Regierungsrat des Kantons Obwalden nicht alleine. Das sieht auch der Bundesrat so. Es ist echt ein Problem und ich bin froh, dass Kantonsrat Dominik Imfeld in seinem Votum gewisse Fakten bereits erwähnt hat. Es ist wirklich wichtig, dass wir wissen, was produzieren wir überhaupt im Kanton und wohin geht das. Da komme ich später noch darauf zurück.

Es ist nicht alleine ein Problem des Kantons Obwalden. Die Strommangellage ist nicht etwas lokales, sondern eine europäische Herausforderung. Der Kanton Obwalden sagt, der Einfluss unseres Kantons sei gering, was wir dagegen tun können. Es seien nur beschränkt Massnahmen und Vorbereitung für die Sicherstellung der Grundversorgung auf Stufe Kanton möglich. Es ist richtig, dass eine Strommangellage nicht ein kantonales Problem darstellt. Dazu müssen wir wissen, dass es verschiedene Netzebenen gibt und diese zu kennen, ist für den Gesamtüberblick zu behalten und das Verständnis zu haben eben wichtig. Ich möchte das kurz erklären: Wenn wir etwas in einer Steckdose einstecken, bewegen wir uns auf der untersten Ebene, nämlich auf der Netzebene sieben. Das sind die lokalen Verteilnetze bis 1 Kilovolt, wo wir den Haushaltsstrom beziehen. Die Netze können auch von einer kleinen Windturbine von Kleinwasserkraftwerken, oder Photovoltaikanlagen gespeist werden. Wenn wir zwei Stufen höher gehen,

auf Netzebene fünf, dann sind das die regionalen Verteilnetze zwischen dem Endverbraucher und dem regionalen Verteilnetz, wo noch Transformatorenstationen dazwischen sind. Es gibt wieder eine Transformatorenstation auf die nächste höhere Stufe drei, dort sind regionale Verteilnetze, welche mit Kapazitäten von 36 bis 220 Kilovolt arbeiten. Es gibt noch einmal eine Transformierung eine Stufe höher, dann sind wir auf den sogenannten Hochspannungsnetzen mit Übertragungsnetzen von 380 Kilovolt. Das zu kennen ist wichtig. Ich habe das Gefühl, es bestehen verschiedene falsche Vorstellungen, was wir mit unserer Photovoltaikanlagen, welche beim Kanton montiert sind, machen können. Das zu klären, scheint mir wichtig. Die meisten Photovoltaikanlagen im Kanton speisen ihre produzierte Energie auf die Netzebene sieben ein, also auf das unterste Netz. Das ist geregelt. Nur wenige private Photovoltaikanlagen speichern den eigenen produzierten Strom mit eigenen Energiespeichern. Die Regelung und Steuerung der vielen Energielieferanten, welche Photovoltaikanlagen oder Kleinkraftwerke betreiben, für an das lokale Stromnetz, ist extrem komplex und für den Netzbetreiber, also für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), eine grosse Herausforderung.

Mit der Antwort des Regierungsrats bin ich nur teilweise zufrieden, weil die Informationen über das bestehende grosse Risiko einer Strommangellage, und damit verbunden längere Stromunterbrüche, durchaus halt leider nur in wenigen ausgesuchten Unternehmen via EWO Informationen geflossen sind. Es ist wichtig, dass man sich im Kanton bewusst ist, dass man etwas unternehmen muss. Sie müssen sich selber überlegen, zum Beispiel ein Handy, irgendwann braucht das wieder Strom. Alle, welche bereits auf ein Elektrofahrzeug umgestellt haben, gratuliere ich ganz herzlich, aber auch diese werden irgendeinmal ihr Auto an einer Steckdose aufladen müssen. Wenn wir im Kanton Obwalden kein Strom haben, dann ist es eine Illusion, dass noch irgendjemand ein Brot backen könnte, ausser jene mit einem Holzbackofen. Das muss man zuerst noch merken und die Kapazität der Holzbacköfen wird wahrscheinlich nie den Grundbedarf der Obwaldner Bevölkerung decken können. Das sind nur einige Beispiele. Wenn Sie das Gefühl haben, man könnte sich ja mit der Nachbarschaft austauschen – es sind noch lange nicht alle Kommunikationsnetze so gesichert, dass man bei einem Stromausfall tatsächlich kommunizieren kann. Hand aufs Herz, wer hat sich in den letzten paar Mobilnetzausfällen nicht auch geärgert, weil man keinen Empfang mehr hatte? Das Handy funktionierte nicht mehr.

Das sind Problemstellungen, welche angegangen werden müssen. Es würde auch kein Tablet mehr funktionieren. Spätestens wenn die Batterien leer sind und man eine Notstromversorgung hat, mit welchen Pflegeinstitutionen ihre Server über längere Zeit mit Notstrom

versorgen können und nicht nur kontrolliert herunterfahren. In der heutigen Zeit, das hat auch Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser mitgeteilt, ist die Digitalisierung nicht mehr aufzuhalten und nicht mehr wegzudenken. Es geht auch genau gleich in der Schule. Wenn man halt kein Strom hat, bleiben wir daheim, vergessen Sie es, dass noch irgendwie ein Fernunterricht oder sonst etwas möglich ist. Das muss man sich bewusst sein und dieser Herausforderung darf man sich stellen, denn früher oder später werden wir damit konfrontiert sein. Es reicht für mich nicht, wenn es heisst, der kantonale Führungsstab hat das schon einmal durchgespielt. Ich würde gerne einmal eine solche Übung begleiten und ich habe seinerzeit einmal die Ausbildung gemacht als Katastropheneinsatzleiter. Wenn man einmal in einer Übungsphase sagt, es sollen alle den Laptop schliessen, weil kein Strom mehr vorhanden ist und die Batterien leer sind, dann fängt das grosse Zittern an. Mit Flip-Chart und Rauchzeichen ist nicht mehr viel möglich.

Also es reicht nicht, wenn man beim kantonalen Führungsstab oder bei den Blaulichtorganisationen Notstromversorgungen installiert. Das Spital hat auch noch eine Notstromversorgung und das EWO hat drei grosse Geräte. Zwei Geräte davon sind bereits für solche Fälle versprochen und es kann sicher nicht darauf zurückgegriffen werden. Es ist davon auszugehen, dass grosse Teile der Verwaltung nach einem halben bis ganzen Tag nicht mehr funktionieren könnten. Das müssen wir uns bewusst sein und das wollte ich mit meiner Interpellation in die Gegenwart holen. Man soll sich Gedanken machen, wie es weitergehen könnte und wo man Mittel aufwenden müsste, sodass wir ein solches Ereignis schnell in den Griff bekommen könnten, wenn es tatsächlich passiert. Und jene sind unterdessen darauf gekommen, was es mit dem Ereignis im Januar 2021 auf sich hatte. Sie sind darauf gekommen, dass es ein extremer Zufall war, dass man mit grossen Kraftwerken in der Schweiz und privaten Betreibern das Netz stabilisieren konnte. Es ging nicht unbedingt um den Strom der gefehlt hätte, sondern es hat so grosse Netzschwankungen gegeben, dass man die Netze trennen musste, dass es nicht zum Kollaps kommt. Es gibt Kraftwerke, die kann man nicht einfach wieder anschalten, wenn sie heruntergefahren sind. Es gibt ganz wenige Schwarzstarter, das heisst das Kraftwerk kann sich aus eigener Kraft wieder hochfahren und produzieren. Die anderen sind auf die Stromversorgung angewiesen. Da sieht man, dass es noch Klärungs- beziehungsweise Nachholbedarf gibt. Ich bitte den Regierungsrat und unsere KMU's, vor allem die systemrelevanten KMU's in diesem Bereich, noch etwas zu sensibilisieren, vor allem so, dass man sich Gedanken macht, was kann ich in meinem eigenen Betrieb vorkehren, dass ein solcher Fall möglichst schlank vorbeigeht. Die Folgen eines solchen Strommangels oder Blackouts sind deutlich höher

als die Kosten, welche – was wir heute bereits wissen – ein solcher Pandemiefall generiert. Ich danke, wenn der Regierungsrat am Thema dranbleibt, ich werde auch dranbleiben.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich bleibe auch bei diesem Thema dran. Ich habe Ihnen bereits ein paar Hinweise gegeben bei meiner Reaktion auf die Interpellation von Kantonsrat Dominik Imfeld. Es ist, wie es der Interpellant Kantonsrat Hubert Schumacher gesagt hat, so, dass die Strommangellage nicht ein lokales Phänomen ist, sondern ist ein Phänomen von europäischer Tragweite. In diesem Zusammenhang muss ich vielleicht die interessanten Ausführungen zu den Netzebenen ein bisschen kommentieren. Man kann sich die Netzebenen wie ein Strassennetz vorstellen. In diesen Strassennetzen gibt es Autobahnen und es gibt Kantonsstrassen und Gemeindestrassen, Quartierstrassen und diese hängen alle irgendwie zusammen. Wenn man von Alpnach nach Zürich fahren möchte, kann man schon irgendwie probieren auf den Gemeindestrassen zu fahren, aber man ist nicht sehr effizient. Man geht irgendeinmal auf die Hauptstrassen und die Autobahnen und genauso funktioniert das Stromnetz. Was ich mit diesem Vergleich sagen möchte ist, die Netze hängen zusammen. Man kann diese nicht isoliert für sich betrachten. Wenn man auf der Stromautobahn kommt, kann man versuchen auf der Netzebene sieben Strom zu beziehen. Sodann kommt auf Netzebene sieben kein Strom mehr, ausser man hat lokal isolierte Lösungen. Es gibt solche Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch. Das sind solche Systeme die aufgebaut werden, bei ein paar Liegenschaften und Quartieren, welche sich zusammenschliessen und lokale Anlagen aufstellen. Das scheint mir eine der wenigen wesentlichen Handlungsoptionen zu sein. Man muss nicht nur die erneuerbaren Energien stärken, sondern auch die lokale Energieproduktion muss gestärkt werden. Das erscheint mir ein ganz wichtiger Punkt. Weder den Führungsstäben, noch dem Regierungsrat oder Baudirektor sind die Konsequenzen einer solchen Situation zu wenig bewusst. Man setzt sich schon seit Jahren mit solchen Szenarien auseinander. Kantonsrat Hubert Schumacher hat die Notstromversorgungen angesprochen. Das kommt nicht irgendwie aus dem Nichts, dass man bei besonders wichtiger Infrastruktur, Spitälern, Notrufzentrale und so weiter, eine Notstromversorgung braucht. Diese funktioniert nicht mit Strom, sondern mit einem fossilen Treibstoff, man muss Strom produzieren, damit lokal dort Strom bezogen werden kann. Die ganze Geschichte ist nichts Neues. Die Konsequenzen sind bekannt.

Man muss immer etwas unterscheiden zwischen dem sogenannten Blackout und der Strommangellage. Das Blackout ist, wenn irgendwo ein Baum auf eine Leitung

fällt und danach ein Quartier, eine Gemeinde oder ein halber Kanton, je nach Wichtigkeit der Leitung, halt keinen Strom mehr hat. Dann repariert man das und je nach Grösse des Schadens hat man in der Regel innert weniger Stunden bis Tage wieder Strom. Meines Erachtens ist das nicht ein so grosses dramatisches Problem. Das hat das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) auch gut im Griff. Im Kanton Obwalden haben wir ein sehr gutes Rating im Umgang mit den sogenannten Blackouts. Das EWO leistet hervorragende Arbeit.

Das grosse Problem ist die Strommangellage. Das habe ich bei der vorherigen Replik schon erwähnt. Im Winter, wenn die Stauseen bei uns leer sind, sind diese auch andernorts leer und dann haben wir nicht nur in Obwalden, nicht nur in der Schweiz, sondern mindestens europaweit ein Problem. Darauf ist man sensibilisiert. Es gibt schon seit Jahren die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OST-RAUL), welche kaskadenhafte Konzepte entwickelt hat, wie man in solchen Situationen reagiert. Wir haben das in unserer Antwort auch probiert zu schreiben. Zuerst mit Appell, man soll nicht, wenn schon zu wenig Strom vorhanden ist, noch unnötig Installationen an den Strom hängen und wenn das auch nicht mehr ausreicht, gibt das ein kaskadenhaftes Vorgehen mit Kontingentierung und schlimmstenfalls sogar Abschaltungen des Netzes. Darüber hat das EWO die relevanten Unternehmungen informiert, dass so vorgegangen werden muss, wenn eine solche Situation eintreten würde. Dass es wirtschaftliche Konsequenzen hat, ist allen klar. Wir müssen wirklich in diesem Sinn sehr viel unternehmen, um die erneuerbare lokale Energieproduktion zu stärken, dass wir da möglichst resilient sind. In einer solchen Situation können wir uns auch nicht mehr darauf verlassen, dass wir irgendwo von Frankreich oder Deutschland Strom importieren können. Diese Länder haben dann in diesen Situationen auch zu wenig Strom.

54.21.14

Interpellation betreffend keine Schwächung des Tourismus! – Koordination der Gesamtverkehrskonzepte Obwalden / Nidwalden.

Eingereicht am 9. September 2021 von Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, und Mike Bacher, Engelberg, und 19 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 2. November 2021.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP – Die Mitte): Vorab möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen herzlich danken. Wir haben einige interessante Antworten erhalten, während gewisse Fragen leider nicht öffentlich beantwortet werden sollen, so zum Beispiel wie hoch der Anteil der Steuern ist, welcher vom Tourismusgebiet Engelberg-Trübsee

Titlis, welches sich zu 55 Prozent auf Nidwaldner Kantonsgebiet befindet, an den Kanton Nidwalden fliesst. Auch wenn diese Frage unbeantwortet bleibt, ist aufgrund der Flächenverteilung der beiden Kantone davon auszugehen, dass dies ein nicht unerheblicher Anteil ist, welcher nach Nidwalden fliesst. Fakt ist, dass der Engelberger Tourismus sowohl für Obwalden, aber auch für den Kanton Nidwalden volkswirtschaftlich von grosser Relevanz ist (Arbeitsplätze, Steuereinnahmen, Aufträge für die Wirtschaft). Insofern ist es sinnvoll, wenn diesbezüglich die beiden Gesamtverkehrskonzepte der Kantone Obwalden und Nidwalden aufeinander abgestimmt und gemeinsam erarbeitet werden.

Von einiger Brisanz sind in dieser Hinsicht die Aussagen im Nidwaldner Verkehrskonzept zum Engelbergertal, welche in der Folge auch zu einigen Medienberichten führten und uns veranlassten, die vorliegende Interpellation einzureichen. Von einem gemeinsamen Interesse an einem gut funktionierenden Engelberger Tourismus, von welchem auch der Kanton Nidwalden und insbesondere auch Wolfenschiessen profitieren, ist leider etwas wenig zu spüren.

So ist im Gesamtverkehrskonzept die Rede von einer Limitierung des Parkplatzangebots und einem Parkplatzmanagement in Engelberg, aber auch von einem Verkehrsmanagement mit Zuflussdosierung Richtung Engelberg auf der Kantonsstrasse vor Oberdorf sowie Abflussdosierung ab Parkierung Engelberg (Plafonierung der Ortsdurchfahrten Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen auf eine maximale Verkehrsmenge). Sie können das gerne nachlesen, man findet diese Massnahmen so wortwörtlich unter Ziff. GV 4.2. im Nidwaldner Gesamtverkehrskonzept. Dass der Regierungsrat bei diesen Ausführungen im Gesamtverkehrskonzept, in welchen ganz klar von einer Zu- und Abflussdosierung die Rede ist, welche für die Gemeinde Engelberg massive Auswirkungen hätte, in der Interpellationsantwort schreibt, dass für das Engelbergertal im Gesamtverkehrskonzept Nidwalden zwar ein Verkehrsmanagement, nicht aber ein Lichtsignal oder eine Dosieranlage erwähnt und daher der Kanton Obwalden auch keine Forderungen eingebracht hat, ist schlicht falsch, und daher erstaunlich und sehr enttäuschend.

Es geht hier um den «Lebensnerv» von Engelberg. In Engelberg sind 68,9 Prozent der Beschäftigung und 76,6 Prozent der Bruttowertschöpfung touristisch motiviert, wie der Bericht des Regierungsrats zum Tourismusgesetz, welchen wir anlässlich unserer letzten Sitzung im Kantonsrat beraten haben, festhält. Engelberg gehört zu den finanzstarken Gemeinden unseres Kantons und leistet einen wesentlichen Beitrag in den interkantonalen Finanzausgleich. Dass dies so bleibt, ist somit auch im Interesse des gesamten Kantons. Vor die-

sem Hintergrund erwarte ich von unserem Regierungsrat hier eine klare Haltung und auch entsprechende Forderungen gegenüber dem Kanton Nidwalden.

Mir ist klar, die Vermeidung von Verkehr und eine erfolgreiche Tourismusdestination sind schwierig zu vereinen beziehungsweise diese stehen wohl eher im Gegensatz zueinander. Allerdings ist es nicht alleine der Tourismus, welcher Verkehr generiert. Dies belegen die öffentlich einsehbaren Verkehrszählungen an zwei Standorten in Wolfenschiessen und zwar einerseits im Dörfli, also Dorf auswärts von Wolfenschiessen nach Engelberg und andererseits vor der Einfahrt Wolfenschiessen, das heisst Dorf einwärts von Dallenwil her. Diese Verkehrszählungen sind im GIS öffentlich ersichtlich und fordern interessante Zahlen zu Tage, nämlich, dass der durchschnittliche Verkehr im Bereich zwischen Wolfenschiessen und Engelberg in den Vergleichsjahren 2010 und 2016 rückläufig war, während der durchschnittliche Verkehr im Bereich zwischen Wolfenschiessen und Dallenwil angestiegen ist (das waren beides temporäre Messstellen). Seit 2018 gibt es im Bereich Dörfli, das heisst zwischen Wolfenschiessen und Engelberg auch eine permanente Messstelle. Auch diese zeigt, wenn man das Jahr 2010 und das Jahr 2020 vergleicht, eine leichte Abnahme des durchschnittlichen täglichen Verkehrs. Dies stimmt mit den Ausführungen in der Interpellationsantwort überein, wonach der Verkehr von und nach Engelberg im Zeitraum von 2010 bis 2019 stabil geblieben ist. Es greift also viel zu kurz, wenn seitens des Kantons Nidwalden und der Gemeinde Wolfenschiessen ein «Verkehrspröblem» heraufbeschwört wird, welches hauptsächlich dem Tourismusverkehr von und nach Engelberg zuzuschreiben ist. Ein Vergleich des durchschnittlichen täglichen Verkehrs von Wolfenschiessen mit anderen Gemeinden im Kanton Ob- oder Nidwalden zeigt, dass es diverse Orte gibt, welche ein massiv höheres durchschnittliches Verkehrsaufkommen aufweisen. Selbstverständlich ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich der Verkehr an ein paar wenigen Spitzentagen pro Jahr, in der Interpellationsantwort ist von 10 bis 15 Tagen die Rede, zwischen Engelberg und Stans, in den Abendstunden talwärts staut. Das sind Tage, da staut es andernorts auch im Sarneraatal. Dass dabei im Nidwaldner Gesamtverkehrskonzept von ausgeprägten Staus die Rede ist, ist aber doch etwas übertrieben.

Noch kurz eine Bemerkung zum Thema Limitierung des Parkplatzangebots: Engelberg hatte Stand Ende 2017 noch 2546 öffentlich zugängliche Parkplätze. Das sind rund 500 weniger als noch im Jahr 2002. In der Stöckalp gibt es im Winter 2500 Parkplätze. Dies nur als Vergleichsgrösse, welche selbstredend ist.

Abschliessend wünsche ich mir von unserem Regierungsrat, dass er gegenüber dem Kanton Nidwalden

klare Forderungen einbringt, was die Themen Parkplätze sowie Verkehrsmanagement mit Zufluss- und Abflussdosierung von und nach Engelberg betrifft. Der Kanton Nidwalden und insbesondere auch die Gemeinde Wolfenschiessen hat nicht nur Lasten zu tragen, sondern profitiert ebenfalls erheblich von einem florierenden Tourismus in Engelberg. Für Engelberg ist eine ungehinderte Zufahrt existenziell. Es sind verträgliche Lösungen für alle involvierten Parteien zu suchen. Mehrverkehr soll nach Möglichkeit vermieden und der öffentliche Verkehr soll gefördert werden.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass jemand, welcher an der freien Durchfahrt gehindert wird, wohl nicht aufs Auto verzichtet, sondern irgendwo anders ausweicht. Das ist weder im Interesse des Kantons Nidwalden noch des Kantons Obwalden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Baudirektor ist zum Tourismus weniger befugt etwas zu sagen, aber zum Verkehr kann er etwas sagen.

Bei den Gesamtverkehrskonzepten hat mehr Zusammenarbeit stattgefunden, als es vielleicht aus dem Text der Interpellation zum Ausdruck kam und auch aus der Antwort zum Ausdruck kam. Wir sind sowohl im Kanton Nidwalden als auch im Kanton Obwalden daran, ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten. Wir sind etwa sechs Monate weiter vorangeschritten in dieser Planung als die Nidwaldner. Der Kanton Nidwalden hat das Gesamtverkehrskonzept im Herbst zur Vernehmlassung geschickt. Dort steht die Massnahme 4.2 nachhaltige Abwicklung des Tourismusverkehrs im Engelbergertal, so wie es Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler zitiert hat. Es steht dort und es ist in diesem Sinne ein wichtiger Punkt: «für die Planung und Umsetzung ist die Kompatibilität mit den Massnahmen des Kantons Obwalden sicherzustellen.» dann heisst es weiter, «Mit dem Kanton Obwalden abzustimmende Lenkungsmassnahmen» und dann kommt diese Stelle, welche Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler zitiert hat mit diesen Dosierungen. Das heisst, «bevor Nidwalden etwas aufstellt, ist das mit dem Kanton Obwalden abzustimmen.» Dass die Nidwaldner ein Problem haben und lösen möchten, stellen wir nicht in Abrede, aber wenn sie etwas tun wollen, müssen sie es mit dem Kanton Obwalden abstimmen. So steht es in diesem Konzept und so haben wir auch in Bezug auf dieses Konzept keine scharfen Forderungen zusätzlich erheben müssen.

Im August 2021 war bereits das erste Mal eine Idee bei uns aktenkundig geworden, dass solche Dosierampeln aufgestellt werden sollen hinter Wolfenschiessen. Der Regierungsrat hat sich diesem Thema angenommen und der Baudirektor hat dem Nidwaldner Baudirektor einen Brief geschrieben. So wie das im Entwurf formuliert ist, müssen wir schon noch einmal zusammensitzen

und über die Hintergedanken, Wirksamkeit und Details des Betriebs sprechen. Daraufhin ist im Kanton Nidwalden nichts mehr geschehen. Am 22. Oktober 2021 hat es eine Sitzung gegeben, bei welcher ich mit einer Delegation der Einwohnergemeinde Engelberg, dem Nidwaldner Baudirektor mit seiner Delegation, den Gemeindepräsidenten von Wolfenschiessen und Dallenwil zugegen war. Man hat über dieses Thema gesprochen und sie haben gesagt, dass sie uns eine Art Konzeptidee liefern werden, wie sie sich das genau vorstellen. Wenn wir damit einverstanden seien, werde das so aufgestellt. Die Konzeptidee ist noch nicht eingetroffen. Es ist nicht so, dass sich der Regierungsrat völlig inaktiv verhält, sondern wir verfolgen das Thema mit Aufmerksamkeit und schauen, dass diese vorgesehene Abstimmung auch tatsächlich stattfindet.

Wenn ich auf der umgekehrten Seite schaue, haben wir das Gesamtverkehrskonzept Obwalden erarbeitet. Das wird Ihnen nächstens vorgelegt. Dort hat es zum Thema Verkehr im Engelbergertal eine überkantonale Arbeitsgruppe gegeben, welche über solche Massnahmen diskutiert hat und dann probiert hat Lösungen zu finden, nicht nur für Engelberg, sondern auch für Nidwalden. Ich glaube, da steht das eine oder andere drin, das weiterhelfen könnte. Die Anzahl Parkplätze ist nicht das einzige Kriterium. Für die Wolfenschiesser ist es eher das Kriterium, wie schnell sich die Parkplätze leeren. Wenn sich diese auf einmal leeren, ist auch bei weniger Parkplätzen eine Stausituation in Wolfenschiessen. Das sind alles Aspekte, die zu prüfen sind.

Neueingänge

52.21.15

Motion betreffend Offenlegung Bericht der Task Force «Versorgungsstrategie im Akutbereich».

Eingereicht von den Kantonsräten Gregor Jaggi, Sarnen, und Marcel Jöri, Alpnach, sowie 15 Mitunterzeichnenden.

53.21.02

Postulat betreffend digitaler Möglichkeiten zur politischen Partizipation, insbesondere im Bereich des «e-collecting», im Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Josef Allenbach, Kerns, und 10 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Im Namen des Kantonsrats

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP):

Wir sind am Ende der heutigen Traktandenliste. Ich möchte dem Hausdienst mit Marco Bucher den Dank aussprechen, insbesondere auch unserer Landweibelin Hanna Mäder und dem frischgebackenen Familienvater Ratssekretär Beat Hug. Vielen Dank auch an die Kantonspolizei, welche uns Sicherheit bietet.

Kantonsratspräsident:

Christoph von Rotz

Das Jahr 2021 geht langsam dem Ende entgegen. Die Nächte sind länger geworden, die Temperaturen sind gesunken und der erste Schnee ist gefallen. Normalerweise hat die Weihnachtszeit die Gesellschaft entschleunigt, neu ist das aber der Corona-Virus, der das übernommen hat. Einzig beim Gesundheitspersonal ist aktuell das Gegenteil von Entschleunigung der Fall. Ich möchte an dieser Stelle dem Gesundheitspersonal meine grosse Dankbarkeit, viel Kraft und trotz der widrigen Umstände viel Zuversicht und Durchhaltewillen aussprechen.

Stv. Ratssekretärin:

Nicole Frunz Wallimann

Trotz oder gerade wegen dieser Umstände wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine schöne besinnliche Adventszeit und eine frohe und hoffentlich zertifikatsfreie Weihnachtszeit. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr alles Gute, beste Gesundheit, bleiben Sie positiv, aber Corona negativ.

Ratssekretär:

Beat Hug

Die nächste Kantonsratssitzung findet am 27. Januar 2022 wieder in der Aula Cher statt. Ich danke der Gemeinde Sarnen, dass dies möglich ist.

Ich erkläre die letzte Sitzung dieses Jahres als geschlossen.

Das vorstehende Protokoll vom 02./03. Dezember 2021 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 24. März 2022 genehmigt.

Schluss der Sitzung: 3. Dezember 2021, 12.10 Uhr.